



KINDER IN NOT

In den Ländern des Südens und den ärmsten Ländern Europas

Ein Positionspapier der Caritas Österreich

Caritas | AUSLANDSHILFE
INTERNATIONAL
COOPERATION

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Caritas und die Arbeit für Kinder	5
1. EINLEITUNG	8
2. STRASSENKINDER	12
2.1. Hintergrund	12
2.2. INTERVIEW: Natascha Andrievskaja, Leiterin des Waisenhauses in Charkov über das Schicksal von „Straßenkindern“: „Es kann so nicht weitergehen!“	15
2.3. BEST PRACTICE: Das Kinderzentrum Kiew	16
2.4. Caritas-Standortbestimmung	18
3. KINDERARBEIT	20
3.1. Hintergrund	20
3.2. INTERVIEW: Ananas Girmai, Gründerin und Direktorin von „Protection, Respect and Opportunity for Children on the Street“ in Addis Abeba über Kinderarbeit in Äthiopien	25
3.2.1. KonsumentInnen haben Macht	27
3.2.2. BEST PRACTICE: Zukunft für Müllkinder in Karachi	27
3.3. Exkurs: Kinderhandel/Zwangsarbeit/KindersoldatInnen	28
3.3.1. Kinderhandel	28
3.3.1.1. Hintergrund	28
3.3.1.2. Situation in Österreich	31
3.3.2. Ausbeuterische Kinderarbeit: Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft	34
3.3.2.1. Hintergrund	34
3.3.3. BEST PRACTICE: Bildung bewahrt Mädchen vor Ausbeutung: Qualifizierungsprojekte für Mädchen in Moldawien, Serbien und im Kosovo	36
3.3.4. Exkurs: KindersoldatInnen	37
3.3.4.1. Hintergrund	37
3.3.4.2. LÄNDERBEISPIEL UGANDA: „Bittere Herzen“: Der Weg ugandischer Kindersoldaten zurück ins Leben	41
3.4. Caritas-Standortbestimmung	43
4. AIDS	45
4.1. Hintergrund	45
4.2. Aids macht Waise	46
4.3. LÄNDERBEISPIEL SÜDAFRIKA: Sterben ist kein Spiel	47
4.4. BEST PRACTICE: „Große“ FreundInnen	50
4.5. Caritas-Standortbestimmung	51

5. KATASTROPHEN, KRIEGE UND KONFLIKTE	52
5.1. Hintergrund	52
5.2. INTERVIEW: Caritas Österreich- Katastrophenhilfechefin Sabine Wartha über die Situation von Kindern in Katastrophengebieten: „Ganz schnell brauchen Kinder dann jemanden, der sich ihrer annimmt“!	55
5.2.1. BEST PRACTICE in der Nothilfe: Ein neues Zuhause für Waisenkinder auf der Insel Nias, Indonesien	57
5.2.2. BEST PRACTICE Krieg und Konflikt: Caritas Friedenslager im Nahen Osten als Beitrag zur Völkerverständigung	58
5.3. Caritas-Standortbestimmung	58
6. BILDUNG	61
6.1. Hintergrund	61
6.2. LÄNDERBEISPIEL ALBANIEN: Bildung hilft Romnja/Roma aus der Armutsspirale	64
6.3. BEST PRACTICE: Das „Daily Center EDEN“	66
6.4. Caritas-Standortbestimmung	67
7. HUNGER UND UNTERERNÄHRUNG	69
7.1. Hintergrund	69
7.2. LÄNDERBEISPIEL KENIA: Schwäche macht das Denken an Lernen unmöglich	70
7.3. BEST PRACTICE: Langfristig Hunger lindern	72
7.4. Caritas-Standortbestimmung	72
8. BEHINDERUNGEN	76
8.1. Hintergrund	76
8.2. LÄNDERBEISPIEL WEISSRUSSLAND: Die Situation von Kindern mit Behinderungen	78
8.3. BEST PRACTICE: Ein Caritas-Dorf für Kinder mit Behinderungen	80
8.4. Exkurs: Weibliche Genitalverstümmelung	81
8.5. Caritas-Standortbestimmung	82
9. LEITBILD DER CARITAS AUSLANDSHILFE – Partnerschaftliche Hilfe	84
9.1. Eckpfeiler der Caritas-Auslandsarbeit	84
ANHANG	
(Heraus-)Forderungen zusammengefasst	88

Vorwort

Caritas und die Arbeit für Kinder

„In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten: Wer ist im Himmelreich der Größte? Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, das sage ich euch: Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.“¹

Kinder sind diejenigen, die in Not besonders leiden.² Als Opfer von Naturkatastrophen sind sie den Elementen schutzlos ausgeliefert und noch zu schwach, um mit der körperlichen Belastung zurechtzukommen. Als Opfer von Kriegen und anderen Konflikten werden sie aus ihrer Heimat vertrieben und traumatisiert. Als Opfer von Armut fehlt es ihnen an Zugang zu Nahrung, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdiensten und geregelter Arbeit. Als „Straßenkinder“, KinderarbeiterInnen oder auch in der Prostitution sind Kinder Opfer von Ausbeutung und körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt.

Die kirchliche Soziallehre weist immer wieder auf die Notwendigkeit hin, die Würde der Kinder zu achten: „In der Familie als einer Gemeinschaft von Personen muss dem Kind ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, in tiefem Gespür für seine personale Würde, in großer Achtung und selbstlosem Dienst für seine Rechte. Das gilt für jedes Kind, gewinnt aber eine besondere Dringlichkeit, wenn das Kind noch klein und hilflos ist, krank, leidend oder behindert.“³ Die Rechte der Kinder müssen von der Rechtsordnung geschützt werden. Es ist vor allen Dingen unerlässlich, dass der gesellschaftliche Wert der Kindheit in allen Ländern öffentlich anerkannt wird: „Kein Land der Welt, kein politisches System kann anders an seine eigene Zukunft denken als nur mit dem Blick auf diese neuen Generationen, die von ihren Eltern das vielfältige Erbe an Werten, Verpflichtungen und Hoffnungen der Nation, zu der sie gehören, zusammen mit dem Erbe der gesamten Menschheitsfamilie übernehmen.“^{4 5}

Die Situation eines großen Teils der Kinder auf der Welt ist alles andere als zufriedenstellend, weil es an Voraussetzungen fehlt, die ihre umfassende

1 Mt 18,1-5.

2 In dem gesamten Papier gilt – falls nicht anders gekennzeichnet – als Kind jeder Mensch bis zum 18. Lebensjahr. Das ist die Definition des Kindes nach **der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 1: Definition des Kindes**: Jeder Mensch bis zum 18. Lebensjahr ist ein Kind. Vgl. <http://www.unicef.ch/d/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention.php#definition>.

Weiters ist aufgrund der Bevölkerungszahl zum Jahreswechsel 2006/2007 von 6.589.115.982, mit ungefähr 2.372.081.754 Kindern weltweit zu rechnen, sprich ca. 2,3 Milliarden, wenn man davon ausgeht, dass etwa ein Drittel der Weltbevölkerung (36 %) Kinder sind.

3 Johannes Paul II., Ap. Schr. Familiaris consortio, 26: AAS 74 (1982) III-II2. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 192/244.

4 Johannes Paul II., Ansprache an die Vollversammlung der UN (2. Oktober 1979), 21: AAS 71 (1979) 1159; vgl. auch ID., Botschaft an den UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuellar anlässlich des Welt-Gipfeltreffens zum Schutz der Kinder (22. September 1990): AAS 83 (1991) 358-361. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 192/244.

5 Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 192/244.

Entwicklung begünstigen, obwohl mittlerweile ein eigenes internationales Rechtsinstrument zum Schutz der Rechte des Kindes existiert,⁶ das für fast alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft verbindlich ist. Es geht um Bedingungen im Zusammenhang mit der Tatsache, dass es an medizinischer Versorgung, angemessener Ernährung, einem Mindestangebot an schulischer Bildung und an einem Zuhause fehlt. Zudem sind einige äußerst schwerwiegende Probleme nach wie vor ungelöst: Kinderhandel, Kinderarbeit, das Phänomen der Straßenkinder, der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, die Verheiratung von Kindern, der Missbrauch von Kindern, auch für den mit modernsten Kommunikationsmitteln betriebenen Handel mit pornographischem Material. Es ist unerlässlich, auf nationaler wie internationaler Ebene gegen die Verletzung der Würde von Buben und Mädchen zu kämpfen, die durch sexuelle Ausbeutung, durch Personen mit pädophilen Neigungen und durch alle Arten von Gewalt verursacht wird, die diese schutzbedürftigsten menschlichen Personen erleiden.⁷ Es handelt sich um Straftaten, die wirkungsvoll und mit geeigneten vorbeugenden sowie strafrechtlichen Maßnahmen durch ein entschlossenes Handeln der verschiedenen Autoritäten bekämpft werden müssen.⁸

Die Kinderarbeit stellt in ihren nicht zu duldenen Formen eine weniger auffällige, aber deshalb nicht weniger schreckliche Art der Gewalt dar,⁹ eine Gewalt, die über ihre politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen hinaus im Wesentlichen ein moralisches Problem bleibt. So mahnt Papst Leo XIII: „Es wäre nicht zuzulassen, dass Kinder in die Werkstatt oder Fabrik eintreten, ehe Leib und Geist zur gehörigen Reife gediehen sind. Die Entfaltung der Kräfte wird in den jungen Wesen durch vorzeitige Anspannung erstickt, und ist einmal die Blüte des kindlichen Alters gebrochen, so ist es um die ganze Entwicklung in traurigster Weise geschehen.“¹⁰ Auch heute, nach hundert Jahren, ist das Übel der Kinderarbeit noch immer nicht aus der Welt geschafft. In dem Bewusstsein, dass zumindest derzeit in bestimmten Ländern der Beitrag der Kinderarbeit für den Unterhalt der Familien und die nationale Wirtschaft unverzichtbar ist und dass zumindest einigen Arten der Teilzeitarbeit für die Kinder selbst von Vorteil sein können, verurteilt die Soziallehre die zunehmende „Ausbeutung der Arbeitskraft von Minderjährigen unter den Bedingungen der Sklaverei.“¹¹ Diese Ausbeutung stellt eine schwere Verletzung der Menschenwürde dar, die jedem Menschen zu eigen ist „unabhängig davon, wie klein oder – utilitaristisch betrachtet – scheinbar unwichtig er sein mag.“^{12 13}

Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Soldaten in bewaffneten

- 6 Vgl. die 1990 in Kraft getretene und auch vom Heiligen Stuhl mit unterzeichnete Konvention über die Rechte des Kindes. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 192/245.
- 7 Vgl. Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1996, 2-6: AAS 88 (1996) 104-107. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 193/245.
- 8 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 192, 193/245.
- 9 Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1996, 5: AAS 88 (1996) 106-107. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 222/296.
- 10 Leo XIII., Enz. Rerum novarum: Acta Leonis XIII, II (1892) 129. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 222/296.
- 11 Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1998, 6: AAS 90 (1998) 153. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 223/296.
- 12 Johannes Paul II., Botschaft an den UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuellar anlässlich des Welt-Gipfeltreffens zum Schutz des Kindes (22. September 1990): AAS 83 (1991) 360. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 223/296.
- 13 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 222 f./296.

Konflikten – ungeachtet der Tatsache, dass ihre Jugend eine Rekrutierung gar nicht zulässt – muss verurteilt werden. Sie werden mit Gewalt gezwungen zu kämpfen oder entscheiden sich aus eigenem Antrieb dazu, ohne sich der Folgen voll und ganz bewusst zu sein. Diesen Kindern wird nicht nur die ihnen zustehende Bildung und Erziehung und ihre normale Kindheit vorenthalten, sie werden außerdem dazu abgerichtet zu töten: All das sind Verbrechen, die nicht geduldet werden können. Ihr Einsatz in Streitkräften jedweder Art muss gestoppt werden; und zugleich muss jede erdenkliche Hilfe für die Betreuung, Erziehung und Rehabilitation derer geleistet werden, die an Kampfhandlungen teilgenommen haben.^{14 15}

Laut dem Caritas-Auftrag – der Hilfe für die Schwächsten, zu denen Kinder zählen – ist die Arbeit für Kinder ein Schwerpunktthema der Caritas Österreich Auslandshilfe. Es ist unsere Pflicht, die Zukunft von Kindern zu verbessern. Der Überlebenswille und die Kraft von Kindern sind schier unglaublich. Auch aus den tiefsten Verwundungen und Traumata, selbst aus dem unglaublichen Schicksal eines/-r Kindersoldaten/-in ist Reintegration und Entwicklung möglich.

Nicht umsonst sind von den acht UN-Millenniumszielen zwei ganz und eines indirekt auf Kinder fokussiert: Grundschulausbildung für alle Kinder und die Senkung der Kindersterblichkeit bzw. der Müttersterblichkeit.

Diesen Zielen arbeitet die Caritas mit ihrem breiten Spektrum in der internationalen Projektarbeit zu. Mit Bildungsprojekten im ländlichen Raum in Ländern des Südens, mit Aktivitäten für Waisenkinder, die ihre Eltern und Familien durch Krieg, Pandemie oder die vielfältige Ausformung von Migration verloren haben, dem Aufbau von Gesundheitsdiensten und Schulungen von Müttern in gesundheitlichen Fragen und Projekten zur Erhaltung des sozialen Umfelds von Kindern.

Kinder sind eigenständige Menschen und haben Rechte. Diese Rechte des Kindes sind neben den Grundwerten der Caritas und den UN-Millenniumszielen ein dritter Stützpfeiler in der Kinderarbeit der Caritas. Um diese Rechte zu schützen und hervorzuheben, wurde im internationalen Caritas-Netzwerk auch eine gemeinsame Policy zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt jeglicher Art entwickelt,¹⁶ deren Kriterien auch für die Caritas-Partner bindend sind.

In ihrer Vision strebt die Caritas eine Welt an, wo alle, besonders die armen, an den Rand gedrängten und unterdrückten Menschen Hoffnung finden und in die Lage versetzt werden, ihre Menschlichkeit vollkommen zu erleben und so Teil einer globalen Gemeinschaft zu sein (Strategischer Plan der Caritas Internationalis 1999). Um dies zu erreichen, werden gerade die Kinder gebraucht, die neue Generationen bilden.

14 Vgl. Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1999, II: AAS 91 (1999) 385-386. Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 363 f./512.

15 Aus: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, 2006. S. 363 f./512.

16 Siehe: <http://www.caritas.org/jumpNews.asp?idLang=ENG&idUser=0&idChannel=109&idNews=2043>

1. EINLEITUNG

Wenn Kinder, wie es oft heißt, die Zukunft dieser Welt sind, dann ist es um diese Zukunft schlecht bestellt. Denn obwohl sich die heutige Zeit durch viele technologische, wissenschaftliche, politische und kulturelle Veränderungen auszeichnet, ist die Erde immer noch kein Ort, an dem Kinder unbeschwert leben können.

Obwohl es auch positive Entwicklungen gibt – die Kindersterblichkeit geht seit Jahren zurück, was vor allem Impfprogrammen¹⁷ zu verdanken ist; immer mehr Kinder und Jugendliche erhalten Nahrung und medizinische Minimalversorgung und trotz der alarmierenden Ergebnisse des UN-Berichtes über die menschliche Entwicklung 2006, haben auch immer mehr junge Menschen Zugang zu sauberem Wasser; auch die Zahl der Schulkinder ist gestiegen, und war noch nie so hoch wie heute – dokumentieren Millionen Kinderschicksale weltweit unglaubliche Not, gespeist durch Armut.

Das zweite UN-Millenniumsziel – bis 2015 alle Kinder in die (Grund-)Schule zu bringen,¹⁸ ist trotz schon erwähnter steigender Anzahl der Einschulungen noch in weiter Ferne. Auch das Teilziel, bis 2005 die Benachteiligung der Mädchen beim Schulbesuch auf der Primar- und Sekundarschulstufe zu beenden, bringt eine traurige Zwischenbilanz. Denn im Nahen Osten, Nordafrika, West- und Zentralafrika sowie in Südasien konnte es nicht erreicht werden.¹⁹

Weiters gefährdet die globale Aids-Epidemie die selbstgesteckten Millenniumsziele der UN, sowohl die Erreichung des sechsten UN-Millenniumszieles (Halt and begin to reverse the spread of HIV/AIDS; Halt and begin to reverse the incidence of malaria and other major diseases) selbst – seit der Verabschiedung der Millenniumsziele ist die Zahl der HIV/Aids-PatientInnen weltweit auf fast 40 Millionen gestiegen – als auch weiterer Ziele. Denn ohne wirksamen Kampf gegen die Immunschwäche werden sich weder Armut noch Hunger, Kindertod oder Bildungsnot bis 2015 den Vorsätzen der Weltgemeinschaft entsprechend verringern lassen.

Kindern wird als schwächsten Gliedern der Gesellschaft in der Bekämpfung der Aids-Pandemie nach wie vor zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Nur die wenigsten erhalten entsprechende Medikamente, Betreuung und Schutz. 15 Millionen Kinder hat die Pandemie schon zu Waisen gemacht.²⁰ Das Schlimmste steht angesichts der enormen Zahl der derzeit infizierten Erwachsenen jedoch noch bevor.

Auch an der Erreichung des vierten UN-Millenniumszieles – der Senkung der Kindersterblichkeitsrate der unter Fünfjährigen um zwei Drittel²¹ – muss

17 The World Health Report, Weltgesundheits-Report 2005: Im Jahr 1988 gab es 350.000 Polio-Fälle weltweit; im Januar 2005 wurde lediglich von 1185 Fällen berichtet. Dank anhaltender Bemühungen, Schutzimpfungen zu bewerben, ist die Anzahl der durch Masern verursachten Todesfälle zwischen 1999 und 2003 um 39% zurückgegangen; verglichen mit den Levels im Jahr 1980, hat die Rate um 80% abgenommen.

18 Vgl. u.a. UNICEF Report „Progress for children“.

19 Dokument Teilziel MDG 3 nicht erreicht S. 9; UN Dokument MDG - Bericht 2005.

20 Vgl. <http://www.UNICEF.de/3790.html>, UNICEF Deutschland.

21 Vgl. The World Health Report, Weltgesundheits-Report 2005: Den meisten im Sterben liegenden Babys und Kindern könnte durch den Einsatz einfacher und effektiver Maßnahmen - wie von oralen Rehydrations-therapien, Antibiotika, Malariamedikamenten bzw. Moskitonetzen, Schutzimpfungen, etc. - geholfen werden und ihr Tod wäre vermeidbar: Um die Kindersterblichkeit zu senken, verlangt die WHO einen wesentlich breiteren Einsatz dieser Maßnahmen, was gleichzeitig eine Steigerung der finanziellen Mittel bedingt.

demnach noch hart gearbeitet werden.²² Denn noch erfolgen mehr als 50 % aller Kindstode unter 5 Jahren in nur sechs Ländern der Welt: China, der Demokratischen Republik Kongo, Äthiopien, Indien, Nigeria und Pakistan. Und sofern der Fortschritt nicht signifikant beschleunigt wird, gibt es auch nur wenig Hoffnung, bis zum Jahr 2015 die Müttersterblichkeit um 3/4 zu senken.²³

Zahlen, die Not dokumentieren, können aufrütteln, erschrecken und auf Elend aufmerksam machen. Doch sie können nichts über individuelle Schicksale aussagen, die sich dahinter verbergen und nichts über die weltweite Verantwortung, die daraus erwächst. Denn die Not von Kindern hat Folgen und mündet in einen Teufelskreis aus Armut und Elend: Wer nicht zur Schule gehen kann, hat keine Chance auf eine bessere Zukunft. Weil viele Menschen AnalphabetInnen sind, ist Gesundheitsaufklärung – etwa zur Aidsprävention – extrem schwierig. Zudem erben Kinder die Armut von ihren Eltern. Kinder mit Behinderungen erhalten weltweit weder das Bekenntnis zur Verbesserung ihrer Situation, noch annähernd die Aufmerksamkeit, damit sie ihr Recht auf ein Leben in Würde verwirklichen können.²⁴ Kinder, die in Kriegen und Konflikten Erfahrungen machen müssen, die ihnen jegliche Perspektive auf „Kind-Sein“ nehmen oder die in „stillen“ Katastrophen, wie Hunger oder Unterernährung, die ersten Opfer sind, werden tagtäglich ihrer Zukunftschancen beraubt.

Kinder in Not sind die „Garantie“ dafür, dass sich an der weltweiten Armut, dem Elend und der Not nichts ändern wird.

Was können wir tun, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen? Dass „Haurucklösungen“ wenig zielführend und nachhaltig sind, zeigen Beispiele, wie das Thema Kinderarbeit: Wenn Firmen, die Minderjährige einstellen, verboten oder boykottiert werden, entlassen sie die minderjährigen ArbeiterInnen.

Damit ist der Kampf aber nur vordergründig gewonnen, denn für die Kinder selbst und ihre Angehörigen ist nichts erreicht. Die meisten Familien sind darauf angewiesen, dass schon die Jüngsten einen kleinen Lohn nach Hause bringen, denn nur das sichert das Überleben. Ebenso kurzsichtig ist es, Kinder gegen deren Willen um jeden Preis von der Straße holen zu wollen. Die Kinder selbst empfinden ihr Leben oft als frei – und sei es nur, weil sie die Gewalt und Brutalität der Straße besser ertragen können als jene in ihren Familien. Sie dorthin zurück oder in ein Heim zu bringen, ist keine Lösung.

Wirksame Hilfe für Kinder in Not ist daher unser dringendster Auftrag. Sie muss Unterstützung bieten, Ungerechtigkeiten aufzeigen, muss Perspektiven für die Kinder und deren soziales Umfeld eröffnen und sie dabei unterstützen, sich selbst bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Übernehmen wir diese Verantwortung nicht, blicken wir einer düsteren Zukunft entgegen.

22 Vgl. The World Health Report, Weltgesundheits-Report 2005:

- Jedes Jahr gibt es ungefähr 3,3 Millionen Totgeburten und mehr als 4 Millionen Kinder, die innerhalb der ersten 28 Tage nach der Geburt sterben.
- Der Tod von Neugeborenen macht über 40 % der weltweiten Kindstode unter 5 Jahren aus, und mehr als die Hälfte der Kindersterblichkeit.
- Etwa 3/4 aller neonatalen Todesfälle könnten verhindert werden, wenn Frauen adäquat ernährt wären und eine angemessene Betreuung bzw. Versorgung während der Schwangerschaft, Geburt und postnatalen Periode erhalten würden.
- Etwa 10,6 Millionen Kinder sterben nach wie vor jedes Jahr, bevor sie ihren 5. Geburtstag erreichen. Nahezu alle diese Todesfälle erfolgen in Ländern mit mittlerem oder geringem Einkommen.
- Dürftige oder verspätete Hilfesuche ist zu 70 % für die Kindersterblichkeit verantwortlich.

23 Vgl. The World Health Report, Weltgesundheits-Report 2005.

24 Vgl. Art. 23 der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinder haben Rechte²⁵

Die 1989 von den UN verabschiedete Kinderrechtskonvention (KRK) ist das zentrale völkerrechtliche Referenzdokument. Im Mittelpunkt steht die Anerkennung von Kindern als eigenständige TrägerInnen grundlegender Menschenrechte. Die KRK und die Praxis des UNO-Kinderrechtsausschusses als zuständiges Überwachungsorgan setzen Standards zu einer Fülle von Themen, etwa Bildungszugang, Meinungsfreiheit von Kindern, Gewaltverbot, Gesundheit und HIV/AIDS, Adoption und Fremdunterbringung, Jugendgerichtsbarkeit, Schutz von Kinderflüchtlingen und Kindern in bewaffneten Konflikten, Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung (die letzten beiden Bereiche erweitert durch eigene Fakultativprotokolle als Vertragsergänzung).

Ausgehend vom Recht jedes Menschen auf Achtung seiner Würde stützt sich die KRK im Besonderen auf vier grundlegende kinderrechtliche Prinzipien:

- Jedes Kind hat das Recht auf (Über)Leben und Entwicklung.
- Jedes Kind hat Anspruch auf gleichen Schutz seiner Rechte, ohne Benachteiligung auf Grund seines Geschlechts, seiner Herkunft, Meinung, Religion, einer Behinderung, des Status seiner Eltern etc.²⁶
- Jede direkt oder indirekt ein Kind betreffende Maßnahme muss sich grundsätzlich am „Wohl des Kindes“ („best interests of the child“) orientieren, d.h. die Interessen des Kindes müssen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf Partizipation in Angelegenheiten, die das Kind betreffen.

Schon binnen weniger Jahre haben sich nahezu alle Staaten der Welt (mit Ausnahme von Somalia und den USA) zu den Standards der KRK verbindlich bekannt und zu ihrer Verwirklichung vertraglich verpflichtet. Doch tatsächlich kann die Konvention weltweit angesichts fortwährender Kinderarmut und Kinderarbeit, sexueller Ausbeutung, Gewalt in der Familie, des Einsatzes von „KindersoldatInnen“ etc. auch als der am meisten missachtete aller Menschenrechtsverträge betrachtet werden. Allzu oft wird in dieser Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein ambivalentes Verhältnis von Gesellschaften zu Kindern deutlich. Beteuerungen über „die Kinder als Zukunft einer Gesellschaft“ zum Trotz werden Abhängigkeiten und Schutzbedürftigkeit junger Menschen (die KRK erfasst „Kinder“ bis zum Alter von 18 Jahren) von manchen Erwachsenen skrupellos ausgenutzt und ausgebeutet. Zweifellos bedeutet die Umsetzung der KRK einen sehr umfangreichen Arbeitsauftrag für alle Staaten, der die Gewährleistung von Freiheits- und Partizipationsrechten junger Menschen ebenso verlangt wie

²⁵ Vgl. Fokuspapier Kinder der OEZA.

²⁶ Beispiel für eine offene, alltägliche Problematik trotz der Regelung durch die KRK: Weltweit sind viele Mädchen und Buben behördlich nicht registriert. Offiziell existieren sie nicht und können daher auch ihre BürgerInnenrechte nicht einfordern, obwohl Geburtenregistrierung ein Grundrecht ist, das in der KRK (Art. 8 in Kombination mit Art. 4) festgeschrieben ist. In den ländlichen Gebieten müssen die Familien in die nächstgelegene Stadt fahren, um ihr Kind eintragen zu lassen. Das Geld für die Anreise können die Familien häufig nicht aufbringen. Mädchen und Buben ohne Papiere werden leichter Opfer von Kinderhandel, da ihre Spur von der Polizei nicht zurückverfolgt werden kann. Ohne einen Identitätsnachweis können Menschen aber auch weder heiraten, noch erben oder ein Konto eröffnen. Daher ist es besonders wichtig Kinder in ein Geburtenregister eintragen zu lassen und ihnen eine Geburtsurkunde auszuhändigen und dafür die Infrastruktur zu schaffen. In Krankenhäusern und öffentlichen Ämtern braucht es Registrierungsschalter, auf dem Land mobile Registrierungsstellen. Außerdem bewusstseinsbildende Informationskampagnen, die Menschen über das Recht auf eine Geburtsurkunde und deren Vorteile aufklären.

Ansprüche auf Grundversorgung und Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung. Und für die Erfüllung dieses Auftrags bedarf es eines klaren politischen Willens und entsprechender Ressourcen, wobei die KRK wiederholt die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit unterstreicht. Denn kein Land verfügt über die entsprechenden Mittel zur sofortigen Sicherstellung aller Rechte gleichzeitig – entscheidend ist vielmehr das Programm, die Prioritäten, die Richtung einer Politik im Hinblick auf ihren Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte. Und diese Festlegungen stellen dann letztlich auch die Entwicklungszusammenarbeit vor die Herausforderung, sie zu unterstützen oder als Kinder und Jugendliche benachteiligend abzulehnen.

Österreich ratifizierte die Kinderrechtskonvention „Convention on the Rights of the Child“ im Jahr 1992 und das „Optional Protocol on the sale of children, child prostitution and child pornography“ (Optional Protocol) im Jahr 2004.²⁷ Österreich ratifizierte ebenso die „ILO Convention 182“ im Jahr 2001 und das „Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children“ (Trafficking Protocol) im Jahr 2005. Im Oktober 2006 ratifizierte Österreich auch die „Convention on Action against Trafficking in Human Beings“ des Europäischen Rates aus 2005. Es unterzeichnete die Convention on Cybercrime im Jahr 2003; die Ratifizierung steht jedoch noch aus.²⁸

27 Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. Status of Ratifications of the Principal International Human Rights Treaties. June 2004, nach: ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006.

28 ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 17.

2. „STRASSENKINDER“

Die Umstände, die Kinder auf die Straße zwingen, sind vergleichbar: Die Hauptursache ist Armut, denn 1,3 Milliarden Menschen besitzen weniger als einen Euro pro Tag. Um überleben zu können, sind viele Eltern gezwungen, ihre Kinder sich selbst zu überlassen. Viele Menschen fliehen vor der Armut in die Städte. Dort leben sie in Slums, in denen die alten (Familien-)Strukturen nicht mehr funktionieren: Drogen, Gewalt und sexuelle Übergriffe in der Familie sind die Folge. Wenn Kinder unter solchen Bedingungen leben, wird die Straße für sie zum rettenden Ort, an den sie vor familiären Zwängen und Gewalt fliehen. Doch das ist ein Trugschluss.

„Straßenkinder“ erwartet ein hartes Leben, denn es gilt das Gesetz des Stärkeren. Da die Kinder auf der Suche nach Geborgenheit sind, schließen sie sich in Gangs zusammen. Innerhalb dieser Gruppen gibt es ausgeprägte Hierarchien, die brutal verteidigt werden. Diese Banden rivalisieren untereinander und es kommt zu Kämpfen. Möglichkeiten, sich weiterzubilden, haben sie nicht. Als Folge dieser Lebensumstände leiden die Kinder häufig unter physischen und psychischen Erkrankungen. Dennoch können sich viele von ihnen kein anderes Leben vorstellen – wenn sie von der Straße geholt werden, vergehen oft Jahre, bis sie sich an die neue Situation gewöhnt haben. Gleichzeitig gilt, je kürzer das Leben auf der Straße ist, desto größer ist die Chance zurück in ein „normales“ Leben zu finden.

2.1. Hintergrund

Durch die unklare Abgrenzung in den Definitionen gibt es keine vertrauenswürdigen statistischen Angaben zu der Anzahl der „Straßenkinder“ weltweit. Es ist unmöglich, die Zahl der „Straßenkinder“ weltweit auch nur annähernd zu schätzen.

UNICEF spricht von weltweit etwa 100 bis 200 Millionen Kindern, die auf der Straße leben.²⁹ Die Hälfte davon in Lateinamerika, 500.000 in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Was treibt Kinder auf die Straße und ab wann gilt ein Kind überhaupt als „Straßenkind“? Der Begriff ist umstritten. In Lateinamerika beispielsweise ist das Wort eine Beleidigung, weil „Straßenkinder“ als verwahrlost, unerzogen und kriminell gelten. Fachleute unterscheiden zwischen „Kindern auf der Straße“ und „Kindern der Straße“. „Kinder auf der Straße“ leben bei ihren Eltern und halten sich nur auf der Straße auf, um dort zu arbeiten. „Kinder der Straße“ sind völlig auf sich allein gestellt. Meist leben sie in hierarchisch gegliederten Banden. Die Übergänge zwischen beiden Gruppen sind allerdings fließend, weshalb auch diese begriffliche Aufteilung umstritten ist.

Die Definition „Straßenkinder“ orientiert sich weiters nicht an den Tätigkeiten des Kindes, ob es stiehlt, bettelt oder arbeitet, sondern an seinen sozialen Bezügen, also ob es bei seiner Familie oder ganztägig und ohne erwachsene Erziehungsperson auf der Straße lebt.

Dem Begriff „Straßenkinder“ können unterschiedliche Gruppen von Minderjährigen zugeordnet werden:

- Obdachlose Kinder: Kinder und Jugendliche, die faktisch wohnungslos sind. Bei diesem Begriff ist nicht geklärt, ob sie alleine leben oder mit ihren Eltern.
- Verwahrloste Kinder (dieser Begriff wurde bereits vor Ausbruch

²⁹ <http://www.unicef.org/sowc06/profiles/street.php> bzw. United Nations Children's Fund, The State of the World's Children 2003, UNICEF, New York, 2002, S. 37.

des Ersten Weltkrieges verwendet): Unter Verwahrlosung wird sowohl die bloße Obdachlosigkeit und Obhutlosigkeit infolge der Kriegs-, Revolutions- und Bürgerkriegswirren als auch abweichendes Verhalten bis hin zur Kriminalität verstanden.³⁰

- Unbeaufsichtigte oder unbetreute Kinder: Unter dieser Bezeichnung sind Kinder und Jugendliche zu verstehen, die aus verschiedenen Gründen nicht von ihren Eltern versorgt werden.
- Verlassene Kinder: Kinder, die keine Betreuung mehr durch die Eltern erhalten.
- Waisen: Kinder und Jugendliche, deren Eltern gestorben sind.
- Sozialwaisen: Diese Kinder und Jugendlichen haben Eltern, besitzen aber den Status von Waisen. Zwischen Eltern und Kindern besteht kein Kontakt mehr.
- Kinder von AlkoholikerInnen und Drogenabhängigen.
- Kinder aus zerbrochenen Familien.
- Unbegleitete Flüchtlinge: Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen ohne Begleitung ihren Heimatort verlassen haben.

Kinder und Jugendliche müssen sowohl aus unterschiedlichen Gründe auf der Straße leben, als auch in unterschiedlicher Intensität. Manche Kinder sind aktiv in das Straßenleben miteinbezogen und halten sich ohne oder mit kleinen Unterbrechungen mehr als sechs Monate auf der Straße auf. Sie müssen sich alle ihre objektiv lebensnotwendigen Bedürfnisse selbst und auf der Straße erfüllen. Ihre Psyche hat sich dem Leben auf der Straße angepasst, sodass es ihnen möglich ist, in Extremsituationen so zu reagieren, wie es diese erfordern. Die Gruppen, mit denen sie „umherziehen“, weisen kaum hierarchische Strukturen auf und sind meist nicht sehr groß, bis zu fünf Kindern bzw. Jugendlichen. Diese Kinder weisen kein delinquenteres Verhalten auf als andere, sie halten sich vor allem durch Betteln, Arbeit für StraßenhändlerInnen, kleinere Betrügereien und Unterstützungen diverser GönnerInnen über Wasser.

Andere sind bedingt in das Straßenleben einbezogen, d.h. sie gehen in der Regel erst mit Beginn des Tages auf die Straße, ein ununterbrochener Aufenthalt auf der Straße ist selten. Dieser Ablauf betrifft meist unbetreute, sowie unbeaufsichtigte Kinder. Der Umfang ihrer Bedürfnisse ist meist auf den physischen Bereich beschränkt. Sie halten sich auf der Straße auf, weil sie der für sie unerträglich gewordenen sozialen oder ökonomischen Situation in den Familien oder auch in den Kindereinrichtungen entweichen wollen. Diese Kinder und Jugendlichen können als psychisch weniger stabil und aggressiv beschrieben werden. Weiters zeigen sie abhängiges Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen: Die Anzahl der Gruppenmitglieder ist höher, bis zu 15 Personen, die Strukturen sind hierarchisch. Die Gruppen sind an einen bestimmten Wohnort gebunden, was sich aus der noch bestehenden Verbindung zum Elternhaus erklären lässt. Diese Kinder und Jugendlichen sind am meisten von Gewalt betroffen, die Zahl der Gesetzesüberschreitungen sowie der Gewaltanwendungen gegen sie beträgt das Fünffache gegenüber „Straßenkindern“ der oben beschriebenen Gruppe.

Eine weitere Gruppe ist zeitweise in das Leben auf der Straße einbezogen. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt von einem Tag bis zu sechs Monaten, Unterbrechungen bis zu einigen Jahren können auftreten. Der Umfang ihrer

30 Vgl. Weitz 1990.

Interessen und Bedürfnisse in Zusammenhang mit dem Straßenleben ist individuell verschieden. Es sind meist ältere Jugendliche, die in der Regel wegen Konflikten mit den Eltern nicht zu Hause leben.

Nach Schätzungen machen den Hauptteil der „Straßenkinder“ Kinder und Jugendliche mit einem aktuellen familiären Hintergrund aus.

„Straßenkinder“ können aber auch aufgrund ihres Alters in eine prä- und in eine postpubertäre Gruppe eingeteilt werden. Die erste Gruppe lebt in locker zusammengefassten Gruppen zusammen, „schnüffelt“ gemeinsam, bittelt und zieht gemeinsam herum. Der Kontakt zum anderen Geschlecht spielt noch keine große Rolle. Wird gestohlen, dann unter Anleitung eines älteren Kindes. Die Gruppe der Postpubertären ist durch besondere Unstetigkeit und Labilität geprägt. Charakteristisch ist das Zusammenleben zwischen männlichen und weiblichen „Straßenkindern“. In locker gemischten Gruppen mit einem „Chef“ werden am Nachmittag innerstädtische Plätze aufgesucht, gebittelt, gestohlen und gemeinsam Drogen konsumiert.

Der alltägliche Kampf ums Überleben

„Straßenkinder“ konzentrieren sich vor allem in Großstädten und suchen sich Aufenthaltsorte, die bestimmte Kriterien, wie Existenzsicherung, Sicherheit und Abenteuer erfüllen müssen. Tagsüber halten sie sich an zentral gelegenen Orten, wie Märkten, Bahnhöfen und U-Bahnstationen auf. An diesen Orten können die Kinder bzw. Jugendlichen ihren Lebensunterhalt durch bestimmte Tätigkeiten bestreiten (Arbeitsmöglichkeiten auf dem Markt: Kisten tragen, Autos entladen, VerkäuferInnen vertreten, usw.) und die Zentralität der Orte gibt den Kindern außerdem die Möglichkeit, in Gefahrensituationen in den Menschenmassen unterzutauchen. Zum Schlafen suchen sich die Kinder abgelegene und weniger belebte Orte: Kellergewölbe, Kanalisation, Dachböden, Heizungsschachte,...

In ihrem Alltag sind die „Straßenkinder“ vielen Risiken und Gefahren ausgesetzt:

- **Gesundheitszustand:** Die meisten „Straßenkinder“ sind in schlechter körperlicher Verfassung, zurückzuführen auf den Stress, dem sie tagtäglich ausgesetzt sind, die unzureichende mangelhafte Ernährung und die unhygienischen Bedingungen, unter denen die Kinder auf der Straße leben. Zu den Krankheitsbildern von „Straßenkindern“ zählen vor allem chronische Erkrankungen, wie beispielsweise Bronchitis, Magenentzündungen und Infekte. Hinzu kommen verschiedene Arten von Hautkrankheiten, wie Krätze und Pilzinfektionen. Einige Kinder sind mit TBC infiziert. Gewalterfahrungen können zudem schwere traumatische Folgen hinterlassen.
- **Prostitution und sexuelle Gewalt:** Eine Erwerbsquelle für die „Straßenkinder“ ist die Prostitution. Immer mehr Minderjährige werden in die Prostitution getrieben und von Erwachsenen als Kinderprostituierte benutzt. Im Kontext mit der Prostitution ist die hohe Zahl der Infektionen mit Geschlechtskrankheiten zu sehen. Viele der „Straßenkinder“ erleben sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch bis hin zu Vergewaltigungen. Besonders in den Nachtstunden besteht für sie die Gefahr von Übergriffen seitens Erwachsener. Diese nutzen u.a. das Nichtvorhandensein von

Übernachtungsmöglichkeiten aus und bieten den Kindern einen Schlafplatz in der eigenen Wohnung, wo es dann in vielen Fällen zu sexuellen Gewaltübergriffen kommt.

- **Drogenmissbrauch:** Der Gebrauch verschiedener Drogen oder Rauschmittel ist unter „Straßenkindern“ stark verbreitet. Die Kinder schnüffeln hauptsächlich Lösungsmittel, Kleber oder Benzin, weil diese im Vergleich zu Alkohol billiger sind. Das Inhalieren von Klebern und Lösungsmitteln führt zu großen gesundheitlichen Schäden – Atmungsorgane können zerstört werden. Hinzu kommen die Einnahme verschiedener Medikamente und der Gebrauch von Marihuana. Um die Bedingungen, unter denen sie leben, den täglichen Stress, den Kampf bei der Sicherung des zum Überleben Notwendigen und den Verlust gefühlsmäßiger Beziehungen zu verkraften, Hunger und Angst ertragen zu können, greifen die Kinder zu Substanzen, die sie in Rauschzustände versetzen.
- **Kriminalität:** Kinder und Jugendliche, die auf der Straße leben, sind gezwungen, ihren Lebensunterhalt ohne die Unterstützung anderer zu bestreiten. Ihnen bleibt oft keine andere Möglichkeit als kriminell zu werden. Der Taschendiebstahl ist eine lukrative Einnahmequelle für die „Straßenkinder“, aber auch das Ausrauben von Betrunkenen. „Straßenkinder“ übernehmen aber auch Aufträge für Drogendealer, bei denen sie auch selbst kaufen.³¹

2.2. INTERVIEW: Natascha Andrievskaja, Leiterin des Waisenhauses in Charkov über das Schicksal von „Straßenkindern“: „Es kann so nicht weitergehen!“³²

In Charkov in der Ukraine leben rund 3000 Kinder auf der Straße. Natascha Andrievskaja leitet das von der Caritas unterstützte Waisenhaus/ Straßenkinderhaus in Charkov, in dem derzeit 36 Kinder zwischen 4 und 17 Jahren leben. Sie werden von einem Team aus PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, zwei Krankenschwestern und einem Arzt betreut. Im Zentrum können sich die Kinder vom Leben auf der Straße erholen, lernen zunächst Lesen und Schreiben sowie handwerkliche Tätigkeiten. Auch das Spielen kommt nicht zu kurz.

Frage: Frau Andrievskaja, bei Ihnen finden Waisen- und Straßenkinder Zuflucht. Wie geht es den Kindern, wenn sie zu Ihnen kommen?

Natascha Andrievskaja: „Sie haben Angst und bringen zunächst oft kein Wort heraus. Die meisten haben nie Nestwärme erfahren, einige sind schon als kleine Kinder von ihren Eltern weggegeben worden. Auf der Straße sind die Kinder roher Gewalt hilflos ausgeliefert. Dieses Leben hinterlässt körperliche und seelische Wunden.“

Frage: Wie sehen ihre ersten Schritte in ein neues Leben aus?

Natascha Andrievskaja: „In den ersten zwei Wochen essen die meisten Kinder nur. Sie können sich waschen, erhalten frische Kleidung und medizinische Hilfe. Im Sommer leiden viele Straßenkinder an Magen-Darm-Erkrankungen,

³¹ Quellen: Anja Schmidt, „Straßenkinder“ in Russland, Hintergründe, Lebenssituation und Hilfsansätze am Beispiel von St. Petersburg. (Potsdam 1998). bzw. <http://www.tdh.de>.

³² Vgl. Caritas-Spenderinformation, Februar 2006, S. 4-5.

weil sie verdorbene Sachen essen. Wenn sie sich körperlich ein wenig erholen konnten und Vertrauen zu uns gefasst haben, bricht es meistens aus ihnen heraus. Sie beginnen zu erzählen, was ihnen Schlimmes passiert ist. Langsam gewöhnen sie sich an einen geregelten Tagesablauf, lernen, dass sie bei uns sicher sind.“

Frage: Was bringt Mütter und Väter dazu, ihre Kinder wegzugeben?

Natascha Andrievskaja: „Die unbeschreibliche materielle Not der Familien in unserem Land. Die Eltern können die Kinder nicht ernähren. Ihr Einkommen reicht oft kaum, die Miete für eine winzige Wohnung zu bezahlen. Viele haben überhaupt keine Arbeit. Die Perspektivenlosigkeit lässt nicht wenige zur Flasche greifen.“

Frage: Es scheint, dass auch der Staat diese Kinder vergessen hat...

Natascha Andrievskaja: „In der Ukraine leben über 120.000 Kinder in Waisenhäusern, Heimen oder auf der Straße. Allein in Charkov sind es vermutlich rund 3000. Bei seinem Antritt hat der neue Präsident Juschtschenko betont, dass die Ukraine nur eine Zukunft hat, wenn etwas für die Kinder getan wird. Er weiß, dass es so nicht weitergehen kann. Wir haben deshalb Hoffnung, dass das Los der Straßenkinder nun auch zum politischen Thema wird.“

Frage: Was wird am dringendsten gebraucht?

Natascha Andrievskaja: „Wichtig ist ein Platz, wo die Kinder geborgen sind und ein Stück ihrer Kindheit nachholen können. Also liebevolle Pflegefamilien oder eben kleinere Waisenhäuser, wo die Kinder individuell betreut werden. Den Eltern muss man helfen, die Armut zu besiegen und ihr Leben wieder in den Griff zu kriegen.“

Frage: Was sind Ihre größten Erfolge?

Natascha Andrievskaja: „Seit ich diesen Job mache, sind acht Kinder aus dem Waisenhaus herausgekommen: Zwei davon studieren auf der Uni, einer macht ein College, zwei machen eine Lehre, drei sind in der Mittelschule. Das ist für mich das schönste Geschenk. Und: Sie haben uns nicht vergessen, sondern kommen zurück und helfen uns, wo sie können“.

2.3. BEST PRACTICE: Das Kinderzentrum Kiew

Offiziellen Zahlen³³ zufolge gibt es in der Ukraine mehr als 100.000 Kinder, die ohne elterliche Obsorge aufwachsen. Über 20.000 Kinder besuchen keine Schule, mehr als 130.000 Jugendliche sind bei Behörden als „VagabundInnen“, „BettlerInnen“, Drogenkranke und Jugendkriminelle registriert. Der Staat hat es sich nach der Orangen Revolution zum Ziel gesetzt, Lösungen für die Situation der Sozialwaisen zu finden, z. B. durch Auflassung von Großinternaten und Errichtung eines Pflegefamiliensystems.

Im renovierten Krisenzentrum, das die Caritas unterstützt, werden „Straßenkinder“, Sozialwaisen und Kinder in Krisensituationen im Bezirk Darnitsa in Kiew betreut. In diesem niederschweligen Zentrum wird präventiv mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Ziel ist es, die Kinder weg von der Straße zu holen, ihr Vertrauen zu gewinnen und ihre weitere Unterbringung oder Rückkehr in die Familie vorzubereiten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit

³³ Data from: Volynets L., Sichkar O. „Street Children in Ukraine: Situation Analysis“, Ministry of Ukraine on Family, Children and Youth Affairs, Publishing House „Sphere“, Kyiv, 2004, ISBN 966-7841-93-6



Viele Mädchen und Buben können im Kinderzentrum in Kiew das erste Mal in ihrem Leben aufatmen. Nach Jahren auf der Straße, Schlafen in Abflussröhren, Gewalt und Hunger bekommen sie hier nicht nur Lebensnotwendiges, sondern auch Anteilnahme und Unterstützung beim Heranwachsen. Für viele Mädchen und Buben ist es das erste Mal in ihrem Leben, dass sie willkommen sind. www.patenschaften.at

mit dem städtischen Jugend- und Sozialamt. Ca. 70 Kinder nehmen täglich die Angebote des Zentrums in Anspruch. Die Leistungen des Zentrums gliedern sich in folgende Bereiche: Erstaufnahmegespräch und Registrierung, Körperpflege, Kleiderreinigung und Kleidertausch, medizinische Untersuchung und Behandlung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Poliklinik, Essensausgabe, Notschlafstelle, Förderunterricht, HIV/AIDS-Präventionsprogramm, psychologische Betreuung, juristische Beratung für Kinder und Eltern, Hilfe bei der Arbeitssuche für Jugendliche und Eltern, Hilfe zur Erlangung von Dokumenten und bei Behördenwegen.

Eine Besonderheit des Projekts ist die individuelle Arbeit mit jedem einzelnen Kind. Jedes Kind wird als einzigartige Persönlichkeit gesehen und jedes Kind hat eine eigene, meist sehr traurige Geschichte, die es aufzuarbeiten gilt. Diese Aufgaben übernimmt ein Betreuungsteam aus PsychologInnen, PädagogInnen und medizinischem Personal, das mit den Kindern in Einzelsitzungen und Gruppentherapie arbeitet. Nach einer ersten Stabilisierungsphase wird gemeinsam mit den Kindern und deren Familien (wenn vorhanden) ihre weitere Perspektive abgeklärt.

Ein wichtiger Aspekt des niederschweligen Zentrums ist auch, dass seine Türen im Unterschied zu staatlichen Einrichtungen für die oft wohnungslosen Kinder offen stehen. Unter Einbindung der Notschlafstelle wird den Kindern und Jugendlichen Schutz in existentiell bedrohlichen Lebenssituationen gewährt. Besonderes Augenmerk wird auf Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt gelegt. Es wird nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung gearbeitet, neben Beratung und Betreuung im Zentrum gibt es auch ambulante (Streetwork) bzw. nachgehende Hilfestellungen (Nachbetreuung).

2.4. Caritas-Standortbestimmung

Dass die Straße für immer mehr Kinder zum zentralen Lebensumfeld wird, hat strukturelle Ursachen. „Straßenkinder“ geben ein Bild vom Zustand der Gesellschaft und von der Art und Weise, wie Kinderrechte missachtet werden. Primäres Ziel der Caritas-Arbeit ist nicht, die Kinder von der Straße „zu holen“, sondern ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen, ihre Chancen zu verbessern und ihnen Schutz anzubieten.

Um die Lebensbedingungen von Kindern auf der Straße nachhaltig zu verbessern, müssen die strukturellen Ursachen ebenso angegangen werden wie die individuellen Problemlagen. Caritas unterstützt deshalb Projekte in den Bereichen Aufklärung, Prävention, Unterkunft, Bildung, Schutz vor Missbrauch und Gewalt, Stabilisierung der Kinder (Drogenentzug, medizinische und psychologische Versorgung), Perspektivenabklärung (Wohnplatz, Ausbildungsplatz, Förderkurse), Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen sowie Projekte zur Förderung von Dorfgemeinschaften. MitarbeiterInnen in den Projekten der Caritas bzw. der ihrer Partner, setzen sich auch mit den Eltern/ Familien – falls diese noch am Leben und auffindbar sind – auseinander. Sie versuchen, in einer „MediatorInnen-Rolle“ zu fungieren und schaffen – falls im jeweiligen Fall eine sinnvolle Maßnahme – nicht selten die Reintegration der Kinder in die Familie. Weiters haben die MitarbeiterInnen häufig regen Kontakt mit Behörden, um den Kindern Dokumente zu verschaffen und ihnen zu staatlichen Unterstützungen zu verhelfen. Auch der Kontakt, die Information und der Austausch mit der lokal ansässigen Bevölkerung zählen zu ihren Aufgaben.

Ein wesentlicher Aspekt muss jedoch auch in der Arbeit mit und für „Straßenkinder“ die generelle Armutsbekämpfung in der jeweiligen Region sein. Denn Armut ist – wie oben schon erwähnt – die strukturelle Ursache dafür, dass Kinder auf der Straße leben. Armut und Verzweiflung z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit führen zu zerrütteten Familien, zu Arbeitssuche der Eltern im Ausland, zu Wohnungslosigkeit, oder zu Alkohol- und Drogenmissbrauch der Eltern. Aber auch sexueller Missbrauch, Krankheit und Behinderung in der Familie zwingen die Kinder oft, ihr Zuhause zu verlassen bzw. ziehen Kinder unter diesen Umständen ein Leben auf der Straße – fernab von ihren Familien – dem Leben zu Hause vor. Die Caritas und ihre Partner setzen daher auch beim unmittelbaren sozialen Umfeld an, das für „Straßenkinderschicksale“ prägend ist.

Viele „Straßenkinder“ haben das Potential, ihre Probleme selbst zu lösen. Sie brauchen dabei allerdings Unterstützung genauso wie Angebote, die sich an ihren Lebenserfahrungen und Kompetenzen orientieren, um einen Blick in die Zukunft werfen zu können und um langfristig eine Möglichkeit zu finden, Einkommen zu schaffen.

Die Arbeit mit „Straßenkindern“ darf sich nicht an „Normalbiographien“ orientieren. Caritas unterstützt die Kinder und Jugendlichen darin, ihren Weg in die Gesellschaft selbst zu definieren, praktikable Lösungen und ihren Weg in die Zukunft zu finden.

Die Caritas Österreich führt gemeinsam mit ihren Partnern insgesamt 19 Projekte in Ägypten, Äthiopien, der DR Kongo, Mali, im Sudan, Brasilien, Kolumbien, Bulgarien, Rumänien, Russland und in der Ukraine zur Unterstützung von „Straßenkindern“ durch.

(Heraus-)Forderungen:

- Maßnahmen zur generellen Armuts- wie Ursachenbekämpfung (siehe generelle entwicklungspolitische Forderungen im Anhang).
- Familien (auch im Sinn von „Extended Families“³⁴ in Ländern des Südens) sind immer noch das beste Netz für Kinder. Jede Maßnahme, die einzelne Haushalte stützt und das System Familie erhält, unterstützt „Straßenkinder“. Maßnahmen wie aufsuchende Familienarbeit müssen daher gestärkt werden.
- Regionale Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für „Straßenkinder“ (Pflegefamilien, Wohngemeinschaften, „Straßenkinderheime“), wie auch Zugang zu gesundheitlichen Einrichtungen und zu Medikamenten zur gesundheitlichen und psychosozialen Notversorgung. Denn „Straßenkinder“ sind vielen Gefahren ausgesetzt. Im niederschweligen Bereich brauchen sie daher Schutzräume, wo sie vor Missbrauch und Gewalt sicher sind, hygienische Mindeststandards vorfinden und medizinische Betreuung erfahren.
- Die Unterstützung von Kindern auf der Straße darf nicht an eine willkürliche Definition von „Straßenkind“ gebunden sein. Jedes Kind, das aus unterschiedlichen Gründen auf der Straße leben muss (ungeachtet der Tatsache, ob Eltern oder ein Elternteil noch am Leben sind/ist), ist in den Einrichtungen der Caritas und ihrer Partner willkommen und sollte daher auch von diversen staatlichen Stellen als Kind, das Hilfe und Unterstützung benötigt, akzeptiert werden.
- Um Nachhaltigkeit zu erreichen, wird Einbettung der Maßnahmen in lokale Strukturen (politisches und soziales Umfeld) und regionale Maßnahmen zur strukturellen Ursachenbekämpfung unter Einbeziehung der Umfeldler der Kinder benötigt.
- Zugang zu beruflichen Kurztrainings, die sich an den örtlichen Markt- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausrichten und den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich flexibel auf Verdienstchancen einzustellen. Schulbildung und Berufsausbildung sind für „Straßenkinder“ ein wesentlicher Bestandteil von Armutsbekämpfung und erhöhen die Chancen, von der Straße wegzukommen.

34 Erweiterte Familienverbände.

3. KINDERARBEIT

Dass Kinder in der Familie mitarbeiten, ist in vielen Gesellschaften des Südens immer selbstverständlicher Teil der Erziehung gewesen. Tragisch ist, dass sich Heranwachsende als billige Arbeitskräfte leichter ausbeuten lassen, weil sie sich gegenüber den Erwachsenen nicht zur Wehr setzen können. Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen nimmt weltweit immer weiter zu. Hauptursache dafür ist die immer größer werdende Armut: Weil der Staat immer weniger einnimmt und eine schwere Schuldenlast mit sich trägt, investiert er weniger in den Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Hinzu kommen der Zusammenbruch politischer Systeme und eine rasch wachsende Bevölkerung. Viele Eltern sind gezwungen, ihre Kinder zur Arbeit zu schicken, damit ihre Familie überleben kann. Armut ist zugleich aber auch Folge von Kinderarbeit.

Es ist kaum möglich, das Phänomen Kinderarbeit mit mitteleuropäischen Vorstellungen von einer beschützten Kindheit zu begreifen.

3.1. Hintergrund

Wenn es um die Frage geht, ob Kinder arbeiten sollen oder nicht, gibt es immer wieder kontroverse Diskussionen. Die einen meinen, Kinderarbeit müsse verboten werden, damit die Minderjährigen die Schule besuchen und unbeschwerte Jahre genießen können. Die anderen fordern ein Recht der Kinder auf Arbeit, da ihre Familien auf das Einkommen angewiesen sind. Nicht jede Form von Arbeit ist schlecht für Kinder. Es gibt Beschäftigungen für Kinder, die durchaus einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Kindes haben können, wenn sie das Kind nicht von Schulbesuch, Spiel und Ruhezeiten abhalten. Arbeit kann für die körperliche, seelische, geistige, moralische und soziale Entwicklung förderlich sein. Formen von Kinderarbeit:³⁵

- Arbeit für die Familie: Am häufigsten arbeiten die Kinder in der eigenen Familie. Negativ ist diese Arbeit dann, wenn die Kinder dadurch körperlich zu sehr oder zu lange Zeit beansprucht werden.
- Arbeit in privaten Haushalten: Diese Form von Kinderarbeit ist am schwierigsten zu erfassen, zu beeinflussen und zu kontrollieren. Minderjährige Hausangestellte werden häufig misshandelt und (auch sexuell) missbraucht.
- Schuldknechtschaft finden sich besonders in Südasien. Dabei handelt es sich um eine Form der SklavInnenhaltung. Die Eltern verpfänden ihre Kinder gegen geringfügige Darlehen an FabriksbesitzerInnen oder deren AgentInnen.
- Kommerzielle sexuelle Ausbeutung: Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein Milliardengeschäft. Weltweit werden nach Schätzungen von NGOs (Nichtregierungsorganisationen) jedes Jahr mindestens eine Million Mädchen³⁶ in die Prostitution gelockt oder gezwungen. Kommerzielle sexuelle Ausbeutung stellt wegen der körperlichen und psychosozialen Folgen eine der gefährlichsten Formen von Kinderarbeit dar.
- Kinderarbeit in der Industrie und in der Landwirtschaft: Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

³⁵ UNICEF-Grundsatzpapier: Kinderarbeit, 1997.

³⁶ Auch Buben werden - in einem wesentlich geringeren Ausmaß - zu Opfern von Zwangsprostitution. Es sind jedoch keine genaueren Schätzungen vorhanden.



Adults only: Wer mit dem Fairtrade-Gütesiegel gekennzeichnete Produkte kauft, weiß sie sind absolut frei von Kinderarbeit.

stellen in einigen Entwicklungsländern die Kinder ein Drittel der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung. Die Industriezweige, in denen Kinder ausgebeutet werden, reichen von Textil- und Teppichexportindustrie bis zu Glas- und Ziegelfabriken, von Goldminen bis zu Kohlebergwerken.

- **Kinderarbeit auf der Straße:** Auf der Straße arbeitende Kinder sind den Gefahren des alltäglichen Lebens³⁷ in erhöhtem Maß ausgesetzt. Sie haben oft ein sehr geringes Selbstwertgefühl und können so besonders leicht zu Opfern von organisierten Verbrecherbanden werden.

Die große Mehrzahl der Kinder arbeitet nicht in Vertragsverhältnissen, sondern im Familienbetrieb oder im sogenannten informellen Sektor – auf der Straße oder als DienstbotInnen. Die meisten Kinder erhalten keine Bezahlung. Nur ein relativ geringer Anteil arbeitet in der Exportindustrie. Meistens werden vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten wirtschaftlich ausgebeutet. Die Kinderarbeiter in Indien kommen fast alle aus niedrigen Kasten, Kinderarbeit in Lateinamerika ist vor allem in indianischen Familien verbreitet. Mädchen werden häufig härter ausgebeutet als Buben, und ihre Arbeit als Dienstmädchen oder Prostituierte ist nicht öffentlich „sichtbar“. Angebot und Nachfrage von Kinderarbeit ist in vielen Ländern ein fester Bestandteil der Gesellschaft.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) unterscheidet zwischen „Child Labour“ und „Child Work“. Von „Child Work“ spricht man, wenn Kinder ihren Eltern zum Beispiel im Haushalt helfen oder beim Broterwerb zur Hand gehen. Eine solche Mithilfe kann durchaus ihre Entwicklung fördern, sie auf das Erwachsensein vorbereiten und dazu beitragen, dass traditionelle Fertigkeiten von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen und sind stolz darauf, ihre Eltern unterstützen zu können. Aus „Child Work“ wird „Child Labour“, wenn das Kind unter Bedingungen arbeitet, die sein körperliches, geistiges, soziales oder moralisches Wohlergehen schädigen oder ihm in sonst einer Weise gefährlich

³⁷ Unfälle, Verbrechen, gesundheitliche Risiken (HIV) etc.

sind und verhindern, dass es zur Schule gehen kann. Im Deutschen sprechen wir viel ungenauer in beiden Fällen von „Kinderarbeit“. Erst durch eine zusätzliche Erklärung wird deutlich, welche Form von Kinderarbeit konkret gemeint ist.

UNICEF³⁸ definiert deshalb, wann Kinderarbeit als schädlich und ausbeuterisch anzusehen ist:

- bei Vollzeitarbeit in zu jungen Jahren
- bei zu vielen Arbeitsstunden täglich
- bei unzureichender Bezahlung
- bei Arbeiten in gefährlicher Umgebung
- bei Arbeiten mit zu großer Verantwortung
- bei Arbeiten, die körperlich und seelisch belastend sind
- bei Arbeiten, die die Würde und das Selbstwertgefühl der Kinder untergraben
- bei Arbeiten, die den Schulbesuch verhindern

In Artikel 3 des ILO Übereinkommens 182 werden „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“³⁹ wie folgt definiert:

- a) Alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- b) Das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- c) Das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Millionen Kinder werden täglich ausgebeutet

Auch wenn der Kampf gegen Kinderarbeit weiterhin eine gewaltige Herausforderung darstellt, lässt sich laut aktueller ILO-Studie aus 2006 weltweit erstmals ein Rückgang der Zahl arbeitender Kinder um elf Prozent beobachten.⁴⁰ Die schlimmsten Formen von Kinderarbeit könnten demnach innerhalb eines Jahrzehnts beendet werden, ohne dabei das Ziel aus den Augen zu verlieren, letztlich Kinderarbeit vollständig abzuschaffen. Denn sollte der derzeitige Trend aufrechterhalten werden können, ist dem Bericht zufolge die weitgehende Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit – beispielsweise unter Tage, mit giftigen Chemikalien oder im Sexgewerbe – innerhalb der nächsten zehn Jahre möglich. Angesichts der absoluten Zahlen fällt Optimismus schwer und Millionen Einzelfallgeschichten belegen den tagtäglichen Horror. Ein Funke Hoffnung schadet dennoch nicht.

- Denn die Zahl arbeitender Kinder weltweit ist den Erhebungen der ILO zufolge zwischen 2000 und 2004 um elf Prozent von 246 Millionen auf 218 Millionen gesunken.
- Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen fünf und 17 Jahren, die besonders gefährlichen Tätigkeiten nachgehen, ist

38 UNICEF-Grundsatzpapier: Kinderarbeit, 1997.

39 <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm>

40 http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/aktuelles_globalreport06.htm

in diesem Zeitraum sogar um 26 Prozent zurückgegangen: Von 171 Millionen auf 126 Millionen. Besonders deutlich war der Rückgang mit 33 Prozent bei den jüngeren Kindern unter 14 Jahren.

Die größten Erfolge werden aus Lateinamerika und der Karibik gemeldet, wo in den vergangenen vier Jahren die Zahl der arbeitenden Kinder um zwei Drittel abnahm und wo nur noch fünf Prozent aller Kinder arbeiten müssen. Auch Asien und die Pazifikregion verzeichnen rückläufige Zahlen, doch mit rund 122 Millionen Kindern zwischen fünf und 14 Jahren sind nach wie vor die meisten jüngeren KinderarbeiterInnen in dieser Region anzutreffen. Den höchsten prozentualen Anteil arbeitender Kinder gibt es in Afrika südlich der Sahara, wo 50 Millionen oder 26 Prozent aller Kinder arbeiten müssen. Hohes Bevölkerungswachstum, Armut und HIV/AIDS haben Fortschritte in dieser Region behindert.

Der Bericht zeigt anhand von Beispielen aus Ostasien und Brasilien, dass Armutsbekämpfung und breit angelegte Bildungsangebote die wichtigsten Voraussetzungen für die Bekämpfung der Kinderarbeit sind.

30 Mitgliedsstaaten der ILO haben sich bereits das Ziel gesetzt, bis 2016 oder sogar schon früher die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigt zu haben. Die ILO ruft in ihrem aktuellen Bericht alle anderen Regierungen auf, bis spätestens 2008 ebenfalls solche zeitlichen Ziele aufzustellen.

Auch wenn es beträchtliche Fortschritte im Kampf gegen die Kinderarbeit gibt, so verweist der Bericht auch auf große Herausforderungen, vor denen die Staatengemeinschaft noch steht. Dies betrifft insbesondere den Landwirtschaftssektor, in dem sieben von zehn arbeitenden Kindern beschäftigt sind. Darüber hinaus müssen Maßnahmen in Zusammenhang mit HIV/AIDS erarbeitet werden, damit Kinder nicht gezwungen sind, an Stelle ihrer erkrankten oder verstorbenen Eltern zu arbeiten. Und schließlich muss auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit angegangen werden, damit Kindern nach einer Ausbildung eine Berufsperspektive gegeben werden kann.

Diese Feststellung macht deutlich, dass Kinderarbeit eher dort vorkommt, wo es keine Nicht-Regierungsorganisationen – einschließlich der Gewerkschaften – gibt, die sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen und beim Staat die Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen einfordern.

Kinderarbeit kurbelt die Armutsspirale an⁴¹

Die wichtigsten Faktoren für das Angebot von Kinderarbeit sind neben Armut, Landflucht und Verstädterung mangelhafte Bildungsangebote. Die Nachfrage ist vor allem darin begründet, dass Kinderarbeit billiger ist als die Arbeit Erwachsener. Kinder werden beschäftigt, weil sie einfacher auszubeuten sind. Kindern wird viel weniger Gehalt bezahlt. Kinder sind fügsamer – sie führen Befehle aus, ohne sie zu hinterfragen. Kinder sind physisch schwächer als Erwachsene: bei körperlichen Misshandlungen können sie nicht zurückschlagen. Außerdem können Kinder leichter ausgebeutet werden, weil sie nicht gewerkschaftlich organisiert sind.

Ursachen der Armut sind auch Ursachen von Kinderarbeit. Armut allein erklärt aber nicht die Existenz von Kinderarbeit. Denn während sich einige sehr arme Familien gezwungen sehen, Kinder zur Arbeit zu schicken, um das Überleben zu sichern, ermöglichen andere ebenso arme Familien ihren Kindern den Schulbesuch. Armut ist aber auch die Folge von Kinderarbeit. Denn Kinder, die arbeiten mussten und keine Schule besuchen konnten, können als Erwachsene selten genügend verdienen, um den Lebensunterhalt

41 Vgl. Brot für die Welt: Position zu Kinderarbeit, 2002/2003.

ihrer Familien zu sichern. Die Bekämpfung der Kinderarbeit ist deshalb gleichzeitig Armutsbekämpfung.

Kinderarbeit kommt nur dort vor, wo sie toleriert oder gar gutgeheißen wird. Kinderarbeit wird, wie schon erwähnt, durch eine mangelhafte Bildungspolitik begünstigt: Wo Schulen für arme Kinder nicht ausreichend und kostenlos zur Verfügung stehen oder der angebotene Unterricht ihren Bedürfnissen nicht entspricht, schicken Eltern ihre Kinder zur Arbeit anstatt zur Schule. Zugleich sind aber die Kosten für den Schulbesuch häufig ein Grund für Kinderarbeit. Eine Untersuchung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ergab, dass viele Kinder arbeiten müssen, um den Schulbesuch zu finanzieren.⁴²

Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Basis für den Abbau von Kinderarbeit sind die UN-Kinderrechtskonvention und die ILO-Konventionen 138 und 182.⁴³ Mit der Unterzeichnung der Kinderrechts-Konvention erkennt der jeweilige Staat das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte (Artikel 32.1). Er verpflichtet sich, durch entsprechende Gesetze, aber auch durch seine Sozial- und Bildungsarbeit, für die Einhaltung dieses Artikels zu sorgen.

Dazu gehört, dass nicht nur das Mindestalter, ab dem das Kind arbeiten darf, gesetzlich festgelegt wird, sondern auch Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen genau geregelt werden. Verstöße gegen dieses Recht sollen mit Strafen und Sanktionen geahndet werden.

Nach Artikel 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch) verpflichtet sich der Vertragsstaat, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Er hat u.a. dafür zu sorgen, dass das Kind weder zu rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen, noch für die Prostitution oder für pornographische Darbietungen ausgebeutet wird.

Der Artikel 38 (Schutz bei bewaffneten Konflikten, Einziehung zu den Streitkräften) verpflichtet die Vertragsstaaten, die für sie verbindlichen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die für das Kind Bedeutung haben, zu beachten und für deren Beachtung zu sorgen. Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen weder zur Armee eingezogen werden, noch unmittelbar an bewaffneten Auseinandersetzungen teilnehmen.

Die ILO-Konvention 138 über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung (1973) hält fest, dass jede Arbeit von Kindern unter 15 Jahren „Child Labour“ und deshalb zu verbieten ist, unabhängig davon, ob die Kinder entlohnt werden oder nicht. Und das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet. Zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr dürfen Kinder nur dann eine leichte Arbeit verrichten, wenn sie nebenher die Schule besuchen bzw. eine Berufsausbildung absolvieren.

⁴² UNICEF-Grundsatzpapier: Kinderarbeit, 1997.

⁴³ Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999. Bisher von 162 Regierungen ratifiziert, darunter auch Österreich.

Nach der Konvention dürfen Jugendliche unter 18 Jahren keiner Arbeit nachgehen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden könnte.

Die verabschiedete ILO-Konvention 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit führt in Artikel 3 alle Formen von Arbeit genau auf, die für Kinder unter 18 Jahren zu verbieten sind (siehe weiter oben in diesem Kapitel).

3.2. INTERVIEW: Ananas Girmai, Gründerin und Direktorin von „Protection, Respect and Opportunity for Children on the Street“ in Addis Abeba über Kinderarbeit in Äthiopien

In Addis Abeba, Äthiopien, leben vor allem in den beiden Bezirken Arada und Gulele Familien unter schwierigsten Umständen. Kaum ein Kind darf hier wirklich „Kind sein“. Damit die Kinder und ihre Familien überleben können, müssen sie von klein auf auf Straßenmärkten arbeiten. An einen regelmäßigen Schulbesuch ist da oftmals nicht zu denken. Um Kinder in Addis Abeba vor diesem Leben auf der Straße zu bewahren, startete Frau Girmai im Juli 2001 das von der Caritas unterstützte Projekt „PROCS“ („Protection, Respect and Opportunity for Children on the Street“). Derzeit werden hier 111 Kinder betreut, rund die Hälfte davon Mädchen. Es ist aber noch viel Hilfe nötig, um den Kindern den Weg in eine bessere Zukunft zu sichern.

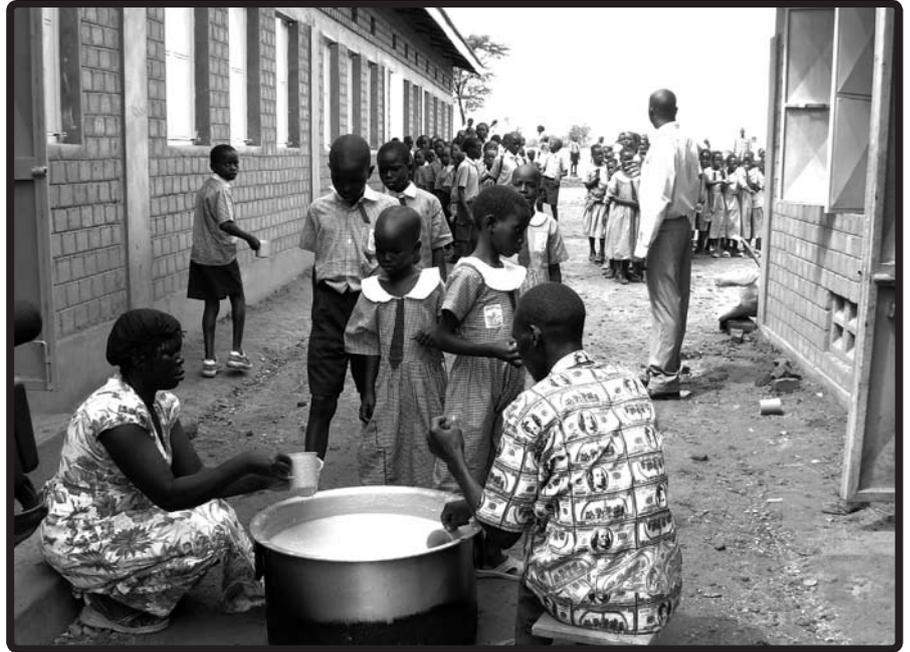
Frage: Frau Girmai, wie würden Sie die Situation hinsichtlich Kinderarbeit in Äthiopien beschreiben und welche Folgen hat diese für die Betroffenen?

Aranas Girmai: *„Im Laufe der Zeit hat sich das Problem der Kinderarbeit in Äthiopien verschärft. Die ländlichen Gegenden sind stärker betroffen als die urbanen Gebiete. Die Kosten des täglichen Lebens sind immer weiter gestiegen. Familien mit niedrigem Einkommen sind deshalb gezwungen, ihre Kinder zum Arbeiten auf die Straße zu schicken, damit sie irgendwie über die Runden kommen. Die Wenigsten schauen in so einer extremen Notlage genau darauf, unter welchen Umständen die Kinder das Geld verdienen. Ein Teil der Mädchen und Burschen wird auch in illegale Machenschaften verwickelt, die Folge sind oft Streit mit der Familie oder mit der Schule. Durch den enormen Druck sehen viele Kinder oft keinen anderen Ausweg mehr, als von zu Hause wegzulaufen. Sie verlieren damit ihr Zuhause.“*

Frage: Welche Kinder werden von Ihnen betreut und wie schildern sie selbst ihre Lage?

Aranas Girmai: *„Unsere Zielgruppe sind alle Kinder, die aus Not gezwungen sind zu arbeiten. Die Betroffenen betonen immer wieder, wie hart es für sie ist zu arbeiten und nebenbei noch die Schule zu besuchen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Kinder zwischen zwei Lebensphasen hin- und hergerissen werden: Dem „Kindsein“ und dem „Leben als erwachsener Mensch“. Als Kinder würden sie gerne spielen und zur Schule gehen wie jedes andere Kind auch, doch die Situation, in die sie gedrängt werden, zwingt sie, „erwachsen“ zu sein, Geld zu verdienen und zwischen Arbeit und Bildung zu wählen. Ein 13-jähriger Bub, den wir dazu überredet haben, zu uns zu kommen, schämte sich beispielsweise, mit den anderen im Center Ball zu spielen. Wer als Kind nicht Kind sein darf,*

Durch die Hilfe der Caritas können 400 Kinder in Kotido (Uganda) in die Schule gehen und erhalten auch täglich eine warme Mahlzeit. www.patenschaften.at



schon von klein auf ein „richtiger Mann“ sein muss, gesteht es sich dann auch selbst nicht mehr zu und verlernt, unbeschwert zu sein ...

Frage: Wie können Sie den Kindern konkret helfen?

Aranas Girmai: *„Die Kinder bekommen mehrfach Unterstützung: Alle Kinder, die im Center vorbeikommen, können duschen, Lernprogramme und Beratungsangebote nutzen, aber auch spezifische Lernbetreuung in Anspruch nehmen. Andere holen sich nur Schulsachen. Die Kinder werden auch medizinisch versorgt. Zudem geht es darum, dass die Mädchen und Burschen Raum bekommen, wo sie sich fallenlassen und wieder ein Stück weit Kind sein können.“*

Frage: Inwiefern unterstützt das Projekt die Eltern?

Aranas Girmai: *„Eine zweite Säule unserer Arbeit bildet die Unterstützung der Familien. Denn die Linderung der materiellen Not ist der Schlüssel, um die Kinder nachhaltig von der Arbeit auf der Straße befreien zu können. Die Eltern erhalten Finanzberatung und Unterstützung, die BeraterInnen suchen die Familien dabei auch zu Hause auf, entwickeln gemeinsam mit ihnen Pläne, das Einkommen auch ohne Kinderarbeit zu sichern. Das hilft den Eltern, vor allem den Müttern, die wirtschaftliche Lage der Familie zu überwachen und in weiterer Folge zu verbessern. Zurzeit nehmen 20 Mütter an den „Spar- und Kreditprogrammen“ und 12 an „Programmen der städtische Landwirtschaft“ teil. Auch wenn die Teilnehmerinnen im „Spar- und Kreditprogramm“ keine gelernten Kaufleute sind, gelang es ihnen bereits, die Anleihe über 500 Birr⁴⁴ die sie für einen Bus aufgenommen haben, zurückzuzahlen. Die Mütter im Landwirtschaftsprogramm kultivieren Gemüse und verkaufen einen Teil davon am Markt. Mit dem Rest decken sie den Eigenbedarf ab.“*

Frage: Was ist Ihr größter, beruflicher Erfolg?

⁴⁴ Währung in Äthiopien. 1 Birr entspricht in etwa 0,09 Euro.

Aranas Girmai: „Der größte Erfolg ist, dass bereits mehr als 70 Kinder ihre Arbeit auf der Straße niedergelegt haben und sich wieder auf die Schule konzentrieren können. Das ist enorm wichtig, weil es ihnen nur mit Schulbildung möglich ist, der Not zu entkommen. 12 ältere Kinder gehen einer höheren Bildung nach und 30 Mütter nehmen im Moment an Einkommen schaffenden Projekten teil. Die Mütter erzählen, dass sich ihr eigenes Leben und das ihrer Familien wesentlich verändert hat. Und ihre Kinder blicken einer Zukunft mit besseren Perspektiven entgegen.“

3.3.1. KonsumentInnen haben Macht

Fairtrade handelt als unabhängige Initiative nicht selbst mit Waren, sondern vergibt sein Siegel für fair gehandelte Produkte. Zu den Kriterien gehören: keine Kinderarbeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, faire Löhne und umweltschonende Wirtschaftsweise.⁴⁵ Weil der Ausschluss von Kinderarbeit ein Kriterium ist, hilft der Kauf fair gehandelter Produkte auch im Kampf gegen diese. Durch den täglichen Einkauf haben KonsumentInnen im Kleinen daher die Möglichkeit viel zu bewirken, denn Kinder in den Ländern des Südens profitieren vom Fairtrade Label.

Wenn es darum geht, den Markt in gerechtere Bahnen zu lenken, haben KonsumentInnen viel Macht: Unternehmen, die durch Aussparen von sozialen und ökologischen Standards – wie den Einsatz von Kinderarbeit – hohen Profit erzielen, halten die Armutsspirale ständig in Bewegung. Ethische Überlegungen beim Einkauf manifestieren sich daher immer mehr zu einem Trend – in Österreich, wie auch international. Die Caritas ist eine der TrägerInnenorganisationen von Fairtrade.

3.3.2. BEST PRACTICE: Zukunft für Müllkinder in Karachi, Pakistan

An beiden Ufern des Lyariflusses in Karachi erstreckt sich der Hindupara-Slum, eine trostlose Siedlung, aus dem Müll von Karachi gebaut. Der Lyarifluss ist eine stinkende Kloake, Brutstätte für Moskitos, Fliegen und alle erdenklichen Krankheiten. Das Leben spielt sich hier auf dem nackten Boden ab. Auf dem Boden wird geboren, gegessen, geschlafen, geliebt, geweint, gelacht und meist allzu früh gestorben. 500.000 Menschen, so schätzt man, leben unter derart menschenunwürdigen Bedingungen in den Slums von Karachi. Mehr als die Hälfte der SlumbewohnerInnen sind Kinder, ohne Schulausbildung. Die meisten Familien im Hindupara-Slum leben vom Müllgeschäft. Sie sammeln, sortieren und verkaufen den Müll der Großstadt. Da der Ertrag kaum zum Überleben ausreicht, müssen die Kinder bereits ab dem Volksschulalter mitarbeiten.

In Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der deutschen Leprosärztin Dr. Ruth Pfau führt die Caritas Österreich das groß angelegte Gemeindeentwicklungsprogramm „Rah-e-Najat“ (Weg zu neuem Leben) für SlumbewohnerInnen durch. Die BewohnerInnen des Hindupara-Slums haben die Möglichkeit, sich auf einem Grundstück am Stadtrand von Karachi anzusiedeln, das für diesen Zweck angekauft wurde. Dort erhalten die Familien menschenwürdige Unterkünfte und Gesundheitsversorgung. Das Grundstück ist in unmittelbarer Nähe zu einem großen Markt, was den BewohnerInnen zum einen die Möglichkeit gibt, Arbeit zu finden, zum anderen können sie dort ihre selbst hergestellten Produkte zum Verkauf anbieten. Außerdem werden durch ein eigenes Bildungsprogramm die Eigenkapazitäten der GemeindebewohnerInnen gestärkt.

⁴⁵ Weitere Informationen: www.fairtrade.at.

Eigens gewählte Vertreter übernehmen die Verantwortung für die Gemeinde. Alle BewohnerInnen⁴⁶ der neuen Gemeinde verpflichten sich außerdem, ihre Kinder nicht mehr als Arbeitskräfte einzusetzen, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen, ein wichtiger Beitrag, um die Situation der ehemaligen Slumkinder langfristig zu verbessern.

3.3. Exkurs: Kinderhandel/Zwangsarbeit/ KindersoldatInnen

3.3.1. Kinderhandel

3.3.1.1. Hintergrund⁴⁷

Menschenhandel haben die UN im Jahr 2000 in ihrem Protokoll von Palermo zur Bekämpfung des Menschenhandels definiert. Demnach impliziert Menschenhandel zum Zweck der Zwangsarbeit die „Anwerbung, Beförderung, Annahme, Beherbergung oder Verbringung von Personen in Beschäftigungsverhältnisse, die diese Person nicht freiwillig eingeht oder auf Grund von Drohung oder Nötigung nicht verlassen kann.“ Wenn also Migration oder Verbringung von Menschen mit Nötigung, Überredung oder Täuschung zum Zweck der Ausbeutung einhergeht, dann spricht man von Menschenhandel. Menschenhandelsopfer sind nicht nur im Sexgewerbe anzutreffen, sondern auch auf dem Bau, in der Landwirtschaft, im Hotel und Gaststättengewerbe, in Schlachthöfen, Textilbetrieben oder in Privathaushalten. Auf der Nachfrageseite kann Outsourcing an skrupellose GeschäftemacherInnen, kombiniert mit fehlender rechtlicher Verantwortung der Auftraggeber oder KundInnen, zu solcher Art von Ausbeutung beitragen. Bei hohem Angebot von und wachsender Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften führen immer höhere Einwanderungsbarrieren dazu, dass immigrationswillige Menschen besonders leicht Menschenhändlern zum Opfer fallen.⁴⁸

Mit dem englischen Begriff „trafficking“ wurde früher der illegale, grenzüberschreitende Handel mit Waren – vor allem mit Schmuggelwaren wie Drogen – bezeichnet. Während der letzten zehn Jahre wurde diese Definition erweitert und beinhaltet nun auch den illegalen Transport von Menschen – vor allem von Frauen und Kindern – zum Zwecke des Verkaufs oder der Ausbeutung.

1994 definierte die Vollversammlung der UN „trafficking“ als „gesetzwidrigen und heimlichen Transport von Personen über nationale und internationale Grenzen, vor allem von Entwicklungsländern und so genannten „Übergangsländern“ aus, mit dem Endziel, Frauen und Mädchen in sexuell oder wirtschaftlich grausame und ausbeuterische Situationen zu zwingen, zum Zwecke des Profits für AnwerberInnen, HändlerInnen, kriminelle Syndikate, ebenso wie andere illegale Aktivitäten, die mit Menschenhandel verbunden sind, wie Zwangsarbeit, Scheinhochzeiten, illegale Arbeitsverhältnisse und Scheinadoptionen.“

⁴⁶ Zu Redaktionsschluss sind bereits 160 Unterkünfte, im Schnitt von sechs Personen bewohnt, errichtet. 300 sollen es in Summe werden.

⁴⁷ Vgl. UNICEF Österreich, KINDERHANDEL - CHILD TRAFFICKING, 2002.

⁴⁸ Vgl. Nicola Liebert, <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/ilo-nl205.pdf>

Es existieren keine genauen Statistiken über die Opferzahlen, doch es wird angenommen, dass zum Beispiel in Asien in den letzten 30 Jahren 30 Millionen Kinder und Frauen verkauft wurden, um sie sexuell auszubeuten. Nationale und internationale Gesetze und Strukturen reichen momentan nicht aus, um mit Menschenhandel fertig zu werden.

- Die jüngsten Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich etwa 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von MenschenhändlerInnen werden.⁴⁹
- Jedes Jahr werden etwa 5.000 bis 7.000 Mädchen aus Nepal über die Grenze nach Indien verkauft. Die meisten werden in Bordelle in Bombay und New Delhi gebracht. Etwa 200.000 Frauen aus Nepal arbeiten in indischen Städten, der Großteil ist unter 18 Jahren alt.
- Etwa 10.000 Frauen und Mädchen wurden aus Nachbarländern nach Thailand in Bordelle gebracht. Durch die jüngste Politik der thailändischen Regierung gegen Kinderprostitution werden immer weniger Mädchen aus dem armen Norden Thailands in den reicheren Süden verkauft. Im Gegenzug verstärkt sich der Handel mit Frauen und Mädchen aus Myanmar, Südchina, Laos und Kambodscha.
- UNICEF schätzt, dass jedes Jahr mit 1.000 bis 1.500 Babys und Kindern aus Guatemala gehandelt wird, die von Paaren aus Nordamerika und Europa adoptiert werden.
- Schon 13-jährige Mädchen (vor allem aus Asien und Osteuropa) werden als Ehefrauen verkauft. Männer können diese Mädchen per Katalog oder Internet „bestellen“. In den meisten Fällen sind diese Frauen und Mädchen machtlos, isoliert und einem hohen Risiko ausgesetzt.
- Ein CIA-Report geht davon aus, dass jedes Jahr 45.000 bis 50.000 Kinder und Frauen illegal in die USA gebracht werden, um dort als Zwangsprostituierte oder billige Arbeitskraft ausgebeutet zu werden.
- In West- und Zentralafrika wird jedes Jahr mit etwa 200.000 Kindern gehandelt. Viele werden als HausklavInnen missbraucht, andere werden sexuell ausgebeutet, wieder andere müssen Schwerarbeit auf Plantagen leisten oder als MüllsammlerInnen oder StraßenverkäuferInnen arbeiten. Etwa 90 Prozent der HausklavInnen sind Mädchen.

Die häufigsten Opfer von KinderhändlerInnen sind Mädchen, Kinder aus sogenannten Stammesgesellschaften oder ethnischen Minderheiten, staatenlose Kinder und Flüchtlingskinder. Viele Opfer von MenschenhändlerInnen versuchen der Armut zu entkommen, in der sie leben. Einige Kinder oder ihre Eltern werden mit falschen Versprechungen von Ausbildung oder gut bezahlten Jobs geködert. Andere werden einfach aus ihren Dörfern oder Städten entführt und wie Ware ver- und gekauft. Es kommt öfters vor, dass Kinder in Schiffe oder Lastwagen gezwängt werden, ohne ausreichend Luft, Wasser oder Nahrung. Bei drohender Entdeckung durch die Behörden besteht die Gefahr, dass die Kinder verlassen oder getötet werden.

Erreichen die Kinder das Ziel der Reise, enden sie als ZwangsarbeiterInnen, Zwangsprostituierte, HausklavInnen oder werden gegen ihren Willen verheiratet. Diese Kinder sind SklavInnen, denen alle Menschenrechte genommen wurden.

⁴⁹ International Labour Organization: „A Future without Child Labour“, ILO, Genf, 2002, S. 32.

Kinder, die MenschenhändlerInnen zum Opfer fallen, verlieren den Kontakt zu ihren Familien. Sie werden in eine ganz neue Situation gebracht, meist in ein fremdes Land, wo sie die Sprache nicht verstehen und niemanden kennen. Die kleinen Opfer sind oft wehrlos gegen jede Art von Missbrauch, darunter auch sexueller Missbrauch. Für diese Kinder ist es extrem schwierig, Hilfe zu suchen, da sie meist illegale EinwandererInnen mit falschen oder gar keinen Dokumenten sind.

Menschenhandel in Kriegsgebieten bedeutet für Buben meist, dass sie gezwungen werden, als Soldaten zu kämpfen, während Mädchen oft SklavInnenarbeit verrichten müssen und von erwachsenen Soldaten sexuell missbraucht werden. Verschiedene kulturelle Situationen haben zu verschiedenen Formen der Ausbeutung geführt. Das Kastensystem und eine lange Geschichte von Zwangsarbeit haben zum Beispiel in Indien dazu geführt, dass vor allem mit Kindern aus niedrigen Kasten oder aus Stammesgesellschaften gehandelt wird. In Westafrika war es Tradition, Kinder in die Obhut reicherer Verwandter zu geben. Die Kinder arbeiteten in deren Häusern, hatten aber dadurch einen besseren Lebensstandard. Dieses System förderte jedoch den illegalen Handel mit Kindern, die dann als HaussklavInnen ausgebeutet wurden.

Kinderhandel wird auf verschiedenen Wegen organisiert. Netzwerke vor Ort spielen ebenso eine Rolle wie professionell organisierte, internationale, kriminelle Netzwerke. Angeworben werden Eltern oder Kinder meist durch einheimische VermittlerInnen. Die Handelsrouten ändern sich rasch, sie orientieren sich an wirtschaftlichen und politischen Umständen sowie an der Öffnung neuer Märkte. Die Haupthandelsrouten führen allerdings von Süden nach Norden und von Osten nach Westen:

- Von Lateinamerika aus nach Nordamerika, Europa und den Mittleren Osten.
- Von der ehemaligen Sowjetunion aus in die baltischen Länder und nach Westeuropa.
- Von Rumänien aus nach Italien und via Türkei und Zypern nach Israel und in den Mittleren Osten.
- Von Westafrika aus in den Mittleren Osten.
- Von Thailand und den Philippinen aus nach Australien, Neuseeland und Taiwan.
- Von Kambodscha, Myanmar und Vietnam aus nach Thailand.
- Von Nepal und Bangladesch aus nach Indien.
- Von Indien und Pakistan aus in den Mittleren Osten.

Schlechte wirtschaftliche Bedingungen, Armut, Arbeitslosigkeit, der Aufschwung des internationalen organisierten Verbrechens, der niedrige soziale Status von Mädchen, fehlende Bildung, mangelhafte oder fehlende Gesetzgebung, unzulängliche Anwendung der Gesetze – all diese Faktoren tragen zu Kinderhandel bei. In Kriegsregionen, Katastrophengebieten und Gegenden, wo Menschenrechte generell verletzt werden, verstärkt sich der Handel mit Kindern.

MenschenhändlerInnen nehmen zurzeit wenig Risiko auf sich, können aber riesige Gewinne machen. In vielen Fällen wurden DrogenhändlerInnen zu MenschenhändlerInnen, da das Risiko kleiner und der Profit größer ist. Auch wenn MenschenhändlerInne aufgedeckt werden, wollen viele Opfer nicht gegen ihre PeinigerInnen aussagen – aus Scham, aus Angst vor Vergeltungsschlägen gegen sich oder ihre Familien.

Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Basis in der Arbeit gegen Kinderhandel ist die Konvention über die Rechte des Kindes. Artikel 9 und 10 der Konvention besagen, dass ein Kind nicht gegen seinen Willen von seinen Eltern getrennt werden darf, außer diese Trennung ist im höheren Interesse des Kindes. Artikel 11 beinhaltet die Pflicht des Staates, sich gegen rechtswidrige Kindesentführung ins Ausland einzusetzen. Artikel 35 verpflichtet den Staat, alle geeigneten nationalen, bilateralen und multilateralen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf von Kindern sowie den Kinderhandel zu verhindern. Artikel 20 bezieht sich auf die Pflicht des Staates, Kinder, die nicht im Kreis ihrer Familien leben, einen besonderen Schutz unter Rücksichtnahme auf ihre kulturelle Herkunft zu gewähren. Artikel 21 sieht vor, dass internationale Adoptionen nur im höheren Interesse des Kindes erfolgen dürfen und dass keine unstatthaften Vermögensvorteile entstehen. Artikel 32, 34, 36 und 39 beinhalten Schutz vor wirtschaftlicher, sexueller und allen anderen Formen der Ausbeutung, das Recht des Kindes auf physische und psychische Genesung sowie auf soziale Reintegration.

3.3.1.2. Situation in Österreich

Kinderhandel und –prostitution haben in den vergangenen Jahren international zugenommen. In Wien nahm die Magistratsstelle für unbegleitete Minderjährige von 2003 bis 2005 weit über 500 Kinder auf. Laut ECPAT (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes – Österreichische Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung) wurden jüngere Mädchen meist zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen, Jugendliche zum Betteln und Stehlen. Eine Forschungsarbeit aus dem Jahr 2005, durchgeführt von den UN und der „Student Association of Austria – Academic Forum for Foreign Affairs“, zeigt, dass der Handel mit Kindern zu verschiedenen Zwecken, Prostitution eingeschlossen, in Österreich in den letzten Jahren zugenommen hat.⁵⁰ In Österreich prostituieren sich Schätzungen zufolge etwa 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – allein in Wien 200 Minderjährige.⁵¹

Aufgrund seiner Lage im Zentrum Westeuropas ist Österreich Transit- und Zielland für gehandelte Kinder. Kinder werden nach Österreich verschleppt, um Zwangsarbeit in Bordellen, Restaurants oder auf der Straße als BettlerInnen zu verrichten. Diese Kinder stammen zumeist aus Ländern wie Rumänien, Bulgarien, Tschechien, Albanien, Polen, Russland, aber auch aus Nigeria, Sierra Leone und aus China. Sie werden in die größeren städtischen Zentren wie Wien, Graz, Linz und Salzburg gebracht. Die Mehrheit der Kinder sind Mädchen, die für bis zu 200 Euro pro Stunde in die Prostitution gezwungen werden. Kinder, die zur sexuellen Ausbeutung gehandelt wurden, werden manchmal auch zum Betteln und Stehlen missbraucht.⁵²

In manchen Fällen werden die Kinder von den eigenen Eltern an MenschenhändlerInnen verkauft, um Schulden abzarbeiten oder sie werden

50 ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 11.

51 Vgl. APA, 19. 12. 2006.

52 United Nations Youth and Student Association of Austria - Academic Forum for Foreign Affairs, Preventing Child Trafficking to and through Austria: International, Regional and National Response Mechanisms, 2005. Accessed on 1 March 2006 from: <http://www.afa.at/stopp-kinderhandel/paperchildhoods.pdf>., nach: ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 11.

mit falschen Versprechungen und der Hoffnung auf einen Job und Ausbildung in den Westen gelockt, um sich hier als Prostituierte wiederzufinden. Gründe für die Zunahme des Sexhandels mit Kindern gibt es viele: Die Nachfrage nach jungen, jungfräulichen Mädchen und Buben, verbunden mit der Hoffnung, dass diese nicht mit dem HI-Virus infiziert sind. Ebenso lässt die Tatsache, dass Sextourismus in den vergangenen Jahren durch länderübergreifende Abkommen für Pädophile immer gefährlicher geworden ist, die Nachfrage nach Kinderprostituierten im eigenen Land wachsen. Viele Mädchen und Frauen in der Sexindustrie innerhalb der Europäischen Union müssen über Jahre hindurch die Schulden für ihre Flucht nach Europa abbezahlen und werden unter sklavenähnlichen Bedingungen festgehalten. Ihr Alter liegt meist bei 16 bis 20 Jahren, wobei auch erst 12- oder 14-jährige Prostituierte, etwa aus Albanien oder anderen osteuropäischen Staaten, in Österreich keine Einzelfälle mehr sind. Die Burschen werden zwar auch in manchen Fällen Opfer von Kinderprostitution, häufiger werden sie jedoch als Bettler oder Diebe in Touristengebieten oder als Kuriere im Drogenhandel missbraucht.⁵³

Kindersextourismus ist ebenfalls ein Thema im Land; es gab Fälle österreichischer Männer, die ins Ausland reisten, um Kinder sexuell auszubeuten (Fälle von CSEC). Speziell im Grenzgebiet zwischen Österreich, Tschechien und Deutschland gibt es häufig Fälle von Sextourismus im Zusammenhang mit Kindern, begangen von Österreichern und Deutschen, wie eine 2003 veröffentlichte Studie zeigt.⁵⁴

Obwohl es nicht so scheint, dass kinderpornographisches Material in Österreich produziert wird,⁵⁵ geschehen doch verwandte Verbrechen im Land, und jedes Jahr berichten Artikel in den Medien und Polizeiberichte über den Download und Besitz von kinderpornographischem Material aus dem Internet. Dennoch sind Berichte über deren Produktion und ihre Verteilung kaum vorhanden.⁵⁶

Zehn Jahre sind seit dem Ersten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (Commercial Sexual Exploitation of Children, CSEC) vergangen, der 1996 in Stockholm, Schweden, stattfand. Der Stockholmer Kongress setzte einen Meilenstein, indem er bekräftigte und die Welt überzeugte, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder in allen Nationen existiert, unabhängig von kulturellen Unterschieden oder geographischer Lage. Er markierte die erste öffentliche Anerkennung der Existenz von CSEC durch Regierungen. Als Resultat wurden eine globale Deklaration und ein Handlungsplan von 122 Regierungen formell angenommen. Diese Deklaration gilt seither als Richtlinie für spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung von CSEC. Nach einem zweiten Weltkongress, der 2001 in Yokohama/Japan stattfand, haben mittlerweile 161 Regierungen die Agenda unterschrieben.⁵⁷

53 Vgl. Horaczek, Nina: Vom Reisen und überleben. S. 98 ff. In: Fronek, Messinger: Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Wien, 2002.

54 UNICEF "Stolen Youth: Child Prostitution Plagues German-Czech Border". UNICEF, 2003. Nach: ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 11.

55 UNICEF "Children at risk between Eastern and Western European borders". News item on 03 June 2005. Accessed on 6 October 2005 from: http://www.UNICEF.org.uk/press/news_detail.asp?news_id=456. Nach: ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 11.

56 ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 11.

57 Vgl. ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006.

Foto: Jürg Christandl



Kinder auf der Straße, wie hier in Indien, gehören zum Alltag in vielen Metropolen der Welt. Ihre Zukunft ist trist, denn ohne Unterstützung haben sie kaum eine Chance diesem Leben zu entkommen.

Österreich nahm am Ersten Weltkongress gegen CSEC teil und unterschrieb die „Stockholm Declaration and Agenda for Action“ im Jahr 1996. Es bekräftigte seine Unterstützung im Jahr 2001 in Yokohama und hat außerdem drei nationale Aktionspläne gegen CSEC vorgelegt. Die ersten beiden, die 1997 und 1998 unterschrieben wurden, spiegeln laut ECPAT das umfassende Verständnis über das Ausmaß und die Dimension von CSEC in Österreich nicht wider. Sie berücksichtigen auch nicht, wie Österreicher zu den Problemen im Ausland beitragen.⁵⁸ Ein dritter, viel umfassenderer NAP – Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen – einschließlich der Ziele des Dokumentes „A World Fit for Children“⁵⁹ – wurde 2004 als Resultat der Verpflichtung, die von Österreich beim UN Kinder Gipfel in New York 2002 eingegangen wurde, verabschiedet. Trotzdem zeigt dieser NAP auch Probleme in Bezug auf seine Ausführung und Implementierung. Trotz eines sehr vielversprechenden Starts leidet der NAP Prozess unter dem Fehlen eines starken politischen Willens für den Schutz von Kinderrechten und unter einer mangelhaften Aufteilung der finanziellen Ressourcen, obwohl auch bei der Österreichischen EU Präsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2006 die Bekämpfung von Kinderhandel zu den Prioritäten gezählt werden konnte.⁶⁰

58 Federal Minister for the Environment, Youth and the Family, Federal Minister of the Interior, Federal Minister of Justice. Action Plan Against Child Abuse And Against Child Pornography on the Internet, Austria. December 1998. Nach: ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 12.

59 Committee on the Rights of the Child. Thirty-eighth session: Consideration of Reports submitted by states parties under Article 44 of the Convention: Concluding observations: Austria CRC/C/15/Add.251. Accessed on 31 March 2005 from: <http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf..> Nach: ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 13.

60 Vgl. ECPAT International, Internationaler Monitoring Bericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Österreich. 2006. S. 12f.

3.3.2. Ausbeuterische Kinderarbeit: Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft

3.3.2.1. Hintergrund

Wichtig ist eine klare Abgrenzung der Begriffe Zwangsarbeit und Menschenhandel. Eine möglichst genaue Definition von Zwangsarbeit ist vor allem deswegen notwendig, weil es sonst für die Exekutive schwierig ist, die Straftaten zu ermitteln und zu verfolgen. So besteht die Gefahr eines Teufelskreises: Ohne eindeutige Gesetzgebung keine Verfolgung, ohne Verfolgung keine ausreichende Publizität, und ohne diese wiederum keine Verschärfung der Gesetze.⁶¹

Das ILO-Übereinkommen Nr. 29 von 1930 definiert Zwangsarbeit als „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“. Nach wie vor gibt es verschiedene traditionelle Formen der Zwangsarbeit, wozu etwa Schuldknechtverhältnisse in Lateinamerika oder sklavereiähnliche Praktiken in manchen Staaten Afrikas zählen. Hinzu kommt Zwangsarbeit, die vom Staat selbst abverlangt wird. Gemeinsam sind diesen Praktiken die zwei für die ILO-Definition von Zwangsarbeit entscheidenden Elemente: Unfreiwilligkeit und Androhung von Strafe. Hinzu kommen neuere Formen der Zwangsarbeit, die sich vor allem in Form von Menschenhandel manifestieren.⁶²

Nach der englischen Menschenrechtsorganisation Anti-Slavery International liegt Zwangsarbeit dann vor, wenn ein Kind (unter 18 Jahren) geraubt oder auf andere Weise durch Eltern oder Erziehungsberechtigte an Dritte übergeben und zum Arbeiten gezwungen wird, oder bei denen ein Kind zur Abzahlung von Darlehen arbeiten muss. Dies schließt Kinderprostitution ein. Indizien für Zwangsarbeit sind:⁶³

- Fehlende Einwilligung
- Sklaven- oder Schuldknechtschaftsstatus auf Grund von Abstammung
- Verschleppung oder Entführung
- Verkauf einer Person
- Einsperren am Arbeitsort
- Bewusst herbeigeführte Verschuldung
- Täuschung und falsche Versprechen über die Natur der Arbeit
- Einbehaltung und Nichtzahlung von Löhnen
- Einbehaltung von Ausweisen
- Arbeitsbefehl bei gleichzeitiger Strafandrohung u.a. von körperlicher oder sexueller Gewalt gegen die Person oder Angehörige
- Freiheitsentzug
- Finanzielle Strafen
- Denunzierung bei Behörden und Abschiebung
- Entlassung bzw. Ausschluss von künftiger Beschäftigung
- Entzug von Nahrung, Unterkunft oder von bestimmten Rechten und Privilegien

⁶¹ Vgl. Nicola Liebert, <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/ilo-nl205.pdf>

⁶² Vgl. Nicola Liebert, <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/ilo-nl205.pdf>

⁶³ Vgl. Nicola Liebert, <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/ilo-nl205.pdf>

- Versetzung an einen Arbeitsplatz mit noch schlechteren Bedingungen⁶⁴

Erstmals hat die ILO in einem aktuellen Bericht⁶⁵ das Problem der Zwangsarbeit anhand konkreter Zahlen dargestellt. Mindestens 12,3 Millionen Männer, Frauen und Kinder weltweit arbeiten demnach gegenwärtig unter Zwang oder sklavenähnlichen Bedingungen. Ebenfalls zum ersten Mal konnte die ILO vorsichtige Schätzungen über die Profite vorlegen, die mit Zwangsarbeit gemacht werden. Mindestens 44 Milliarden US-Dollar streichen skrupellose GeschäftemacherInnen demnach im Jahr ein. Die höchsten Profite werden aus dem weltweiten Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und der sexuellen Ausbeutung gezogen. Weltweit beziffert die ILO die Zahl der Opfer von Menschenhandel auf 2,4 Millionen und die dadurch erzielten Profite mit 32 Milliarden Dollar jährlich – weit mehr als bislang angenommen. Im Schnitt entspricht das mehr als 13.000 Dollar pro ZwangsarbeiterIn. Die Hälfte dieser Gewinne wird in Industrieländern eingestrichen, wo die ILO die Zahl der ZwangsarbeiterInnen auf 360.000 schätzt.

Die Arbeitsbedingungen der Kinder in Zwangsarbeit sind extrem schlecht. Sie können nie zur Schule gehen und haben häufig nicht einmal arbeitsfreie Zeit. Den Gefahren am Arbeitsplatz sind sie ungeschützt ausgesetzt. Ein großer Teil der KindersklavInnen ist unterernährt. Viele werden geschlagen und nicht selten auch sexuell missbraucht. Die Lebenserwartung von Kindern, die bereits sehr jung versklavt wurden und viele Jahre in der Sklaverei verbracht haben, ist besonders niedrig.

In Asien und teilweise auch in Lateinamerika gehört Schuldknechtschaft zu den häufigsten Formen von Zwangsarbeit. Durch Schuldknechtschaft werden Kinder zur Ware. Viele Kinder geraten aber auch durch Kidnapping in Zwangsarbeit. Eine weitere Form von Zwangsarbeit ist die Rekrutierung von Kindern als SoldatInnen (siehe 3.3.4.). Kinder in Zwangsarbeit stammen meistens aus den Randgruppen der Bevölkerung (ethnische und religiöse Minderheiten, WanderarbeiterInnen und Landlose, Kastenlose).

Die meisten Kinder in Zwangsarbeit schuften vermutlich in privaten Haushalten. Da sie vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen werden, ist ihr SklavInnenstatus allerdings schwer nachzuweisen. In einigen asiatischen Ländern, darunter Philippinen, Pakistan und Sri Lanka, fristen Kinder in der Fischerei oder fischverarbeitenden Industrie als ZwangsarbeiterInnen ein kümmerliches Dasein. Auch in indischen Steinbrüchen und Ziegeleien schuften viele Kinder (nicht selten zusammen mit ihren Eltern) in brutaler Schuldknechtschaft.

KindersklavInnen arbeiten aber auch in der peruanischen Goldwäscherei, in brasilianischen Köhlereien und kolumbianischen Kohlebergwerken.

64 Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Genf, 2005.

Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland. Sonderaktionsprogramm zur Bekämpfung der Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von Norbert Cyrus, aus dem Englischen von Martina Niessen. Genf, 2005.

65 Nicola Liebert, <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/ilo-nl205.pdf>

3.3.3. BEST PRACTICE: Bildung bewahrt Mädchen vor Ausbeutung: Qualifizierungsprojekte für Mädchen in Moldawien, Serbien und im Kosovo

Der Schlüssel in der Vorbeugung von Menschenhandel bzw. Zwangsarbeit, vor allem bei Mädchen bzw. jungen Frauen, liegt in der Verbesserung ihrer Chancen und ihrer wirtschaftlichen Absicherung in ihrer Heimat. Aber auch in der Information und in der Aufklärung über die miesen Absichten von Menschen, die sich als HelferInnen für eine Eintrittskarte in „die Welt der Reichen und Schönen“ anbieten. Hier setzt die Caritas in ihren Projekten an:

Seit 2003 arbeitet die Caritas in Moldawien mit der FrauenNGO „Civic Initiative“ zusammen und finanziert Computerkurse für Mädchen und Frauen in Städten und im ländlichen Raum (Chisinau, Balabanesti, Cabul, Ceadir-Lunga, Chetrosu, Cimiseni, Malaesti-Noi und Toderesti).

Die PC-Kurse (MS Word, Excel und Internet) finden in den Klassenzimmern von berufsbildenden und anderen Mittelschulen statt. Die Computerschulungen decken jedoch nur eine Ebene des Projektes ab, nämlich jene, die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Projekt hat aber auch noch eine zweite Ebene, denn dieser Rahmen wird genutzt, um den Mädchen Information und Schulung zukommen zu lassen und Aufklärung anzubieten. Informationsmaterialien, Seminare und Diskussionen zum Thema Menschenhandel und Migration geben Aufschluss über ev. bis dahin noch nicht bekannte Gefahren.

Eingebunden in das Projekt sind: LehrerInnen und VertreterInnen der öffentlichen Institutionen. Durch Job-Coaching wird die Verbindung zum jeweiligen lokalen Arbeitsamt hergestellt.

Weiters werden in einem ehemaligen Kindergarten in einem Armenviertel von Chisinau Näh- und FriseurInnenkurse als Kurzausbildung für Mädchen angeboten. Denn durch diese Kurzausbildungen steigen die Chancen der Mädchen und Frauen am lokalen Arbeitsmarkt. So kommen die jungen Frauen erst gar nicht in „Versuchung“, zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation Quellen anzuzapfen, die ihnen möglicherweise nichts Gutes wollen.

Weiters finanziert die Caritas in Tiraspol eine Wohngemeinschaft für Studentinnen. Mädchen bzw. junge Frauen aus dem ländlichen Raum haben somit die Chance, durch ein Studium in der Stadt ihre wirtschaftliche Zukunft durch Bildung zu sichern.

In Serbien, in einem Vorort von Belgrad, arbeitet die Caritas mit der Frauen NGO „GEA“ zusammen. Junge Mädchen, vor allem Romnja, werden dort gefördert. Ziel ist, dass sie ihren Schulabschluss schaffen, um in der nachfolgenden Orientierungsphase in ihrer Berufsfindung begleitet zu werden.

Im Kosovo, in einem Armenvorort von Pristina, arbeitet die Caritas mit der Frauen NGO „Elda“ zusammen. Mädchen erhalten nach dem Besuch der Grundschule Kurzausbildungen in Englisch, Computerschulungen oder Kurse im Nähen. Zusätzlich wird – wenn notwendig – Alphabetisierung (Lesen, Schreiben und Rechnen) aufgefrischt. Auch Alltägliches, wie Einhaltung von Hygiene, aber auch Aufklärung wird mit den Mädchen besprochen. Denn in einer patriarchalischen Gesellschaft ist es für Mädchen oft nicht möglich, nach dem Besuch der Grundschule das Haus alleine zu verlassen. Die Kurse geben ihnen die Möglichkeit, ihre Zukunftschancen erheblich zu verbessern, aber auch die oft sehr engen häuslichen Strukturen zu erweitern.

Viele Familien leben in Manghopir in Pakistan in bitterer Armut. Arme Familien können kein Schulgeld zahlen. Sie sind auf Unterstützung angewiesen. Die Caritas-Kinderpaten und -patinnen übernehmen die Kosten für die Schule, Lernmaterial und schenken so den Kindern ein Stück Zukunft.
www.patenschaften.at



3.3.4. Exkurs: KindersoldatInnen⁶⁶

3.3.4.1. Hintergrund

Trotz internationaler Ächtung werden weiter in zahlreichen Kriegen und bewaffneten Konflikten Kinder als SoldatInnen⁶⁷ eingesetzt. In mindestens 20 Ländern, in denen zwischen 2001 und 2004 bewaffnete Auseinandersetzungen oder Kriege stattfanden, kämpften Kinder. Darunter Afghanistan, Angola, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Kolumbien, Elfenbeinküste, Guinea, Indien, Irak, Israel/palästinensische Autonomiegebiete, Indonesien, Liberia, Myanmar, Philippinen, Russische Föderation, Ruanda, Sri Lanka, Somalia, Sudan und Uganda.

Neueste Schätzungen der Organisation „Save the Children“ sprechen zu Beginn des Jahres 2007 von mindestens 13 Ländern, in welchen Milizen Kinder zwangsrekrutieren, darunter Afghanistan, Kolumbien, Somalia und der Sudan. Laut UNICEF jedoch werden Kinder trotz zahlreicher Konventionen und UN-Beschlüsse praktisch in jedem Konflikt eingesetzt.⁶⁸ Kinder werden meist in lang andauernden Konflikten oder bei Kämpfen von rebellischen Gruppierungen, die sich vor allem in Gebieten von Bürgerkriegen formieren,⁶⁹ zwangsrekrutiert.

66 Vgl. Coalition to stop the use of child soldiers, Weltbericht Kindersoldaten 2004, http://www.UNICEF.de/fileadmin/content_media/presse/fotomaterial/Kindersoldaten/Weltbericht2004.pdf.

67 Eine Altersdefinition von Kindern, die weltweit als SoldatInnen zwangsrekrutiert werden, ist schwierig anzugeben. Die meisten sind zwischen 15 und 18 Jahre alt. Vielfache Dokumentationen belegen jedoch auch den Einsatz von wesentlich jüngeren Kindern. Es gibt Berichte über erst siebenjährige Kinder, die sich an Kämpfen beteiligt haben. Einige dienen als TrägerInnen (für Lebensmittel und Munition) oder BotInnen, andere als SpionInnen. Beispielsweise werden in Myanmar ZivilistInnen, Kinder ab 10 Jahren eingeschlossen, zu Trägerdiensten für das Militär gezwungen und sogar als MinensucherInnen und menschliche Schutzschilde eingesetzt: Die Internationale Arbeitsorganisation berichtete 1999, dass Kinder mit Ästen und Stöcken die Straßen fegen mussten, um Minen zu entdecken oder zur Explosion zu bringen. Sobald die Kinder stark genug sind, um Sturmgewehre oder halbautomatische Waffen zu bedienen (normalerweise mit 10 Jahren), werden sie als FrontkämpferInnen eingesetzt. (Vgl. u.a. <http://www.unikassel.de/fb5/frieden/themen/Kindersoldaten/global.html>).

68 APA, 05.02.07.

69 Vgl. Schmid, Margit u. Alice: I Killed People. Wenn Kinder in den Krieg ziehen. Lamuz, 2001, S. 25.

Allerdings unterstützen oder dulden auch Regierungen häufig paramilitärische Gruppen und Milizen, die Kinder in den Kampf schicken oder sie zu Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung anstacheln, und scheuen sich auch nicht, bewusst Kinder und Jugendliche zu rekrutieren.

Die Konfliktsituationen wechseln rasch und viele Kinder kämpfen in Gebieten, die von Hilfsorganisationen aus Sicherheitsgründen nicht erreicht werden können. Deshalb ist es unmöglich, eine exakte Zahl der gegenwärtigen KindersoldatInnen zu nennen. Die UN sprechen davon, dass im vergangenen Jahrzehnt über eine viertel Million KindersoldatInnen missbraucht wurden und heute weltweit in bewaffneten Konflikten ausgebeutet werden.⁷⁰ Auch UNICEF nennt zu Beginn des Jahres 2007 250.000 bis 300.000 KindersoldatInnen.⁷¹

Die meisten KindersoldatInnen gibt es nach wie vor auf dem afrikanischen Kontinent. An der Elfenbeinküste kämpfen Kinder sowohl in Regierungs- als auch Rebellengruppen. Einige von ihnen wurden im Nachbarland Liberia rekrutiert. Im Norden von Uganda hat die gefürchtete „Lords Resistance Army“ allein seit 2002 über 10.000 Kinder entführt und viele von ihnen zu SoldatInnen gemacht. In der Demokratischen Republik Kongo wird die Zahl der KindersoldatInnen auf über 30.000 geschätzt.

Auch in Lateinamerika haben, trotz Friedensverhandlungen im Bürgerkriegsland Kolumbien, Rebellengruppen und Paramilitärs rund 14.000 minderjährige KämpferInnen rekrutiert. Zehntausende Familien flohen vor den Kämpfen. Bewaffnete Gruppen drangen über die Grenzen nach Ecuador, Panama und Venezuela ein und versuchten dort, neue KämpferInnen zu rekrutieren.

In Asien und der Pazifikregion werden in Bürgerkriegsgebieten auf den Philippinen und in Myanmar Kinder in Kampfhandlungen eingesetzt. In Myanmar werden zehntausende KindersoldatInnen in der Armee vermutet, die meisten wurden zwangsrekrutiert. In Nepal und Sri Lanka entführten bewaffnete Gruppen Kinder. Trotz gegenteiliger Ankündigungen rekrutiert die TAMILISCHE Befreiungsbewegung auf Sri Lanka (LTTE) weiter Kinder.

In den Konflikten im Irak und Sudan sind Heranwachsende in zahlreichen bewaffneten Gruppen im Einsatz. In den palästinensischen Autonomiegebieten nehmen Kinder und Jugendliche an gewaltsamen Auseinandersetzungen teil, manche werden zu Selbstmordattentaten angestiftet. Minderjährige KämpferInnen werden von der israelischen Armee mit großer Härte bekämpft. Jugendliche Häftlinge berichten über Misshandlungen in israelischer Untersuchungshaft.

Kinder kämpfen

Rund 60 Staaten haben 16- und 17-jährige Freiwillige – also Minderjährige – in ihren regulären Streitkräften, darunter Australien, Deutschland, England, Kanada, die Niederlande und die USA. Häufig melden sich Kinder und Jugendliche auch „freiwillig“ beim Militär oder schließen sich bewaffneten Gruppen an. In den meisten Fällen hatten sie jedoch kaum eine Alternative.

Als Hauptgründe für die „freiwillige“ Rekrutierung nennt der „Weltbericht

70 Vgl. UN, Presseerklärung, OSRSG/PR05/05, Juli 2005.

71 APA, 06.02.07.

Kindersoldaten⁷²: Widerstand gegen die Besatzungsmacht, ethnische oder religiöse Diskriminierung, selbst erlebter Terror gegen die Familie oder Gemeinschaft, massive Armut, fehlende Schulbildung und Arbeitsmöglichkeiten oder Indoktrination durch eine Kultur des Militärs und des bewaffneten Kampfes.

KindersoldatInnen sind in der Vorstellung der Öffentlichkeit meist Buben. Doch überall wo Kinder kämpfen, machen Militärs auch Mädchen zu SklavInnen. Sexuelle Ausbeutung, Vergewaltigungen und bedingungslose Unterwerfung zerstören ihr Selbstwertgefühl. Obwohl es auch Berichte über die Ausbeutung von Buben zu solchen Zwecken gibt,⁷³ sind Mädchen besonderen Risiken ausgesetzt. Aber Mädchen werden auch in vielen Ländern als Soldatinnen eingesetzt, allerdings generell in geringerem Umfang als Buben. Beispielsweise wurden in Sri Lanka systematisch junge tamilische Mädchen, oftmals Waisen, durch die oppositionellen Befreiungstiger für Tamil Eelam (LTTE) rekrutiert. Sie werden »Vögel der Freiheit« genannt und für Selbstmordanschläge ausgebildet, da sie die Sicherheitsmaßnahmen der Regierung besser umgehen können.

Rückkehr in einen Kinderalltag

Nach dem Ende der Kriege in Afghanistan, Angola und Sierra Leone wurden in den letzten drei Jahren schätzungsweise 40.000 KindersoldatInnen demobilisiert. Gleichzeitig aber wurden Tausende Kinder in den Konflikten an der Elfenbeinküste, Sudan und Liberia neu rekrutiert. In Liberia begann 2004 ein Demobilisierungsprogramm für 10.000 Kinder. Ähnliche Programme gibt es in rund einem Dutzend Länder, darunter auch Kolumbien, der Osten des Kongos und der Sudan. Diese Programme sollen die Reintegration von KindersoldatInnen in ihre Gemeinschaften erreichen, sowie zur Verhinderung ihrer Re-Rekrutierung beitragen und so vermeiden, dass der Konflikt weiter angeheizt wird. Seit 2001 wurden Studien und Diskussionen, Erfahrungsaustausch über die besten Möglichkeiten der Reintegration von ehemaligen KindersoldatInnen von Einzelnen und Organisationen durchgeführt. Die UN haben Kinderschutzbeauftragte bestellt. Sie sollen innerhalb der UN Peacekeeping Missions in Angola, der Elfenbeinküste, der Demokratischen Republik Kongo und in Sierra Leone sicherstellen, dass die Wahrung der Rechte, des Schutzes und des Wohlergehens der Kinder ein integraler Bestandteil des Friedensprozesses wird. Allerdings hatten die Rehabilitationsbemühungen nicht überall die höchste Priorität und angemessene Ressourcen, so dass junge KämpferInnen sich in Burundi, der DR Kongo, Liberia und im Sudan erneut bewaffneten Gruppen anschlossen. Einige Demobilisierungsprogramme schlossen Mädchen, Kinder mit Behinderungen oder die Kinder von KindersoldatInnen aus, ebenso diejenigen, die in den bewaffneten Gruppen 18 Jahre alt geworden waren. Wenn die internationale Gemeinschaft Geld zur Unterstützung für die Demobilisierung von KindersoldatInnen anbot, wurden KindersoldatInnen während der Friedensverhandlungen zum Faustpfand für ihre Kommandanten. Nur kleine Gruppen von Kindern wurden der internationalen Gemeinschaft zur Demobilisierung ausgehändigt, während gewaltsame Verschleppungen und aggressive Re-Rekrutierungen seit Mitte 2004 zugenommen haben. In Kolumbien z. B. wurde seit 1999 nur ein Zehntel der geschätzten Gesamtzahl von KindersoldatInnen entlassen.

72 Vgl. Coalition to stop the use of child soldiers, Weltbericht Kindersoldaten 2004, http://www.UNICEF.de/fileadmin/content_media/presse/fotomaterial/Kindersoldaten/Weltbericht2004.pdf.

73 Vgl. Terre des Hommes, http://www.tdh.de/content/themen/weitere/kindersoldaten/maedchen_als_kindersoldaten.htm.

Rechtlicher Rahmen

Nach jahrelangen Verhandlungen trat am 12.2.2002 das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention⁷⁴ zu KindersoldatInnen in Kraft. Es verbietet den Kriegseinsatz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Allerdings erlaubt es Streitkräften weiter, Jugendliche für den freiwilligen Militärdienst außerhalb bewaffneter Kämpfe aufzunehmen, wenn diese älter als 15 Jahre sind.

Bis Februar 2007 haben es 110 Staaten ratifiziert.⁷⁵ Von den Staaten, die das Zusatzprotokoll ratifiziert hatten, erklärten 2004 58 auch ihren Verzicht auf freiwillige jugendliche RekrutInnen unter 18. Deutschland hat sich die freiwillige Rekrutierung von 17-Jährigen vorbehalten. In zahlreichen Ländern, die ratifiziert haben, werden trotzdem weiter KindersoldatInnen eingesetzt, wie zum Beispiel Demokratische Republik Kongo, Liberia, Ruanda, Uganda in Afrika oder Afghanistan, Philippinen und Sri Lanka in Asien (oder jüngst Großbritannien).

Verschiedene Resolutionen des UN-Sicherheitsrates verurteilen den Missbrauch von Kindern als SoldatInnen. Das Gremium diskutierte die Problematik wiederholt und verlangt, dass in Friedensvereinbarungen spezielle Maßnahmen zum Schutz von Kindern enthalten sein müssen. 2001 veröffentlichte der Sicherheitsrat erstmals eine „schwarze“ Liste von Staaten, die ihre internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich nicht einhalten. Gleichwohl hat der Sicherheitsrat lediglich gegen sechs Länder Maßnahmen ergriffen, fünf davon in Afrika. Meist scheut der Sicherheitsrat vor Zwangsmaßnahmen wie einem Waffenembargo oder Kontensperrungen zurück. Auch scheuen die Sicherheitsratsmitglieder finanzielle Belastungen durch Friedensmissionen.

Im Juli 2005 führte der UN-Sicherheitsrat erstmals ein umfassendes Kontroll-, und Berichterstattungssystem zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ein.⁷⁶ Widerrechtlich agierende Kriegsparteien werden zur Erstellung von termingebundenen Aktionsplänen zur Beendigung der Übergriffe aufgefordert. Eine spezielle Arbeitsgruppe zur Überwachung dieser Maßnahmen und der Fortschritte bei der Beendigung der derzeit stattfindenden Übergriffe gegen Kinder wurde eingesetzt. Das Kontroll- und Berichterstattungssystem zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten überwacht schwerwiegende Verstöße aller Kriegsparteien, sowohl von Regierungen als auch von Aufständischen. Der Sicherheitsrat benennt und listet diejenigen Kriegsparteien auf, die schwerwiegende Verletzungen der Rechte von Kindern zu verantworten haben. Dies betrifft sowohl Regierungen als auch Rebellen. In derselben Resolution fordert der Sicherheitsrat die schon gelisteten Parteien auf, unverzüglich konkrete Aktions- und Zeitpläne für die Beendigung von Übergriffen auf Kinder vorzulegen und umzusetzen.

Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte dient als internationaler Fürsprecher für von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder. Er setzt sich sowohl für Richtlinien und Maßnahmen für ihren Schutz in Kriegszeiten, als auch für ihre Genesung und soziale Reintegration nach einem Konflikt ein.

74 Vgl. <http://www.un.org/children/conflict/keydocuments/german/crcoptionalproto19.html>.

75 AFP, 05.02.2007.

76 Vgl. UN, Presseerklärung, OSRSG/PR05/05, Juli 2005.

In den Statuten des internationalen Strafgerichtshofs gilt der Einsatz von Kindern unter 15 Jahren in Kampfeinsätzen als Kriegsverbrechen. Der internationale Gerichtshof zur Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Sierra Leone hat 2003 erstmals deswegen gegen ehemalige hochrangige Regierungsmitglieder Anklage erhoben. Der Prozess begann 2004. Der internationale Strafgerichtshof kündigte 2004 auch die Aufnahme von Untersuchungen zum Einsatz von Kindersoldaten in Norduganda und der Demokratischen Republik Kongo an.⁷⁷

Im Februar 2007 haben sich auf einer UNICEF-Konferenz in Paris die Regierungen von 58 Staaten zum besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten verpflichtet. Sie unterzeichneten eine politische Erklärung – die juristisch allerdings nicht bindend ist – die den Einsatz von KindersoldatInnen verbietet und die Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft verlangt. Die „Pariser Prinzipien“ werden als die größten Schritte zum Schutz von Kindern in Kriegen seit zwanzig Jahren beschrieben. Die Erklärung verbietet den Staaten, Kindern das Tragen von Waffen zu erlauben. In einem Krieg verpflichten sich die Regierungen, nach KindersoldatInnen zu suchen, diese zu entwaffnen und die für ihre Rekrutierung Verantwortlichen zu bestrafen. Zu den Unterzeichnern gehören neben den 27 EU-Mitgliedern zahlreiche Länder in Asien, Lateinamerika und Afrika, darunter Sierra Leone, Liberia und Kongo. Allerdings blieben mehrere am stärksten betroffene Staaten wie Myanmar der Konferenz fern,⁷⁸ und es stellt sich die Frage, was eine politische Erklärung, die juristisch nicht bindend ist, bewirken kann/wird.

3.3.4.2. LÄNDERBEISPIEL UGANDA: „Bittere Herzen“: Der Weg ugandischer KindersoldatInnen zurück ins Leben⁷⁹

Ein Unfall. Fahrräder haben sich ineinander verkeilt, Menschen krümmen sich am Boden, Schaulustige gaffen und Jon Bosco sagt: „Heute ist ein friedlicher Tag. Wären Rebellen und Soldaten unterwegs, gäbe es keinen Verkehr und keine Unfälle“ Kriege haben ihre eigenen Regeln. Eine heißt: Je mehr Verkehr, desto weniger Gefahr. Der 28-jährige Sozialarbeiter der Caritas Uganda lenkt seinen Wagen Richtung Kitgum, einer Provinzstadt im Norden Ugandas.

Sein Ziel: Das Haus von Bernadetta Okwero. Die 29-Jährige ist Pflegemutter. Sie hat ihr Haus und ihre Familie auf Bitten der ugandischen Caritas für 14 Mädchen geöffnet, die eines verbindet: Sie sind als Kinder entführt worden, mussten im Krieg kämpfen und hatten das Glück, dass ihnen die Flucht gelang. Eines der Mädchen ist Pamela Lamuno. Ihre Augen sind leer, der Blick gesenkt, als die 16-Jährige erzählt, dass sie „nach vorne schauen, in die Schule gehen“ will. Pamela ist in der 6. Klasse. Ihr Berufsziel: Ärztin. „Dann kann ich Menschen helfen, denen es nicht so gut geht.“ Ihre Sätze sollen optimistisch klingen. Pamela fängt an zu weinen.

Wenige Minuten zuvor hatte das Mädchen noch erzählt, wie Soldaten der LRA (Lord's Resistance Army = Widerstandsarmee des Herrn) sie im November 2000 entführt hatten, als sie auf dem Weg zu ihrer Großmutter war. Elf Jahre war sie damals. Jeden der folgenden Tage musste sie Gepäck tragen, marschieren, kämpfen, plündern. Pamela lebte fortan mit der Angst vor den Rebellen, die sie schlugen, sie bei Kämpfen immer in die erste Reihe trieben, sie vergewaltigten.

⁷⁷ Beide Verfahren sind zu Redaktionsschluss (Jänner 2007) noch nicht abgeschlossen.

⁷⁸ Vgl. APA, 06.02.2007.

⁷⁹ Dieser Text ist eine gekürzte Version der Reportage „Bittere Herzen: Der Weg ugandischer Kindersoldaten zurück ins Leben“ von Achim Reinke, Caritas International. Wir danken für die Bereitstellung des Textmaterials.

Viele Kinder, die ins Straßenkinderzentrum in Tirana kommen, sind auch auf den Müllhalden der Stadt zu treffen. Dort sammeln sie Wertbares um es zu verkaufen. Die einzige Chance wie sie und ihre verarmten Familien zu Geld kommen. Auch die Kleinsten helfen mit. Im Straßenkinderzentrum bekommen die Kinder warmes Essen, regelmäßige medizinische Untersuchungen und hygienische Betreuung.
www.patenschaften.at



Sie lebte aber auch mit der Angst vor den Soldaten der ugandischen Regierung, die sie töten wollten. Ihre Geschichte ist unfassbar. Es ist eine von Tausenden. Jeden Tag bekommen die MitarbeiterInnen der Caritas in Norduganda ähnliche Geschichten zu hören. 20.000 Kinder teilen allein in Uganda das Schicksal von Pamela.

Jon Bosco fährt weiter nach Pajule. Dort befindet sich das Kindersoldatenzentrum der Caritas. Damit die entführten Buben und Mädchen es bei ihrer Flucht möglichst leicht erreichen können, liegt das Auffanglager mitten im Kampfgebiet. Das zahlt sich aus: Seit 1999 konnten sich 3000 Kinder hier waschen und behutsam an die Regeln des Alltags gewöhnen, sowie mit Essen, medizinisch und psychologisch versorgt werden.

Moses und Paul sind neu hier. Die 12- und 14-jährigen Buben kamen erst vor wenigen Tagen „aus dem Busch“. Was mögen sie erlebt haben? Gab es Momente des Glücks? „Wenn es uns gelungen war, nachts in den Dörfern etwas zu stehlen, das waren die guten Tage. Dann hatten wir einige Zeit zu essen und mussten nicht mehr hungern.“ Haben sie getötet? „Wir mussten, es wurde uns befohlen. Wer Befehle nicht befolgte, der wurde selbst getötet.“

Es ist kaum möglich, mit den Kindern über ihre Erlebnisse und ihr „Leben danach“ zu sprechen. Die meisten schämen sich unendlich, andere waren zu klein, um überhaupt begreifen zu können, was sie im Krieg getan haben. Vielfach lehnen die eigenen Eltern es ab, ihre Kinder wieder aufzunehmen. Die Buben und Mädchen „aus dem Busch“, wie die Chiffre für die Kinder in Norduganda heißt, gelten als unberechenbar. Die Mädchen, von denen viele vergewaltigt wurden, gelten als „gebraucht“. Unzählige kommen vollkommen verstört zurück, kennen keinen Alltag. Sie haben gespürt, was es bedeutet, Macht über andere Menschen zu haben und spüren nun die Ohnmacht, lassen sich nur ungern von Erwachsenen etwas sagen. Für die wenigsten ist das Martyrium nach der Flucht beendet.

Francis hat Glück gehabt. Ihm ist vergeben worden. Nicht nur von der Regierung, wovon ein kleines (schwarzes) Büchlein Zeugnis ablegt, das dem 14-Jährigen bescheinigt, dass ihm keine strafrechtliche Verfolgung mehr droht. Francis konnte durch die Vermittlung der Caritas tatsächlich in die Gesellschaft zurückkehren. Nicht in seine Familie, die hatte Angst, dass die LRA ihn erneut entführt und Rache nimmt an ihm und seinen Eltern. Aber immerhin zu seiner Tante, die ihn angenommen hat wie ihren eigenen Sohn und stolz ist, dass ihr

Neffe in der Schule gut mitkommt und seine Gäste fröhlich auf Englisch begrüßt. Jon Bosco und seine Kollegin Grace Arach kennen Francis seit drei Jahren. Auf die Frage, wie es möglich war, dass der Junge auf so einem guten Weg ist, antwortet Arach ohne zu zögern: „Francis vergisst leicht.“ Ihn suchten viel seltener Alpträume heim als die anderen Kinder, berichtet die 26-Jährige. Ihn plage nicht Nacht für Nacht das Trauma des Krieges. Für Grace Arach, die mittlerweile über 800 Kinder betreut hat, ist Francis ein Glücksfall. Sie kennt die Qualen unzähliger anderer Kinder, die mit ihrem Schicksal nicht klarkommen und bei ihr Trost suchen. Manchmal, gibt sie unumwunden zu, gehe die Arbeit über ihre Kräfte; wenn etwa die Kinder selbst nachts zu ihr ins Bett schlüpfen wollten und Trost suchten. Doch dann sage sie sich: „Hier ist meine Heimat. Ich kann nicht so tun, als ob es das alles nicht gäbe.“ Sie weiß: Auf der Arbeit von jungen, engagierten Menschen wie Grace und Jon gründet sich die kleine Hoffnung auf ein besseres Leben in Uganda.

3.4. Caritas-Standortbestimmung⁸⁰

Die Caritas und viele ihrer Partnerorganisationen sind der Meinung, dass die Ursachenbekämpfung von Kinderarbeit im Mittelpunkt der Arbeit stehen muss. Denn Boykotts und internationale Kampagnen zur Abschaffung von Kinderarbeit – die grundsätzlich sehr differenziert und zielgerichtet in Bezug auf die unterschiedlichen Formen von Kinderarbeit betrachtet werden müssten – dienen der Ursachenbeseitigung wenig.

Die Caritas und ihre Partnerorganisationen setzen sich seit vielen Jahren mit den Problemen arbeitender Kinder auseinander. Welche Schritte sind notwendig, um Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen und ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern? Die Partner der Caritas kennen Kultur, Geschichte und Lebensbedingungen der Bevölkerung ganz genau. Sie haben ein differenziertes Verständnis von Kinderarbeit entwickelt: Grundsätzlich sollten Minderjährige arbeiten dürfen. Doch besondere Formen der Ausbeutung sind Verbrechen. Sie müssen nicht nur abgeschafft, sondern auch unter Strafe gestellt werden. Daneben gibt es noch viele andere Formen der Kinderarbeit, mit denen ArbeitgeberInnen Minderjährige ausbeuten: etwa, wenn sie nicht zur Schule gehen können, keine Freizeit mehr haben, sehr schlecht bezahlt werden oder Tätigkeiten ausüben, die ihre Gesundheit gefährden.

Langfristig kann die Ausbeutung von Kindern (und Erwachsenen) nur mit umfassenden nationalen und internationalen Maßnahmen gegen die Armut bekämpft werden. Die Caritas setzt sich deshalb mit ihrem weltweiten Netzwerk dafür ein, die Verwundbarkeit der Armen zu reduzieren und die Ausgangsbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Die Caritas Österreich unterstützt mit ihren Partnern in insgesamt 5 Projekten in Moldawien, Serbien, dem Kosovo, Pakistan und Liberia Opfer von ausbeuterischer Kinderarbeit bzw. versucht mit Präventionsmaßnahmen gezielt vorzubeugen.

⁸⁰ Vgl. CAFOD Statement on Child Labour, October 1997 und Caritas International, Für Kinder in Not.

(Heraus-)Forderungen:

- Regierungen, Gewerkschaften, NGOs und Zivilgesellschaften müssen im besten Interesse der Kinder handeln. Sie sind aufgefordert, ausbeuterische und schädliche Formen von Kinderarbeit, wie Sklaverei, Schuldknechtschaft und Prostitution abzuschaffen, dem Leid der Kinder ein Ende zu setzen und die Bedingungen für andere KinderarbeiterInnen zu verbessern.
- Formen der ausbeuterischen und schädlichen Kinderarbeit sind Verbrechen. Sie müssen nicht nur abgeschafft, sondern auch unter Strafe gestellt werden.
- Erarbeitung von Maßnahmen durch die internationale Staatengemeinschaft im Landwirtschaftssektor, wie auch im Zusammenhang mit HIV/AIDS. Kinder dürfen nicht gezwungen sein, an Stelle ihrer erkrankten oder verstorbenen Eltern zu arbeiten.
- Die Bedingungen, unter denen die Kinder in der sog. Dritten Welt leben, müssen stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden. Ethische Gesichtspunkte bei Kaufentscheidungen sollen eine stärkere Rolle spielen und Unternehmen angeregt werden, ihre Produktionsbedingungen genau zu prüfen (Einführung eines Verhaltenskodex, der die örtlichen Zulieferbetriebe verpflichtet, Mindeststandards einzuhalten).
- Langfristig kann die Ausbeutung von Kindern (und Erwachsenen) nur mit umfassenden nationalen und internationalen Maßnahmen gegen die Armut – der Ursache – bekämpft werden (siehe generelle Forderungen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit, Anhang).

(Heraus-)Forderungen Kinderhandel:

■ **Konsequenter Schutz der Opfer**

Verstöße der Opfer von Menschenhandel gegen das Aufenthaltsrecht des jeweiligen Staates sollen nach Auffassung der ILO nicht als Straftat gewertet werden, um eine Kooperation der Betroffenen mit den Behörden nicht zu verhindern. Die Benachrichtigungspflicht von öffentlichen Stellen gegenüber den AusländerInnenbehörden soll abgeschafft werden. Ergänzend zur Strafverfolgung muss national wie international ein konsequenter Opferschutz gewährleistet sein. Überdies müssen auch die strukturellen Ursachen von Zwangsarbeit und Kinder-/Menschenhandel angegangen werden.

(Heraus-)Forderungen KindersoldatInnen:

- Die „schwarze Liste“ des UN-Sicherheitsrates ist ein wichtiger Schritt, um den politischen Druck auf die Konfliktparteien zu erhöhen. Es werden jedoch verbindliche Maßnahmen gebraucht, um überall auf der Welt Militärs und Milizenchefs, die Kinder in den Krieg schicken, zur Verantwortung ziehen zu können.
- Friedensvereinbarungen müssen grundsätzlich konkrete Maßnahmen zur Demobilisierung und Wiedereingliederung von KindersoldatInnen vorsehen. Mädchen müssen Zugang zu diesen Prozessen haben.
- Investitionen in Schulen, Ausbildungseinrichtungen sowie Hilfen für die Familien sind unerlässlich. Denn nur wenn die Kinder und Jugendlichen konkrete Perspektiven erkennen, lässt sich verhindern, dass sie sich nach einiger Zeit wieder bewaffneten Gruppen anschließen.

4. AIDS

4.1. Hintergrund

Die globale Aids-Epidemie gefährdet die selbstgesteckten Millenniumsziele der UN. Ohne wirksamen Kampf gegen die Immunschwäche werden sich weder Armut noch Hunger, Kindertod oder Bildungsnot bis 2015 den Vorsätzen der Weltgemeinschaft entsprechend verringern lassen.

Seit der Verabschiedung der UN-Millenniumsziele ist die Zahl der HIV/Aids-PatientInnen weltweit auf fast 40 Millionen (die Anzahl der HIV-positiven Menschen 2006 liegt bei gesamt 39,5 Millionen) gestiegen. Im Jahr 2006 haben sich nach Angaben des Aids-Bekämpfungsprogramms UNAIDS der UN mehr als vier Millionen Menschen neu infiziert.

Die Anzahl der Aids-Toten 2006 betrug gesamt 2,9 Millionen. Davon 380.000 Kinder unter 15 Jahren. Die Zahl der „indirekten“ HIV/Aids-Opfer in jungen Jahren ist aber um ein Vielfaches höher, denn Kinder von HIV-infizierten Müttern haben das dreifache Risiko, früh zu sterben. In den 25 Jahren seit seinen Anfängen hat HIV/Aids mehr als 20 Millionen Menschen getötet.⁸¹ Immer stärker betroffen von der Pandemie sind Kinder. Laut UNICEF Statistiken

- sterben weltweit täglich über 1000 Kinder an den Folgen der Immunschwäche,
- infizieren sich jeden Tag 6000 Mädchen und Buben neu, der Großteil davon in Afrika südlich der Sahara,
- stirbt jede Minute ein Kind an AIDS,⁸²
- sind 2,3 Millionen Kinder unter 15 Jahren infiziert. 700.000 davon haben sich allein im letzten Jahr angesteckt – so viele Kinder wie etwa in Deutschland im selben Zeitraum geboren wurden. Inzwischen entfällt sogar schon jede zweite Neuinfektion auf junge Menschen unter 24 Jahren.

Trotz dieser haarsträubenden Fakten und der Tatsache, dass das sechste UN-Millenniumsziel („Halt and begin to reverse the spread of HIV/AIDS; Halt and begin to reverse the incidence of malaria and other major diseases“) die Bekämpfung der Pandemie zum Ziel hat,⁸³ wird Kindern als schwächste Glieder der Gesellschaft nach wie vor zu geringe Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Aids-Problematik geschenkt. Nur die wenigsten erhalten entsprechende Medikamente, Betreuung und Schutz.

Der Stand der Wissenschaft würde bereits seit geraumer Zeit die Verhinderung der Ansteckung eines ungeborenen Kindes durch die HIV-positive Mutter im Mutterleib oder kurz nach der Geburt durch Stillen ermöglichen. Im wirtschaftlichen Westen konnte die Mutter-Kind-Übertragung bereits faktisch eliminiert werden. Doch noch immer sind 90% der Infektionen (Zahlen aus 2000) bei Kindern unter 15 Jahren weltweit auf Übertragung durch die Mutter zurückzuführen. Im Jahr 2000 allein haben sich 600.000 Kinder auf diesem Wege angesteckt. Oft scheitern entsprechende Maßnahmen schon daran,

⁸¹ Vgl. <http://www.UNICEF.de/3790.html>, UNICEF Deutschland.

⁸² Vgl. <http://www.UNICEF.de/3779.html>, UNICEF Deutschland.

⁸³ <http://www.un.org/millenniumgoals/>

dass Mütter nicht um ihren Status wissen – laut einer UNICEF Studie wissen weniger als 1% von ihrer Infektion, da entweder die Möglichkeit fehlt, sich testen zu lassen, oder diese aus Angst vor sozialer Ausgrenzung einfach nicht wahrgenommen wird. Steht die Infektion der Mutter fest, könnte durch die Einnahme eines Medikaments die Übertragung im Mutterleib verhindert werden. Doch nur acht von hundert HIV positiven Frauen haben einen Zugang dazu. Ähnlich ist die Situation bei Muttermilch-Substituten, die notwendig wären, um die Ansteckungsgefahr beim Stillen zu beseitigen.⁸⁴ Kinder haben bisher kaum Zugang zu antiretroviralen Medikamenten, die die Ausbreitung des Virus im Körper hemmen. Geschätzte 660.000 Kinder bräuchten diese, doch nur 15.000 bis 25.000 werden versorgt. Lange Zeit waren Medikamente für Kinder noch dazu wesentlich teurer als die entsprechenden Erwachsenen-Präparate. Das hat sich in den vergangenen Monaten zwar geändert, die Preise sind deutlich gesunken. Sie sind nun nicht mehr teurer als die Mittel für Erwachsene. Jetzt kommt es aber darauf an, möglichst vielen Kindern Zugang zu Medikamenten zu verschaffen und ihre medizinische Behandlung langfristig zu sichern. Mädchen sind bezüglich Neuinfektionen besonders gefährdet. Schon jetzt sind drei Viertel der Neuinfizierten unter 24 Jahren Mädchen.⁸⁵ Als Ursachen können sexueller Missbrauch, sexueller Missbrauch in Kriegen und Konflikten, biologische „Gründe“, und Prostitution genannt werden.

4.2. Aids macht Waise⁸⁶

- 15 Millionen Kinder hat die Pandemie schon zu Waisen gemacht. Das Schlimmste steht jedoch noch bevor: Angesichts der enormen Zahl der derzeit infizierten Erwachsenen rechnet UNICEF damit, dass bis zum Jahr 2025 25 Millionen Kinder entweder ihre Mutter, ihren Vater oder beide Elternteile durch Aids verloren haben werden.⁸⁷

Die Situation ist besonders schlimm in Afrika südlich der Sahara. Sogar in jenen Ländern, in denen die Ausbreitung der Immunschwächekrankheit bereits erfolgreich bekämpft wird. Häufig müssen die Kinder ihre erkrankten Eltern allein bis zum Tode pflegen.

- Etwa 12 Millionen afrikanische Kinder zwischen 0 und 17 Jahren haben einen oder beide Elternteile durch AIDS verloren. Bis 2010 werden auf dem Kontinent voraussichtlich 15,7 Millionen ihre Mutter, ihren Vater oder beide Eltern verloren haben.⁸⁸

Während die Zahlen der verwaisten Kinder in Asien extrem hoch sind, sind diese in Lateinamerika/Karibik dabei zu sinken, während jene in Afrika südlich der Sahara weiterhin in die Höhe schnellen. Lediglich in fünf Ländern (Komoren, Ruanda, Ghana, Mauritius und Zimbabwe) hat sich die Zahl der Waisen stabilisiert bzw. ist am Sinken, während sie in acht Ländern (Tschad, Gabon, Guinea-Bissau, Malawi, Mozambique, Namibia, Südafrika und Swaziland) um gut 15% gestiegen ist.

⁸⁴ „Mother-to-child-transmission“, Fact sheet UN special session on HIV.

⁸⁵ UNICEF Deutschland, „Aids tötet immer mehr Kinder“ Artikel zur Kampagne 2005, Seite 2.

⁸⁶ Vgl. UNICEF Deutschland, Artikel „Afrikas verwaiste Generation“, <http://www.UNICEF.de/3790.html>; bzw. UNICEF-Bericht „Children affected by Aids“.

⁸⁷ Vgl. <http://www.UNICEF.de/3790.html>, UNICEF Deutschland.

⁸⁸ Definition Waise: Bis 18 Jahre, Mutter/Vater/beide verloren; UNICEF-Bericht „Children affected by Aids“, Seite 4.



Malawi wird immer wieder von Hungersnöten heimgesucht. Die Caritas unterstützt Ernährungszentren für die Kleinsten.

Sogar dort, wo sich die Aids-Rate stabilisiert hat oder sinkt, wird die Zahl der verwaisten Kinder weiterhin steigen. Grund dafür ist die lange Zeitspanne zwischen Infektion und Tod.

In Südafrika, wo die Aids-Rate am höchsten ist, gibt es die größte Anzahl verwaister Kinder. Nahezu die Hälfte aller Waisen und zwei Drittel aller Vollwaisen sind Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren.⁸⁹ Die Folgen für die Kinder sind dramatisch: Die Babys und Kinder sind oft unterernährt. Die Kleinkindersterblichkeit ist bei Waisen viermal erhöht. Traumata und/oder Depressionen treten auf, weil Kinder ihre Angehörigen oftmals bis zu deren Tode pflegen und deren gesundheitlichen Verfall mit ansehen müssen. Millionen Waisen gehen nicht zur Schule, werden ausgegrenzt und diskriminiert. Damit haben sie eine verminderte Chance auf Bildung und Zukunft. V.a. Mädchen müssen häufig die Schule abbrechen, um Verwandte zu pflegen. Nach deren Tod ist eine Rückkehr oft nicht mehr möglich, da das Geld für den Schulbesuch fehlt. Mädchen sind auch eher Missbrauch jeglicher Art schutzlos ausgeliefert.

Kinderfamilien brauchen externe Unterstützung

So genannte Kinder-Familien werden in Zukunft die gesellschaftliche Wirklichkeit Afrikas noch viel stärker prägen. Diese Kinder brauchen dringend Hilfe von außen. Eine Möglichkeit ist die Hilfe von Freiwilligen: Die älteren Geschwister übernehmen die Führung des Haushalts, werden aber von einem Netzwerk an freiwilligen Erwachsenen unterstützt. Diese kommen regelmäßig ins Haus und überprüfen, ob sich die Kinder waschen, in die

⁸⁹ Vgl. Report „Children affected by Aids“, UNICEF, UNAids, 2006.

Schule gehen und ob es irgendwelche Krankheiten gibt. Diese ehrenamtlichen HelferInnen brauchen für diese Leistungen eine Basisausbildung in Kinderbetreuung. Damit ist zumindest gesichert, dass die Kinder nicht völlig verwahrlosen. Günstig ist es, wenn die älteren Geschwister von so genannten »Drop In Centres« entlastet werden. In diesen Tageszentren können die älteren Geschwister die Kleinen abgeben, während sie selbst zur Schule gehen. SozialarbeiterInnen und Freiwillige betreuen die Kleinkinder und am Nachmittag bekommen auch die Älteren etwas zu essen, können spielen und sich erholen. Denn auch sie brauchen dringend Zeit zum Kind-Sein.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für Aids-Waisen sind Pflegefamilien, die Kinder aufnehmen und dafür von der Regierung Pflegegeld bekommen. Bei diesem Modell ist Monitoring von außen notwendig, etwa die Kontrolle, ob die aufgenommenen Waisenkinder auch in die Schule gehen, ob sie zu essen bekommen etc. Die Gefahr ist groß, dass diese Kinder nur aufgenommen werden, damit die Pflegeeltern mehr Geld vom Staat bekommen. Ebenso nehmen sich auch Verwandte der Waisenkinder an. Oft werden die Geschwister auf mehrere verwandte Familien aufgeteilt, was den Nachteil bringt, dass die Geschwister damit nicht nur ihre Eltern verlieren, sondern auch ihre Geschwister, da die Verwandten oft weit verstreut leben. Auch Großmütter übernehmen die Betreuung der Enkelkinder. Sie sind aber oft selbst aufgrund ihres Alters mit der Situation überfordert. Waisenheime stellen die letzte Möglichkeit dar, unversorgte Aids-Waisen und HIV-positive Babys unterzubringen, wenn sie von ihren Eltern weggelegt werden, denn sie sind relativ teuer und die Kinder sind nicht in den Alltag einer Familie eingebunden.

4.3. LÄNDERBEISPIEL SÜDAFRIKA: Sterben ist kein Spiel⁹⁰

Musa liegt still in seinem Bett. Er ist zu schwach um zu weinen und sein Körper zu dünn und gebrechlich, um von einer Schwester in den Arm genommen zu werden. Nur ein Schaffell bietet ihm noch ein wenig Komfort für seinen ausgezehrteten Körper. Doch wenn er spürt, dass eine Schwester seine Hand berührt, umschließt seine kleine Faust mit letzter Kraft ihren Finger.

Musa ist dabei, den Kampf gegen AIDS zu verlieren, den er zuvor schon so oft gewonnen hat. Doch auch wenn sein Leben kurz sein wird, ist er einer der Glücklichen – er darf umgeben von lieben Menschen sterben. Sein Leben hätte auch ganz anders verlaufen können.

Er wurde von einem Passanten an einer Bushaltestelle gefunden, als er gerade ein paar Tage alt war. Dieser brachte ihn in das Waisenheim „Nazareth“.⁹¹ Bisher weiß keiner, wer seine Eltern sind und ob diese noch leben. Doch keine Zeitung berichtete über Musas Schicksal und keine medialen Aufrufe wurden gestartet, um seine Mutter zu finden, denn er ist kein Einzelfall. Er gehört zu jenen 6.000 Babys, die jedes Jahr in Südafrika ausgesetzt werden. Zusätzliche 1.500 werden tot aufgefunden und niemand weiß, woher sie stammen.

⁹⁰ Wir danken CAFOD (Caritas England and Wales) für die Bereitstellung des Textmaterials.

⁹¹ Das Waisenheim „Nazareth“ ist eine Einrichtung der Marian Hiller Missionsschwestern. Die Arbeit der Marian Hiller Missionsschwestern wird von der Caritas Österreich unterstützt.

Die große Zahl der ausgesetzten Babys ist ein sichtbares Symptom der AIDS-Krise, die Südafrika zerstört. Mütter, die an AIDS leiden und keine Hilfe für sich und ihr Kind finden können, treffen die schwere Entscheidung, ihr Kind auszusetzen und seinem Schicksal zu überlassen. „Es ist sehr, sehr hart für eine Mutter, ihr Kind wegzugeben und es ist oft der letzte Ausweg für sie. Die meisten von ihnen sind wegen dem HI-Virus oft krank. Wenn man außerdem keinen Job und keine Unterstützung für das Kind bekommt, was soll man dann noch machen?“ versucht die Sozialarbeiterin Jane Payne zu erklären. Viele Schwangerschaften sind außerdem die Folge einer Vergewaltigung. Jene Organisationen, die dagegen ankämpfen, schätzen, dass mindestens 30% der weiblichen Bevölkerung in Südafrika Opfer von Vergewaltigungen wurden. Es gibt aber nur sehr wenige Einrichtungen, die Müttern in Not und deren Kindern Hilfe anbieten könnten.

Allein in Kapstadt werden jeden Monat fünfzig ausgesetzte Kleinkinder gefunden. Niemand weiß deren Namen oder Geburtstag. Wenn die Polizei ihre Geburtsurkunden ausfüllt, trägt sie immer den 1. Jänner ein. Von diesen „New Year's Babies“ gibt es sechs im „Nazareth House“. Wenn ein neues Findelkind im Heim ankommt, wird alles versucht, um die Eltern des Kindes zu finden. Meistens bleibt die Suche jedoch erfolglos. Auch die Chancen auf eine Adoptivfamilie sind für die Babys gering, denn die meisten sind selbst HIV-positiv – von den sechzig Kindern des Waisenheimes sind 55 mit dem AIDS-Virus infiziert.

Auf dem lokalen Friedhof wird einem das Ausmaß der AIDS-Epidemie schonungslos vor Augen geführt. Noch vor einem Jahr war der für Kinder reservierte Teil des Friedhofs nur fünf Reihen lang. Jetzt umfasst er bereits zwanzig Reihen mit jeweils hundert Gräbern. Die meisten davon sind mit einem hölzernen Kreuz versehen, auf das der Name des Kindes mit Filzstift geschrieben wurde. Doch viele sind bis auf die Grabnummer namenlos. Einige andere Gräber werden gerade vorbereitet. Dieses Phänomen ist nur die Spitze des Eisbergs, denn hier werden nur jene Kinder begraben, deren Eltern sich ein Begräbnis leisten können. Eine größere Zahl der jungen AIDS-Opfer werden eingäschert und hinterlassen kein sichtbares Zeichen ihres kurzen Lebens.

Tod ist ein Teil des Lebens im „Nazareth House“. Die Kinder spielen hier Sterben und Begräbnis wie andere Räuber und Gendarm. Im Heim gibt es eine Regel, die besagt, dass die Kinder in den Armen jener BetreuerInnen sterben sollen, die sie am meisten geliebt haben. „Wenn sie im Krankenhaus untersucht werden und sich herausstellt, dass sie sterben müssen, bringen wir sie wieder nach Hause“, erklärt Frau Payne. „Wir sind immer sehr traurig, wenn sie im Krankenhaus sterben. Aber das Härteste ist die Betreuung der älteren Kinder, die sich sehr bewusst darüber sind, was mit ihnen passiert. Wir hatten einen Buben, der im Sterben lag, sich aber Tag und Nacht wach hielt. Er wusste, wenn er einschläft, würde er sterben. Es ist sehr schlimm dabei zuzusehen. Ich kann mir kaum vorstellen, was ein neun Jahre altes Kind in so einer Situation durchmacht.“

Mittlerweile ist auch der kleine Musa unter den Kindern, die den Kampf gegen AIDS endgültig verloren haben. Er starb wenige Stunden, nachdem er bei einer Messe gesegnet wurde. Wie bei allen, die hier vor ihm gegangen sind, wurde seine Asche im Gedenkteil des Gartens verstreut. Sein Name wird durch eine Gedenktafel in einer ruhigen Ecke des Heimes für immer in Erinnerung bleiben. Von Millionen anderen Kindern, die an Aids gestorben sind, wird nicht einmal das übrig sein.



Über 600 Kinder im Sudan haben in den Waisenhäusern, der von der Caritas unterstützten St. Vincent De Paul Society, Unterschlupf gefunden. Viele ihrer Eltern starben auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg. Die Jugendlichen erhalten neben der Grundschulbildung auch die Möglichkeit auf den eigenen Farmen Kenntnisse in Ackerbau, Vieh-, und Hühnerzucht zu erwerben.
www.patenschaften.at

4.4. BEST PRACTICE: „Große“ FreundInnen

In der Provinz KwaZuluNatal in Südafrika unterstützt die Caritas ein von der lokalen Partnerin, den Marian Hiller Missionsschwestern, durchgeführtes Projekt für von HIV/Aids betroffene Kinder.

4.000 Kinder, die mit HIV/Aids infiziert sind bzw. die von einer Erkrankung oder dem Tod der Eltern oder eines Elternteils betroffen sind, werden in ihren Dorfgemeinschaften von eigens ausgebildeten Erwachsenen betreut. Die Kinder sollen psychologische Unterstützung bekommen, um mit ihrer Situation umgehen zu können. Ihre Fähigkeiten und ihre Persönlichkeit sollen gestärkt werden, damit sie – wenn das nötig wird – unter der Aufsicht von Erwachsenen ihrer Rolle als Familienoberhaupt gerecht werden können. Dieses Modell soll eine alternative Möglichkeit zur Waisenkinderbetreuung darstellen.

180 Personen aus Dorfgemeinschaften, die die ambulante Betreuung durchführen, wurden als KinderbetreuerInnen ausgebildet. Ebrenamtlich gewährleisten sie durch regelmäßige Besuche und Betreuung der Kinder in ihren Gemeinden eine Verbesserung von deren Lebensqualität. Die Kinder werden sowohl mit Nahrungsmitteln und Hausrat versorgt, als auch durch finanzielle Unterstützung für Schulgeld bzw. Uniform. So stellen die BetreuerInnen auch sicher, dass Kinder im schulpflichtigen Alter die Schule besuchen. Die Erwachsenen unterstützen bei Anträgen für Pflegegeld und Sozialzuwendung der Regierung, fungieren aber vor allem in der psychologischen und emotionalen Beratung von Kindern, deren Eltern verstorben oder schwer erkrankt sind. Sie geben auch Hilfestellung bei der Pflege der erkrankten Eltern oder bei der Beerdigung der Eltern.

Als weitere Säule existieren so genannte „Drop-In-Centres“ für speziell bedürftige Kinder der Dorfgemeinschaft. Bis Ende des Jahres 2007 soll das zehnte Zentrum eröffnet werden. In einem „Drop-In-Centre“ werden täglich bis zu 20 Kindern von Freiwilligen betreut. Jüngere Kinder erhalten Kindergartenprogramm, ältere Kinder Hilfe bei Schularbeiten. Ein Angebot an Freizeitaktivitäten soll den Kindern den tristen Alltag ein wenig erhellen.

4.5. Caritas-Standortbestimmung

In ihrer Arbeit wollen die Caritas und ihre Partner das Schweigen rund um den tödlichen Virus brechen, Stigma, Diskriminierung und moralische Bewertung beenden und damit Neuinfektionen verhindern. Aufklärung und der Zugang zu Informationen sind zwei konkrete Ansätze, um mehr Menschen mit dem nötigen Wissen zu erreichen.

Aber auch das Aufzeigen und Ansprechen von Armut, Ungleichheit und Ungerechtigkeit – denn dieses Gespann bildet einen tödlichen Nährboden für die Ausbreitung von HIV/Aids – zählen ebenso zu den Aufgaben, wie die Verteidigung der Menschenrechte aller mit HIV Infizierten und deren unbedingte Unterstützung.

Konkrete Ziele sind die Verbesserung des Gesundheitszustandes aller Infizierten, wie auch die Schaffung von Möglichkeiten zur angemessenen Gesundheitsversorgung, Hauskrankenpflege und medizinisch-pharmazeutischer Versorgung. HIV/Aids-Infizierte werden von der Caritas und ihren Partnern den jeweiligen Umständen entsprechend unterstützt und betreut – die Würde der Kranken steht dabei immer im Mittelpunkt.

Eine wichtige Säule ist die Begleitung von Sterbenden, das Trösten der Trauernden und die Unterstützung für hinterbliebene Angehörige, v.a. jene für Aidswaisen.

25% aller weltweit von Aids betroffenen Menschen werden von der katholischen Kirche und ihren Hilfsorganisationen mit der Caritas als einer der wichtigsten TrägerInnen betreut. Die Caritas Österreich und ihre Partner unterstützen mit insgesamt 11 Projekten in Burkina Faso, Äthiopien, Ghana, Kongo, Ruanda, Malawi, Mosambik, Südafrika, Uganda und Rumänien HIV-infizierte Kinder bzw. Kinder, die aufgrund der Aids-Pandemie als Waisen zurückbleiben.

(Heraus-)Forderungen:

- Verteidigung der Menschenrechte aller mit HIV Infizierten und deren unbedingte Unterstützung, sowie Bekämpfung von Stigmatisierung und Ausschluss.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes aller Infizierten; Schaffung von Möglichkeiten für angemessene Gesundheitsversorgung, Hauskrankenpflege und antiretroviraler, medizinisch-pharmazeutischer Versorgung. Zugang zu Tests, Medikamenten und Muttermilch-Substituten für schwangere bzw. stillende Infizierte.
- Maßnahmen zu psychosozialer Betreuung von Aidswaisen.
- Offene Information und Aufklärung über Risiken, Ursachen und Vermeidungsstrategien v.a. für Kinder und Jugendliche.

5. KATASTROPHEN, KRIEGE UND KONFLIKTE

5.1. Hintergrund

Eine Katastrophe ist ein Ereignis mit so schwerwiegenden Folgen für eine Gesellschaft, dass sie diese aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Katastrophen können natürliche oder menschliche Ursachen haben. Beispiele sind Krieg, Flüchtlingsströme, Hungersnöte, Dürren und Überschwemmungen. Katastrophen können plötzlich über ein Land hereinbrechen, oder – wie Hungersnöte und Kriege – sich anbahnen, sie sind voraussehbar. Viele Krisen sind „chronisch“ – sie dauern über viele Jahre an und der Krisenzustand wird zur „Normalität“.

Kinder benötigen in Katastrophen besonderen Schutz, weil sie physisch schwächer sind als Erwachsene und Gefahr laufen, von ihren Familien getrennt zu werden. Eine Katastrophe kann die Kindheit eines Menschen zerstören, also den Lebensabschnitt, der für die Entwicklung am wichtigsten ist. Damit löschen Katastrophen die Zukunftschancen von Millionen Kindern aus.⁹²

Kinder sterben still

Während plötzliche Naturkatastrophen wie Erdbeben und Überschwemmungen meist große Aufmerksamkeit finden, ist es schwierig, Hilfe für sich langsam entwickelnde und lang anhaltende Krisensituationen zu mobilisieren. Stille Krisen zählen zu den größten Problemfeldern in der Nothilfe. Humanitäre Hilfe in Notsituationen ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Vernunft.

Millionen Kinder sind in stillen Krisen auf Überlebenshilfe von außen angewiesen. Zwei Drittel dieser Notsituationen sind auf dem afrikanischen Kontinent. In keiner Weltregion verstärken sich Naturkatastrophen und von Menschen gemachte Krisen so stark.

- Allein in den zehn am meisten vernachlässigten Krisenländern Afrikas sterben jedes Jahr fast zwei Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, die meisten an vermeidbaren Krankheiten. Auf dem afrikanischen Kontinent leben zwar nur zwölf Prozent der Weltbevölkerung, aber auf Afrika entfallen 43 % aller weltweiten Todesfälle bei Kindern.⁹³
- Alle 5 Sekunden stirbt ein Kind an Hunger, das sind ca. 6,5 Millionen Kinder im Jahr.⁹⁴
- Weltweit sind 27 % der Kinder unter fünf Jahren unterernährt.⁹⁵
- In den so genannten Entwicklungsländern ist mit rund 146 Millionen Kindern über ein Viertel aller unter Fünfjährigen untergewichtig, viele davon in einem lebensbedrohlichen Ausmaß.⁹⁶
- Geschätzte 17 Millionen Babys kommen jedes Jahr untergewichtig zur Welt. Sie erben den Hunger von ihren Müttern, die selbst unterernährt sind.⁹⁷

Trotz zahlreicher internationaler Appelle standen im Jahr 2005 für Nothilfeprogramme in Ländern wie Äthiopien, Burundi, der Elfenbeinküste,

⁹² Vgl. Save the Children, http://www.savethechildren.ch/switzerland_de/was_wir_tun/katastrophen.html.

⁹³ UNICEF, 2005. <http://www.UNICEF.de/report.html>; UNICEF, 2006, <http://www.UNICEF.de/sowcr.html>.

⁹⁴ Vgl. AlertNet/FAO 2005.

⁹⁵ Vgl. FAO 2003.

⁹⁶ UNICEF-Report „Progress for Children: A Report Card on Nutrition“ (UNICEF, 2006).

⁹⁷ Vgl. AlertNet/FAO 2005.

Liberia, Sierra Leone, Uganda und den von AIDS betroffenen Staaten im südlichen Afrika weniger als die Hälfte der benötigten Mittel zur Verfügung. Dies bedeutet, dass dort wichtige Hilfsprogramme zur Versorgung mit Wasser, Medikamenten und Zusatznahrung nur eingeschränkt möglich waren.⁹⁸ Dabei ist rasches Handeln (wie z. B. Katastrophenvorsorge) die beste Vorbeugung von chronischen Konflikten und Krisen. Denn diese schlagen sonst in Form von politischer Instabilität und Gewalt zurück.

Der Kampf gegen Kinder

- Die UN⁹⁹ sprechen davon, dass im letzten Jahrzehnt 2 Millionen Kinder in bewaffneten Konflikten getötet wurden, bei weiteren 6 Millionen Kindern waren schwere Verletzungen oder körperliche Behinderungen die Folge.
- Seit 2003 wurden über 11 Millionen Kinder intern vertrieben, 2,4 Millionen Kinder wurden gezwungen zu fliehen und mussten außerhalb ihres Heimatlandes Zuflucht suchen.
- Immer häufiger, z. B. in Darfur, Nord Uganda, Nepal und Burundi werden Kinder verschleppt. In Konfliktsituationen werden Tausende Kinder, vor allem Mädchen, Opfer von Vergewaltigungen und anderem sexuellen Missbrauch.
- Landminen töten oder verstümmeln jährlich zwischen 8.000 und 10.000 Kinder.
- In den Kriegsgebieten der Welt gehen nach Angaben der Hilfsorganisation „Save The Children“ mehr als 43 Millionen Kinder nicht zur Schule. In einem Bericht der Organisation heißt es, in vielen Fällen seien Schulgebäude zerstört oder der Kontrolle der Streitkräfte unterstellt worden, LehrerInnen seien geflohen und Kinder würden gezwungen, sich an den Gefechten zu beteiligen.¹⁰⁰

In mehr als 40 Staaten herrscht derzeit Krieg oder Bürgerkrieg. Das in der Genfer Konvention niedergelegte Prinzip der Unterscheidung zwischen Militär und Zivilbevölkerung wird heute weitgehend missachtet. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts waren 95 Prozent der Kriegsoffer Soldaten. Inzwischen stieg der Anteil der zivilen Opfer auf 90 Prozent. Verletzungen der Menschen- und Kinderrechte werden immer wieder als „Kollateralschäden“ verharmlost oder als unvermeidlich und notwendig zur Erreichung von „übergeordneten Kriegszielen“ dargestellt.

Landminen, eine tödliche Gefahr¹⁰¹

Trotz der weltweiten Ächtung von Landminen werden laut UNICEF jedes Jahr nach wie vor zwischen 15.000 und 20.000 Menschen bei Minenexplosionen verletzt oder getötet, jeder fünfte davon ist ein Kind. Auch viele Jahre nach dem Ende von Konflikten sind Landminen eine permanente Bedrohung für die Zivilbevölkerung in zahlreichen so genannten Entwicklungsländern. Die am stärksten verminnten Länder sind heute Afghanistan, Angola, Kambodscha und der Irak.

⁹⁸ UNICEF, 2005. <http://www.UNICEF.de/report.html>; UNICEF, 2006, <http://www.UNICEF.de/sowcr.html>.

⁹⁹ Vgl. UN, Presseerklärung, OSRSG/PR05/05, Juli 2005.

¹⁰⁰ Vgl: APA, 12.09.06

¹⁰¹ UNICEF, 2004. <http://www.UNICEF.de/1504.html>.

Landminen sind deshalb besonders für Kinder eine tödliche Gefahr, weil ihnen ihre natürliche Neugier und ihr Spieltrieb zum Verhängnis werden. Landminen töten oder verstümmeln jedes Jahr Tausende Kinder oder machen sie zu Waisen.

Bis heute sind dem so genannten Ottawa-Abkommen zum Verbot von Anti-Personen-Minen von 1999 143 Länder beigetreten. Wichtige Herstellerländer von Landminen wie China, Russland, Indien und die USA haben sich der weltweiten Ächtung dieser heimtückischen Waffe bisher nicht angeschlossen. Weil Kinder kleiner sind als Erwachsene, haben Minenexplosionen für Kinder öfter tödliche Folgen. 85 Prozent der betroffenen Kinder sterben auf dem Weg ins Krankenhaus. Die Überlebenden verlieren Arme, Beine, das Augenlicht oder das Gehör. Häufig erleiden sie schwerste Verletzungen im Unterleib. In den so genannten Entwicklungsländern können sie meist nicht richtig versorgt werden. Weil sie noch wachsen, brauchen die Kinder alle sechs Monate neue Prothesen. Oft sind auch Nachoperationen nötig, die sich viele Familien nicht leisten können. Häufig können minenverletzte Kinder nicht mehr zur Schule gehen.

UNICEF weist darauf hin, dass seit Inkrafttreten des so genannten „Ottawa-Vertrags“ deutlich weniger Minen gelegt wurden. Die Unterzeichnerstaaten haben nach Angabe der Internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen 37 Millionen Anti-Personen-Minen aus ihren Beständen vernichtet. Auch haben verstärkte Aufklärungsprogramme in Schulen vielen Kindern das Leben gerettet, und es gab Fortschritte bei der Minenräumung. Das Ottawa-Abkommen ist aber nur ein erster Schritt, um die Minengefahr auf der Erde zu beseitigen. Weitere Schritte müssen folgen: Alle Landminentypen verbieten, Streubomben ächten, Minenräumung vorantreiben, Minenaufklärung verstärken, Hilfe für Minenopfer verbessern.

Mädchen werden in Kriegen zu doppelten Opfern¹⁰²

Die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen wird heute von verschiedenen bewaffneten Gruppen als Teil der Militärstrategie eingesetzt. Der Missbrauch und die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen ist nicht, wie oft angenommen, ein spontaner Übergriff, sondern Teil einer Vernichtungsstrategie gegen die Zivilbevölkerung.

Frauen und Mädchen sind nicht nur innerhalb der Kriegszonen bedroht, sondern ebenso auf der Flucht. Grenzübertritte können besonders bedrohliche Situationen sein. Auch in Flüchtlingslagern gibt es für sie keine unbedingte Sicherheit. Nahrungsmittel und Ausweispapiere müssen mitunter mit sexuellen Dienstleistungen bezahlt werden; Tätigkeiten wie Holzsammeln und Wasserholen können lebensgefährlich werden. Flüchtlingsfrauen sind überall gefährdet.

Die psychosoziale Rehabilitation von Vergewaltigungsopfern ist schwierig, da die betroffenen Frauen und Mädchen oft aus Angst vor Rache durch die Täter oder aus Scham nicht über die erlittene Gewalt sprechen. Dass ihnen geholfen werden muss, steht außer Frage – zu schwer belastet diese Gewalterfahrung die Zukunft der Frauen und die ihrer Kinder.

Rechtlicher Rahmen

In den letzten Jahren konnten wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten erreicht werden. Einige internationale Abkommen haben dazu beigetragen:

¹⁰² Terres des Hommes: http://www.tdh.de/content/themen/weitere/kindersoldaten/maedchen_als_kindersoldaten.htm

Das „Ottawa-Protokoll“¹⁰³ zur Ächtung der Anti-Personen-Minen, das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention zu KindersoldatInnen,¹⁰⁴ die Beendigung der Straflosigkeit von Kriegsverbrechen durch Schaffung des „Internationalen Strafgerichtshofes“¹⁰⁵ und die Benennung eines Sonderbeauftragten der UN für Kinder in bewaffneten Konflikten.¹⁰⁶ Alle hier vorgestellten Regelungen und Übereinkommen weisen in die richtige Richtung. Angesichts des massenhaften Elends von Kindern in Kriegsgebieten geschieht aber noch immer zu wenig, um die Betroffenen wirksam zu schützen und zu helfen.¹⁰⁷ Denn solange keine ernstzunehmenden Maßnahmen wie Embargos oder sonstige Konsequenzen für die Staaten durchgesetzt werden, bleiben alle internationalen Regelungen letztendlich nur Papiere.

5.2. INTERVIEW: Caritas Österreich-Katastrophenhilfeschefin Sabine Wartha über die Situation von Kindern in Katastrophengebieten: „Ganz schnell brauchen Kinder dann jemanden, der sich ihrer annimmt!“

Sabine Wartha ist seit sieben Jahren in der Auslandshilfe der Caritas Österreich tätig. Seit 2002 ist sie die Leiterin der Katastrophenabteilung der Caritas Österreich. Sie schildert, wie in der Nothilfe den Bedürfnissen von Kindern – die in Katastrophen die am meisten Leidtragenden sind – Rechnung getragen wird.

Frage: Worauf muss in der ersten Phase der Katastrophenarbeit in der Nothilfe für Kinder am meisten geachtet werden?

Sabine Wartha: *Auf die so genannte „Protection“. Kinder können von einer Sekunde zur nächsten – z. B. im Fall von Naturkatastrophen – zu Waisen werden. Oder sie werden in Konfliktsituationen oder in kriegerischen Auseinandersetzungen auf der Flucht von ihren Eltern getrennt. Ganz schnell brauchen Kinder dann jemanden, der sich ihrer annimmt. Da geht es darum, dafür zu sorgen, wer die Verantwortung und Betreuung übernimmt – sind es Verwandte oder Nachbarn vom Dorf. Sie brauchen ein Dach über dem Kopf, medizinische, hygienische und die Versorgung mit Nahrungsmitteln einerseits, und andererseits Menschen, die Trost spenden, Schutz und Geborgenheit geben und Unterstützung anbieten. Denn eine Problematik, die leider in diesen Situationen immer wieder auftaucht, sind Kindesmissbrauch, Kinderhandel und Kinderprostitution. Schutz und Unterstützung, sowie Betreuung z. B. in Waisenheimen können da viel Leid mindern. Aber auch Erfahrungen – z. B. aus Malawi in der Arbeit mit Aidsaisen – haben gezeigt, dass Dorfgemeinschaften und Verwandte hier stark zusammenhalten und ganz viel bewirken können. Wichtig ist auch, den Aspekt Bildung in der ersten Phase gleich mitzudenken: Denn wer zahlt das Schulgeld, wenn plötzlich eine Tante acht Nichten zusätzlich zu ihren eigenen Kindern zu versorgen hat?*

Frage: Sind die Strukturen in Notunterkünften denn im Geringsten „kindertauglich“? Vor allem für diejenigen, die ihre Eltern verloren haben?

¹⁰³ Vgl. <http://www.landmine.de/de.titel/de.geissel/de.minenverbotskonvention/de.ottawa/index.html>.

¹⁰⁴ Vgl. <http://www.un.org/children/conflict/keydocuments/german/crcoptionalproto19.html>.

¹⁰⁵ Vgl. <http://www.icc-cpi.int>.

¹⁰⁶ Vgl. <http://www.un.org/special-rep/children-armed-conflict/english/index.html>

¹⁰⁷ Vgl. Terre des Hommes, http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinder_und_krieg/ueberblick.htm

Sabine Wartha: *Das stellt uns natürlich immer vor zusätzliche Herausforderungen, denn manches muss einfach anders organisiert werden. Z. B. die Verteilung von Nahrungsmitteln: Während der Hungersnot in Malawi hat man speziell auf die Aidsweisen bzw. auf die so genannten „Children Headed Households“, d.h. auf Familienstrukturen, deren Familienverantwortliche/r noch ein Kind war, Rücksicht genommen. Wenn Tausende, Menschen am Rande der Verzweiflung, auf die Verteilung warten, kann schnell Chaos und Unruhe ausbrechen. Da besteht die Gefahr, dass Kinder, die für ihre Haushalte verantwortlich sind, untergehen. Daher muss klar überlegt und organisiert und geschaut werden, dass die Kinder zu ihren Rationen kommen. Und diese müssen natürlich „kindergerecht“ zusammengestellt sein; oder es muss vorher organisiert werden, wer den schweren Getreidesack 10 km nach Hause schleppt. Denn wie sollte ein Kind einen 50 kg schweren Getreidesack befördern?*

Frage: Was brauchen die Kinder für einen halbwegs geregelten Tagesablauf?

Sabine Wartha: *Ganz wichtig ist es, den Kindern – trotz der schrecklichen Erfahrungen, die sie machen mussten – rasch wieder das Gefühl von Alltag zu vermitteln. Ganz oben auf der Liste steht da natürlich neben der Grundversorgung der Schulbesuch. Bei Naturkatastrophen, Kriegen etc. wird ja leider die Ausbildung unterbrochen, oftmals viel zu lange. Kinder verlieren den Anschluss, oft monatelang, wenn nichts dagegen unternommen wird. Das kann sie nicht nur – in der obnehin schon kaum für sie zu bewältigenden Situation – endgültig aus der Bahn werfen, sondern verringert natürlich auch ihre Zukunftschancen. Z. B. haben wir während des Irakkrieges in Hassake/Syrien sofort provisorischen Schulunterricht organisiert, damit die traumatisierten Kinder Abwechslung und Betreuung erfahren. Auch in Flüchtlingslagern werden grundsätzlich so schnell wie möglich provisorische Schulen errichtet und Animation angeboten.*

Frage: Wie kann in der Nothilfe Familienleben aufrechterhalten werden?

Sabine Wartha: *Familien brauchen unbedingt das Gefühl der Privatsphäre und schnellstmöglich ein Dach über dem Kopf, sodass sie zumindest provisorisch zum Alltagsleben zurückkehren können. D.h. Großlager oder Hallen, wo sich viele Familien einen Raum teilen müssen, wirken sich sehr negativ aus. Auch Zeltlager sollen nur als kurzfristige Unterkunft angedacht werden. Wichtig ist auch, dass die Menschen wieder in ihr „Arbeitsleben“ zurückkehren können: Dass der Mann, meist der Familienerhalter, ein wenig Geld verdient – hier können die NGOs mit vielen Programmen Abhilfe schaffen; dass die Frauen Kochmöglichkeiten haben, d.h. dass sie Kochgeschirr, Wassereimer und Lebensmittel erhalten; dass die Kinder in den Schulunterricht zurückkehren. Das vermittelt – auch wenn sie nicht im eigenen Dorf leben – zumindest vorübergehend das Gefühl von einem geregelten Familienleben, auch wenn damit noch lange nicht die wichtigste Frage, nämlich die der Rückkehr, geklärt ist. Wichtig ist auch darauf zu achten, welche neuen Situationen für Familien ohne männliches Familienoberhaupt entstehen, weil Väter aufgrund einer Katastrophe ums Leben gekommen sind. Familien ohne männliches Oberhaupt sind verwundbarer, speziell kinderreiche Familien. Deshalb ist es in diesen Fällen dringend notwendig, die Mütter in vielen alltäglichen Fragen zu unterstützen: Wer zahlt das Schulgeld bzw. kommt für sonstige Ausbildungskosten auf? Wie kann man sich um die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medizin kümmern? Durch unterstützende Maßnahmen soll auch vorgebeugt werden, dass Kinder in diesen Situationen von der Schule genommen werden, weil sie die Rolle des Vaters übernehmen und z. B. Geld verdienen müssen.*

Frage: Was war in Ihren Einsätzen das schönste Erlebnis bzw. der größte Erfolg in der Arbeit für Kinder?

Sabine Wartha: *Das Leuchten der Kinderaugen, das Lachen und die Freude der Kinder, als der erste provisorische Schulunterrichtstag in Nordsyrien in Hassake für die irakischen Flüchtlingskinder begonnen hat!*

5.2.1. BEST PRACTICE in der Nothilfe: Ein neues Zuhause für Waisenkinder auf der Insel Nias, Indonesien

Die Menschen auf der Insel Nias kämpfen immer noch mit den Auswirkungen des verheerenden Erdbebens im März 2005, bei dem – nur drei Monate nach der Tsunami-Katastrophe – allein im Distrikt Nias fast 800 Menschen ums Leben kamen. Weite Teile der Bevölkerung verloren ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlage – ein schwerer Schlag für die ohnehin sehr isolierten und armen InselbewohnerInnen. Der Wiederaufbau geht nach wie vor nur sehr langsam voran. Das liegt einerseits an der schlechten Erreichbarkeit von Nias, andererseits am nur zögerlichen Handeln der Regierung. Baumaterialien, vor allem Holz, sind nur begrenzt erhältlich. Viele Dörfer sind sehr entlegen. Der schlechte Zustand der Straßen und Brücken erschwert den Transport. Auch die Gesundheitsversorgung ist ein großes Problem.

Das Kinderdorf liegt im kleinen Ort Gidö, etwa eine Stunde südlich der Hauptstadt von Nias. Während die Gebäude in Gidö durch das Erdbeben im März 2005 nur leicht beschädigt wurden, wurde das Waisenhaus für Kleinkinder im Nachbarort Idanögawo vollständig zerstört. Die Kinder überlebten das Erdbeben unversehrt, mussten aber nun im Waisenhaus in Gidö untergebracht werden, das eines der wenigen funktionierenden Waisenheime auf Nias ist. Auch aus den umliegenden Dörfern wurden zusätzliche Kinder nach Gidö gebracht, die ihre Eltern beim Erdbeben verloren haben und nicht bei Verwandten leben können.

Vordringlichstes Problem ist der Platzmangel. An Erweiterungsbauten wird eifrig gearbeitet. Drei neue Familienhäuser für je 10 Kinder, ein Wohnhaus für Angestellte, eine Gemeinschaftseinrichtung mit Festsaal, EDV-Raum, Bibliothek etc. und ein Heim für Kleinkinder werden errichtet. Insgesamt können dann bis zu 65 Kinder untergebracht werden. Der Bau des Heimes für Kleinkinder ist schon gut fortgeschritten, der Rohbau ist fast fertig und muss jetzt nur noch ausgebaut und eingerichtet werden. Unterstützt wird der Bau von ArchitekturstudentInnen der TU Wien.

Durch Kinderpatenschaften der Caritas Österreich stehen den Schwestern die notwendigen Mittel zur Verfügung, um für die Kinder Nahrungsmittel, Kleidung, Schulsachen, Medikamente und Ähnliches kaufen zu können. Aber auch psychologische Betreuung kann dadurch finanziert werden. Fast alle Kinder von Gidö haben traumatische Erlebnisse hinter sich, die erst verarbeitet werden müssen. Viele müssen auch den Verlust der Eltern verkraften. Diverse Freizeitaktivitäten können durch die Spendengelder ebenfalls ermöglicht werden. Ausflüge an den Strand bringen Abwechslung in den Alltag der Kinder und lenken sie von ihrem Kummer ab.

Im Caritas-Dorf in Gidö gibt es jeweils eine Hausmutter, die den kleinen Familien vorsteht und sich um das Wohl der Kinder kümmert. Der Zusammenhalt in diesen Kleingruppen ist gut, größere Kinder kümmern sich

um kleinere, jeder hat seine Aufgaben in Haus und Garten. Die Kinder haben aber auch Zeit zum Spielen und um ihren Interessen nachzugehen. Manche Kinder kommen auch nur vorübergehend ins Caritas-Dorf. Ihre Familien sind nach Todesfällen, nach der Zerstörung des Eigenheims und nach Katastrophen vorübergehend nicht im Stande, sich um ihre Kinder zu kümmern oder ihnen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Auch um sie kümmern sich die BetreuerInnen des Kinderdorfes liebevoll und fürsorglich, um ihnen die Rückkehr in ihre gewohnte Umgebung so einfach wie möglich zu machen.

5.2.2. BEST PRACTICE Krieg und Konflikt: Caritas Friedenslager im Nahen Osten als Beitrag zur Völkerverständigung.

Seit 1999 organisiert die Caritas im Rahmen ihres Arbeitsschwerpunktes „Friedens- und Versöhnungsarbeit“ alljährlich multikonfessionelle Friedenslager für bedürftige Kinder aus verschiedenen Ländern des Nahen Ostens. Diese Lager sollen einen Beitrag zur Völkerverständigung leisten, dem Abbau von Vorurteilen dienen, zur Stärkung von gegenseitiger Achtung und Toleranz beitragen, Interesse für andere Religionen und Kulturen wecken, sowie sozial benachteiligten Kindern unbeschwerte Ferien ermöglichen.

Diese Aktion findet jedes Jahr in einem anderen Land der Region statt und fast jedes Jahr wird eine zusätzliche Nation in das Projekt eingebunden. Bislang nahmen schon Kinder aus dem Libanon, Syrien, Palästina, Jordanien, Irak, Ägypten, Sudan, Libyen und dem Jemen an den Lagern teil.

Die Kinder (max. 100 pro Lager), die von lokalen Projektpartnern der Caritas Österreich in den jeweiligen Ländern für die Teilnahme am Lager ausgewählt werden, sind gewöhnlich im Alter zwischen 10 und 14 Jahren und gehören unterschiedlichen christlichen und muslimischen Konfessionen an. 2/3 der TeilnehmerInnen sind jedes Jahr per Vorgabe Mädchen, wodurch der ansonsten im Nahen Osten weit verbreiteten Bevorzugung von Buben entgegengewirkt werden soll.

Bei den teilnehmenden Kindern handelt es sich durchwegs um sozial besonders Benachteiligte, wie etwa Waisen- und Flüchtlingskinder, „Straßenkinder“ oder Sozialfälle, die alle erstmals im Leben ihr jeweiliges Heimatland verlassen, wozu sie ansonsten nie die Chance hätten.

Zu den Aktivitäten im Friedenslager zählen neben Ausflügen zum Kennenlernen des jeweiligen Gastlandes auch Basteln, Sport, Wettspiele sowie das Vorbereiten von Nationalabenden mit Tänzen und Liedern, um den übrigen TeilnehmerInnen ihr jeweiliges Heimatland zu präsentieren. Darüber hinaus finden im Rahmen der Friedenserziehung auch altersgerechte Workshops mit professionellen TrainerInnen zu Themen wie gewaltfreie Konfliktlösung statt.

5.3. Caritas-Standortbestimmung

In der Nothilfe unterstützt die Caritas Kinder – die im Krisenfall besonders hilfsbedürftig sind – mit folgenden Maßnahmen: Materielle Hilfe (ein Dach über dem Kopf und Nahrung), entwicklungsbezogene Hilfe (z. B. Schulbesuch), emotionale Hilfe (Schutz, Aufarbeitung und psychische Betreuung) und medizinische Versorgung. Denn neben Grundbedürfnissen verlangen auch psychische Traumata und emotionale Wunden unmittelbare Hilfsmaßnahmen. Viele Wunden müssen jedoch noch nach der Rückkehr

in einen „neuen Alltag“ – lange nach dem Ende der Katastrophe – versorgt werden.

Entscheidend für eine rasche Erholung der Kinder ist das Leben im Kreis der Familie bzw. mit vertrauten Menschen. Deshalb wird versucht, Familien, Verwandte oder NachbarInnen der Kinder zu finden und zusammenzuführen. Für Kinder, deren Eltern ums Leben gekommen sind bzw. deren Eltern nicht auffindbar sind, wird versucht, einen Platz bei Verwandten oder NachbarInnen zu finden oder sie in – oft als akute Maßnahme in der Nothilfe errichteten bzw. ausgebauten – Einrichtungen für Kinder unterzubringen. Dabei hat die Caritas stets vor Augen, dass Kinder in Krisensituationen in besonderem Maße gefährdet sind, Opfer von Gewalt, Verschleppung und der Rekrutierung als KindersoldatInnen zu werden.

Die Hilfsleistungen für Kinder im Katastrophenfall sind längerfristig ausgerichtet. Die Caritas und ihre Partner sorgen dafür, dass die Kinder so rasch wie möglich wieder einen geregelten Alltag haben – z. B. wieder eine Schule besuchen zu können. Die Familien werden beim Wiederaufbau ihres alten bzw. beim Neubau ihres neuen Zuhauses unterstützt. Durch einkommenschaffende Projekte können FamilienerhalterInnen – sofern sie ihrer gewohnten Arbeit nicht mehr nachgehen können – eine Grundsicherung für ihre Familien erwirtschaften.

Die Nothilfe der Caritas Österreich hat im Jahr 2006 in den Projekten, die sie im Rahmen des Internationalen Caritasnetzwerkes unterstützt hat, rund 400.000 Kinder¹⁰⁸ in Kenia, Israel, Indonesien, im Libanon, der DR Kongo, auf den Philippinen, im Sudan, in Indonesien, in Bulgarien, Rumänien, Serbien, der Tschechischen Republik, in Malawi und in Äthiopien erreicht. In der langfristigen Hilfe unterstützt die Caritas Österreich mit ihren Partnern in insgesamt 12 Projekten in Kenia, Nepal, dem Libanon, dem Irak, in Bosnien-Herzegowina und in Russland Kinder, die Opfer von Katastrophen, Kriegen oder Konflikten wurden.

(Heraus-)Forderungen:

Die Kinderrechtskonvention formuliert universelle Grundrechte für Kinder, die gerade auch in Katastrophen, Kriegen und Konflikten zur Geltung kommen müssen. Die konsequente Durchsetzung und Sicherstellung dieser Grundrechte in Krisensituationen, ist sowohl Aufgabe von Regierungen als auch von der internationalen Gemeinschaft und muss in jedem Fall von Katastrophe, Krieg oder Konflikt gewährleistet werden. Insbesondere ist die Umsetzung folgender Grundrechte zu nennen:

- Nationale wie internationale Maßnahmen, um Kindern im Fall von Katastrophen und Kriegen ihr Recht (KRK Art. 19) auf Schutz vor jeder Form geistiger oder körperlicher Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung oder Verwahrlosung zu gewährleisten. Wie auch Maßnahmen, die sicherstellen, dass von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden (KRK Art. 38).
- Nationale wie internationale Maßnahmen, um Flüchtlingskindern (intern Vertriebene und Flüchtlinge, die ihr Heimatland verlassen müssen) in Katastrophen, Kriegen und Konflikten das Recht auf angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe sicherzustellen. Wie

¹⁰⁸ 652.000 Menschen wurden erreicht, das entspricht rund 130.000 Familien. Statistisch werden einer Familie drei Kinder zugerechnet, was rund 400.000 Kinder ergibt.

auch Maßnahmen zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit, wie zum Beispiel Unterbringung (KRK Art. 25, 26).

- Nationale wie internationale Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, Entführung und Kinderhandel im Fall von Katastrophen, Kriegen und Konflikten. Wie auch die Etablierung von dbzgl. Schutzmaßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe (KRK Art. 34,35).
- Nationale wie internationale Maßnahmen um Kindern im Fall von Katastrophen, Kriegen und Konflikten angemessene Lebensbedingungen - wie Unterhalt, Ernährung, Kleidung – zu gewährleisten und ihnen das Recht auf Bildung zu ermöglichen (KRK 27,28).
- Nationale wie internationale Maßnahmen, um in einer Umgebung, die der Gesundheit, der Selbstachtung und der Würde des Kindes förderlich ist, die physische und psychischen Genesung und die soziale Wiedereingliederung von Kindern nach Katastrophen, Kriegen und Konflikten sicherzustellen (KRK Art. 39).

6. BILDUNG

6.1. Hintergrund

Bildung ist ein Schlüsselement für Zukunftsperspektiven von Menschen und ein Weg aus der Armut. Eines der UN-Millenniumsziele (MDG 2) besteht daher darin, bis 2015 alle Kinder in die (Grund-)Schule zu bringen.¹⁰⁹ Eine bereits steigende Anzahl der Einschulungen ist der Effekt entsprechender Bemühungen der UN, dieses Ziel zu erreichen, das jedoch noch in weiter Ferne liegt.

- Nach Schätzungen von UNICEF werden bereits über 80% aller Kinder weltweit eingeschult.¹¹⁰
- Nach Untersuchungen von UNICEF ist die Zahl der Kinder, die nicht zur Schule gehen, im Jahr 2005 erstmals unter 100 Millionen gesunken. Zu Beginn des Jahrtausends waren weltweit noch 121 Millionen Kinder im Grundschulalter vom Schulbesuch ausgeschlossen.¹¹¹

Doch dieses positive Bild trügt: Denn in den ärmsten Ländern bricht noch immer jedes vierte Kind vor dem Ende der Grundschulzeit die Schule ab. Viele SchulabbrecherInnen bleiben ihr Leben lang AnalphabetInnen. Sie haben es schwer, eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz zu finden und sind besonders von Ausbeutung bedroht.¹¹²

Das Fazit: Es gehen heute zwar mehr Kinder zur Schule als jemals zuvor. Doch die Fortschritte beim Zugang zu Grundbildung in den ärmsten Ländern der Erde sind nicht schnell und nicht nachhaltig genug.

- So sind allein in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara 45 Millionen Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen. In Südasien gehen 42 Millionen Kinder nicht zur Schule.

Ohne massive zusätzliche Investitionen der betroffenen Länder und internationale Hilfe werden die meisten afrikanischen Staaten südlich der Sahara und Südasiens das Ziel „Bildung für alle Kinder“ bis 2015 nicht erreichen.¹¹³

Millionen Kinder sind nach wie vor vom Schulbesuch ausgeschlossen

Armut ist die größte Bildungsbarriere weltweit – nicht nur in so genannten Entwicklungsländern. Hierbei existieren natürlich große regionale Unterschiede.

- Laut UNICEF-Erhebungen sind in so genannten Entwicklungsländern Kinder aus den ärmsten 20% der Familien 3,2 Mal mehr gefährdet, nicht zur Schule zu gehen als AltersgenossInnen aus den reichsten 20% der Haushalte. In Europa ist ein armes Kind „nur“ 1,6 Mal mehr gefährdet, während im mittleren Osten und in Nord-Afrika die Gefährdung bei 4,5 liegt. Sogar innerhalb Europas gibt es regionale Unterschiede: In Kasachstan oder Moldawien ist ein armes Kind 5,0 Mal mehr gefährdet.¹¹⁴

¹⁰⁹ Vgl. u.a. UNICEF Report „Progress for children“. A REPORT CARD ON GENDER PARITY AND PRIMARY EDUCATION.

¹¹⁰ Vgl. UNICEF Artikel „Jedes 4. Kind bricht die Schule ab“, <http://www.UNICEF.de>.

¹¹¹ UNICEF Report „Progress for children“.

¹¹² Vgl. UNICEF Artikel „Jedes 4. Kind bricht die Schule ab“, <http://www.UNICEF.de>.

¹¹³ Vgl. UNICEF Artikel „100 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule“, <http://www.UNICEF.de>.

¹¹⁴ UNICEF Report „Progress for children“. A REPORT CARD ON GENDER PARITY AND PRIMARY EDUCATION. NUMBER 2, APRIL 2005. S. 6.

Sogar innerhalb der wirtschaftlich starken EU stellt Schulabbruch ein gravierendes Problem dar. Erst kürzlich hat der Europäische Rat diesen Missstand aufgegriffen und den Beschluss gefasst, den Anteil der SchulabbrecherInnen bis 2010 europaweit zumindest auf 10% zu verringern.¹¹⁵ Derzeit liegt der EU-Schnitt nämlich bei über 18%.¹¹⁶ Für Österreich existiert momentan kein gesichertes, aktuelles Datenmaterial. Im Nachbarland Deutschland brachen laut einer Studie vom „Deutschen Städte- und Gemeindebund“ 2005 von insgesamt 9,86 Mio. SchülerInnen 1,08 Mio. die Schulausbildung vorzeitig ab, was in etwa 10% entspricht. Am höchsten ist der Prozentsatz unter Kindern aus Einwandererfamilien mit 20%.¹¹⁷ Eine Hauptursache für Schulfrust und Schulabbruch ist in Deutschland die unzureichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien.¹¹⁸

- 82% der Kinder weltweit, die nicht zur Schule gehen, leben in ländlichen Regionen der so genannten Entwicklungsländer.¹¹⁹

Dort ist auch die Geschlechterkluft beim Schulbesuch am größten. Beispiel Äthiopien: In Städten ist die Zahl der eingeschulten Buben und Mädchen fast gleich hoch (auf 100 Buben kommen 97 Mädchen), in den ländlichen Regionen kommen auf 100 Buben schon nur mehr 76 Mädchen, die zur Schule gehen können. In Burkina Faso ist das Verhältnis im urbanen Raum 100 zu 91, abseits der Ballungszentren 100 zu 57.¹²⁰

Weiters hat die Aids-Pandemie einen verheerenden Einfluss. Denn zum einen führt sie zu einem massiven Mangel an LehrerInnen, zum anderen müssen Kinder (wie schon in Kapitel „Aids“ ausführlicher beschrieben) die Schule abbrechen, da sie die erkrankten Eltern pflegen müssen bzw. als Waisen für den Familienunterhalt verantwortlich sind.¹²¹

Eine weitere Ursache, warum viele Kinder keine Schule besuchen, ist ein Mangel an Qualität des Unterrichts. Denn viele LehrerInnen sind selbst nur kurze Zeit zur Schule gegangen und wissen nicht, wie sie den Unterricht kindgerecht gestalten können. Oft kommt ein/e Lehrer/in auf bis zu 60 SchülerInnen. Auch sanitäre Einrichtungen, Unterrichtsmaterial, etc. fehlen oft.¹²²

Ein weiteres Problem liegt in weiter führender Bildung („secondary education“). Laut einer UNICEF Studie erlangen nur 39% der Kinder in den so genannten Entwicklungsländern, die das entsprechende Alter haben, eine über die Grundschule hinausgehende Schulbildung; weitere 27% dieser Altersgruppe sind anstelle dieser weiterhin in der Grundschule, da sie die Schule zu spät begonnen haben bzw. Kurse wiederholen müssen – hier wird die Bedeutung einer rechtzeitigen Einschulung bzw. gewissenhaften Anwesenheit deutlich. Eklatant erscheint hierbei wieder die Kluft zwischen arm/reich wie auch Land/Stadt bzw. Mädchen/Buben.¹²³

„Meine Tochter wird nie hungern, denn sie hat eine Ausbildung.“

Dieser hoffnungsvolle Satz einer afrikanischen Mutter macht klar, wie lebensnotwendig eine Grundbildung gerade für Mädchen ist. Denn Bildung kann in so genannten Entwicklungsländern zwischen Leben und Tod entscheiden.

115 Vgl. http://www.austria.gv.at/site/cob__15868/4972/default.aspx

116 Vgl. http://www.austria.gv.at/site/cob__15868/4972/default.aspx

117 Vgl. DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

118 Vgl. UNICEF Artikel „Jedes 4. Kind bricht die Schule ab“, <http://www.UNICEF.de>.

119 UNICEF Report „Progress for children“ S. 7, 8.

120 UNICEF Report „Progress for children“ S. 8.

121 UNICEF Report „Progress for children“ S. 10.

122 UNICEF Report „Progress for children“ S. 10. UNICEF Artikel „Jedes 4. Kind bricht die Schule ab“.

123 UNICEF Report „Progress for children“ S. 8.

Die Schulbildung von Mädchen hängt natürlich unweigerlich mit der Schulbildung von Müttern zusammen. Mädchen, die eine Grundbildung haben, können einen Beruf erlernen und selbst Geld verdienen. Sie haben mehr Selbstbewusstsein und können sich besser vor Missbrauch und Ausbeutung schützen. Mädchen mit Grundbildung haben auch die Chance, lebenslänglicher Unterdrückung und Armut zu entkommen¹²⁴ und können später ihren eigenen Kindern mehr ermöglichen. Können Mädchen und damit ev. spätere Mütter keine Schule besuchen, sind die Folgen mangelnder Schulbildung gravierender als bei Buben und verstärken sich von Generation zu Generation. Kinder von Müttern, die zur Schule gegangen sind haben größere Chance, selbst die Schule zu besuchen. Die Auswirkungen sind sogar noch bei den Enkelkindern spürbar.

Dem Ziel der Gleichstellung zwischen Frau und Mann mit dem Teilziel der Angleichung der Bildungschancen im Grund- & Sekundarschulwesen soll sich laut dem UN-Millenniumsziel 3 (Eliminate gender disparity in primary and secondary education preferably by 2005, and at all levels by 2015) angenähert werden.

- Die Einschulungsraten für Mädchen sind seit 1980 in den meisten so genannten Entwicklungsländern in absoluten Zahlen, aber auch im Vergleich zu ihren männlichen Geschlechtsgenossen, gestiegen und nach Schätzungen der UNICEF wird sich dieser Trend auch in Zukunft weiter fortsetzen.¹²⁵
- Weltweit gehen heute in 125 von 180 Ländern etwa genauso viele Mädchen wie Buben zur Schule, die Kluft zwischen den Geschlechtern ist also im Begriff, sich zu vermindern.
- Doch immer noch kommen im weltweiten Durchschnitt auf 100 Buben, die nicht zur Schule gehen, 117 Mädchen ohne Zugang zu Unterricht.

Bisherige traurige Zwischenbilanz der UN-Millenniumsziele-Bemühungen: Das Teilziel, bis 2005 die Benachteiligung der Mädchen beim Schulbesuch auf der Primar- und Sekundarschulstufe zu beenden, konnte im Nahen Osten, Nordafrika, West- und Zentralafrika sowie in Südasien nicht erreicht werden.¹²⁶ Sogar ein Land wie die Türkei, in unmittelbarer geographischer Nähe zur EU und derzeit in Beitrittsverhandlungen mit dieser, hat dieses Teilziel klar verfehlt. Auf 100 Buben kommen nur 92 Mädchen im Grundschulbereich und 76 im Sekundarschulbereich.¹²⁷ Aufgrund der anhaltenden, bisweilen auch unterschweligen Diskriminierung des weiblichen Geschlechts in vielen Gesellschaften sind es also noch immer Mädchen, die die Folgen knapper Kassen oder sozialer Krisensituationen am stärksten spüren. Nach wie vor werden sie als letzte eingeschult und in harten Zeiten als erste wieder von der Schule genommen.¹²⁸

Am schlechtesten sind heute die Bildungschancen für Mädchen im Vergleich zu den Buben in den afrikanischen Ländern Niger, Tschad, Burkina Faso, Mali, Elfenbeinküste, Guinea Bissau, Benin und Guinea. Hier kommen in den Grundschulen auf 100 Buben lediglich 60 bis 70 Mädchen. In Südasien sind Mädchen in Afghanistan und Pakistan am stärksten benachteiligt. In der ganzen Region sind allein 23,5 Millionen Mädchen nicht in der Schule – fünf Millionen mehr als Buben.¹²⁹

Negative Auswirkungen mangelnder Schulbildung sind bei Mädchen

124 Vgl. UNICEF Österreich, <http://www.UNICEF.at/bildung.html>.

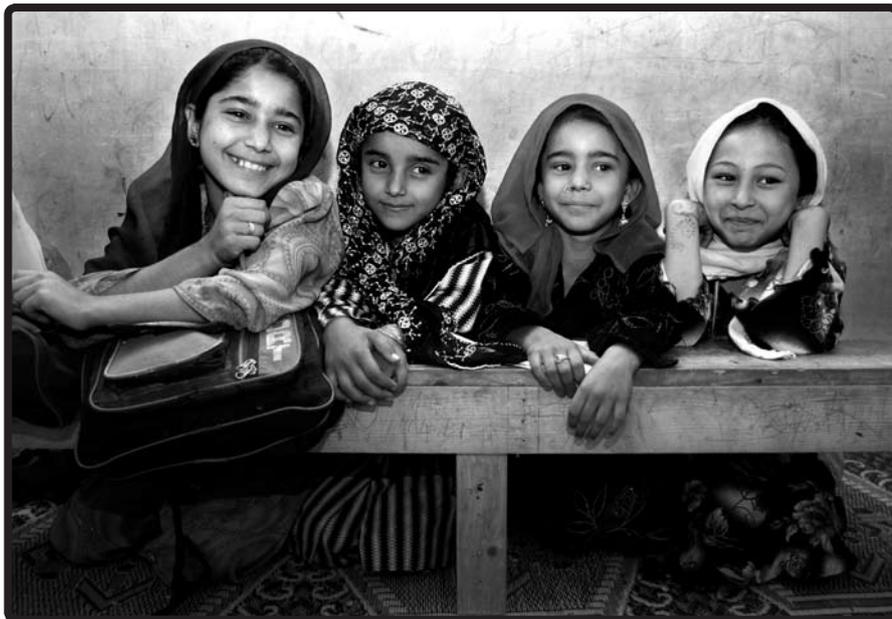
125 UNICEF Report „Progress for children“, Statistik S. 4, bzw. S. 5.

126 Dokument Teilziel MDG 3 nicht erreicht S. 9; UN Dokument MDG - Bericht 2005.

127 Chloe Challenger and Amy North, The Missed 2005 Target- Where Next? Newsletter for Beyond Access: Gender, Education and Development. Equals, 2005, S. 4.

128 UNICEF: „Zur Situation der Kinder in der Welt - 2004 Bildung für Mädchen“, S. 18.

129 UNICEF Report „Progress for children“, S. 4, 6.



Wer arm ist, kann in vielen Ländern dieser Erde nicht zur Schule gehen.

gravierender als bei Buben und verstärken sich noch von Generation zu Generation. Mädchen sind bereits generell gefährdeter für HIV/Aids, sexuelle Ausbeutung, Kinderhandel, etc. Ohne grundlegende Informationen und die Fähigkeiten, die die Schule vermittelt, werden diese Gefahren potenziert. Schule bedeutet für Mädchen daher Schutz, Unterstützung und Zukunft. Zudem beeinflusst Mädchenbildung zahlreiche private wie öffentliche Lebensbereiche: Die Einschulungsraten von Mädchen stehen in Zusammenhang mit der Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eines Landes, weiters bietet Bildung Schutz vor Krankheit und Ausbeutung und führt zu geringerer Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit.

Rechtlicher Rahmen

Aufgrund der Überzeugung, dass Bildung ein Schlüsselement für Zukunftsperspektiven von Menschen darstellt, ist Bildung ein Menschenrecht und in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben. In Art. 28 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkennen die Vertragsstaaten dieses Recht und verpflichten sich u.a., den unentgeltlichen Besuch einer Grundschule für alle zu ermöglichen. „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen.“

6.2. LÄNDERBEISPIEL ALBANIEN: Bildung hilft Romnja/Roma¹³⁰ aus der Armutsspirale

Ohne Bildung bleibt Armut und Ausgrenzung vererbbar! Die ethnische Gruppe der Romnja/Roma bildet mit geschätzten 9 bis 12 Millionen Angehörigen eine der größten europäischen Minderheiten.¹³¹ Ihre Angehörigen finden sich vor allem in Zentral- und Osteuropa, wobei der Großteil (5 Millionen) in Rumänien lebt. Aber auch die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakische Republik, Bulgarien und Albanien haben einen hohen Romnja/Roma-Anteil.

¹³⁰ Terminologie: maskl./EZ/Ehemann: Rom, MZ: Roma, fem./EZ/Ehefrau: Romnja, MZ: Romnja (lt. Info vom Romano Centro, Wien, Renata Erich, 27.02.2006).

¹³¹ Caritas Broschüre „Bildung sichert Zukunft“.

Ihr Leben ist geprägt von Armut und Isolation. Einen Ausweg aus dieser Misere bietet Bildung. Denn im Moment ist die Volksgruppe mit einem extrem geringen Bildungsstand und einem großen Anteil an AnalphabetInnen konfrontiert.

¹³² Für Kinder aus Minderheitsgruppen ist die Realisierung des Rechtes auf Bildung weltweit mit großen Hindernissen verbunden. Die Schwierigkeiten im Bildungsbereich für Romnja/Roma sind in den Staaten Europas ähnlich gelagert. In Albanien gilt eine neunjährige Schulpflicht, die durchschnittliche AnalphabetInnenrate ist mit 2% angegeben. Die schulische Ausbildung für Kinder aus Romnja/Roma-Familien wird jedoch als zentrale Schwierigkeit gesehen. 62% der 7-20jährigen Romnja/Roma sind AnalphabetInnen, Mädchen sind davon stärker betroffen als Buben. Nur ein Drittel der Kinder kann die Schule besuchen. Jedoch schließt rund die Hälfte der eingeschriebenen Romnja/Roma-SchülerInnen nicht einmal die erste Klasse ab. Die Albanian Human Rights Group betont, dass die Verantwortung für die problematische Situation der Grundschulbildung sowohl bei Schulverantwortlichen als auch bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Der Widerstand der Verantwortlichen des Schulsystems beginnt bei der Anmeldung der Kinder in einer öffentlichen Schule. DirektorInnen sehen durch die Aufnahme von Romnja/Roma-Kindern viele Probleme auf sich zukommen, vor allem fürchten sie um das Ansehen der Schule. Die Kinder werden oft nur auf Drängen engagierter SozialarbeiterInnen aufgenommen. Innerhalb des Schulsystems sind Romnja/Roma-Kinder mit einer diskriminierenden Haltung konfrontiert. So finden sie nur in den letzten Bänken der Klassen einen Sitzplatz und haben nur Romnja/Roma-Kinder als BanknachbarInnen. Die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte ist auf die Bedürfnisse der „weißen“ Kinder gerichtet und albanische Kinder werden von zu Hause angehalten, keine Freundschaften mit Romnja/Roma-Kinder zu schließen. Die ablehnende Haltung von Seiten des Schulsystems ist eine generelle Haltung an europäischen Schulen Sinti- und Romnja/Roma-Kindern gegenüber. Dies ist eines der Ergebnisse einer Studie zur schulischen Betreuung von Sinti und Roma in ausgewählten EU Ländern.

Auf Seiten der Romnja/Roma-Familien ist Armut die größte Problematik. Der finanzielle Mehraufwand für den Schulbesuch ihrer Kinder stellt für viele Familien eine große Belastung bzw. unüberwindliche Hürde dar. Bücher, Hefte, Schulsachen und Schulkleidung müssen besorgt werden, 67% der Romnja/Roma

¹³² Dieser Textabschnitt stammt von Elke Kastner-Kainovic und ist ein Auszug aus der Diplomarbeit: Gelingende Sozialarbeit mit Romnja/Roma. Am Beispiel der Kinderbetreuung in Sozialzentren in Tirana, Albanien. 2006.

Quellenangabe:

ALBANIAN HUMAN RIGHTS GROUP (AHRG) (Hrsg.) (2003): Minorities: The Present and the Future. Report of AHRG on the Situation of Minorities in Albania, Tirana, Botimet "Kanun".

LIÉGEAIS, Jean-Pierre (1999): Die schulische Betreuung ethnischer Minderheiten: Das Beispiel der Sinti und Roma. Reihe Interface, Paris, Centre de Recherches Tsiganes (u.a.).

SOTO, Hermine De/BEDDIES, Sabine/GEDESHI, Ilir (2005): Roma and Egyptians in Albania. From Social Exclusion to Social Inclusion, Worldbank, Workingpaper No. 53, Washington, World Bank.

TERRE DES HOMMES (2006): Bildung. Lernen, die Welt zu gestalten, Osnabrück, Wallenhorst.

UNICEF (2005): Progress for Children. A Report Card on Gender Parity and Primary Education, The United Nations Children's Fund, Number 2, New York, UNICEF.

UNICEF (2005): Excluded and Invisible. The State of the World's Children 2006, The United Nations Children's Fund, New York, UNICEF.

UN (1990): Konvention über die Rechte des Kindes

European Roma Rights Centre www.errc.org

Familien können die Kosten dafür nicht aufbringen. Durch die katastrophale wirtschaftliche Lage ist das Interesse der Eltern auf das tägliche Überleben konzentriert. Der Arbeitseinsatz der Kinder ist aus ihrer Sicht unverzichtbar. Der Zugang zu schulischer Bildung wiegt die fehlende Arbeitskraft nicht auf. „Bildung“ an sich wird kaum wertgeschätzt, da Schulbildung die Chancen am Arbeitsmarkt für Romnja/Roma nicht steigert. Die meisten Eltern hatten selbst keine Möglichkeit zu einer Schulbildung und empfinden dies nicht als Nachteil. Sie glauben, dass den Kindern schon alles Nötige in den Familien beigebracht würde. Bei diesem Widerstand muss berücksichtigt werden, dass die Institution Schule den Staat repräsentiert und dieser für viele Minderheitsangehörige mit Zwang zur Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft verbunden wird. Dieser Eindruck wird auch dadurch bestätigt, dass in den Familien zumeist Romanes gesprochen, der Schulunterricht aber auf Albanisch gehalten wird. So wird „Schule“ als Angriff auf Werte und kulturelle Identität erlebt. Die ablehnende Haltung der Eltern ist in diesem Licht auch als Gegenstrategie und Oppositionsverhalten zu verstehen. Die Angst vor Entfremdung der Kinder durch die Schule ist bei Romnja/Roma in allen europäischen Ländern zu beobachten.

Aufgrund des tendenziell geringen Bildungsniveaus der Eltern können sie ihre Kinder nicht ausreichend bei den Hausaufgaben unterstützen. Unzureichende Förderung der Kinder und Exklusion durch das System führen teilweise bis zum Verlassen der Schule. Durchschnittlich werden von Romnja/Roma-Kindern in Albanien 4 Schuljahre abgeschlossen. Die hohe Drop-Out-Quote ergibt sich auch durch Arbeitsmigration der Eltern. Jedes Jahr versuchen viele Romnja/Roma, für einige Monate, vor allem in Italien und Griechenland, eine Arbeit zu finden. Diese Zeit verbringt die gesamte Familie im Ausland.

6.4. BEST PRACTICE: Das „Daily Center EDEN“

Das Sozialzentrum „EDEN“ ist ein Projekt, das von der Caritas unterstützt und von der lokalen NGO Shkej,¹³³ die 2002 gegründet wurde, durchgeführt wird. Zielgruppe des Zentrums sind „Straßenkinder“¹³⁴ im schulpflichtigen Alter von armen und bedürftigen Familien (zumeist Romnja/Roma-Familien) aus Tirana. Langzeitziele der Betreuung sind die Integration der Kinder in die Gesellschaft und eine zukünftige wirtschaftliche Unabhängigkeit durch eine Berufsausbildung. Das konkrete Angebot des Tageszentrums liegt im Zugang zu geregelten Mahlzeiten, zu medizinischer und psychologischer Betreuung und in der Möglichkeit, die Grundschulen zu besuchen oder eine versäumte Grundschulausbildung nachzuholen und sich in weiterer Folge für einen Beruf zu qualifizieren. Die Sozialarbeit mit den Kindern wird in zwei Betreuungsteams durchgeführt.

Aufgabe des Street-Teams ist es, Kontakt zu den Kindern und deren Familien herzustellen, die Situation abzuklären, den Besuch des Kindes im Zentrum anzubahnen, den Kindern Dokumente zu besorgen und die Einschreibung in einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Es ist auch zuständig für den Kontakt

133 Shoqata Kombëtare Edukim për Jetën = Nationale Vereinigung Erziehung für das Leben.

134 Der Begriff „Straßenkind“ wird - wie schon in einem vorherigen Kapitel erwähnt - in Fachkreisen unterschiedlich definiert. Hier wird darunter nicht die Orientierung anhand der „Tätigkeiten des Kindes [verstanden], ob es stiehlt, bettelt oder arbeitet, sondern entlang seiner sozialen Bezüge, also ob es bei seiner Familie oder ganztätig und ohne erwachsene Erziehungsperson auf der Straße lebt“ (lt. Caritas Tirana 2002). Die Zielgruppe von EDEN sind vernachlässigte Kinder, die großteils zum Familieneinkommen beitragen müssen.

zu den Ämtern, Schulen und anderen sozialen Organisationen, was v. a. für die Vermittlung von Berufsschulkursen von Bedeutung ist.

Das House-Team ist für das Programm im Zentrum verantwortlich. Die Kinder werden jeden Morgen mit einem Kleinbus von ihrem Wohnort am Stadtrand zum Daily Center im Zentrum der Stadt gebracht. Im Sozialzentrum bekommen sie zwei Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen). In unterschiedlichen Leistungsgruppen werden am Vormittag Förderunterricht bzw. Alphabetisierungskurse abgehalten. Die Kinder werden am frühen Nachmittag zum Unterricht in ihre Schulen gefahren.

6.5. Caritas-Standortbestimmung

Die Caritas und ihre Partner sind der Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklungspolitik und ein Weg aus der Armut ist und zu einer besseren Zukunft für jede und jeden führt. Diesbezügliche Überzeugungsarbeit ist eine Kernaufgabe in unserer Arbeit. Die Kombination aus Schulbesuch und täglicher Mahlzeit in einer Suppenküche, die in vielen Caritas-Projekten zum Einsatz kommt, stellt für viele Eltern einen doppelten Anreiz: Ihre Kinder können die Schule besuchen, und die Kostenersparnis von zumindest einer Mahlzeit täglich ist für viele eine unglaubliche Erleichterung.

Denn zu oft werfen sich Eltern eigenes Versagen vor, wenn sie ihrem Kind den Schulbesuch nicht ermöglichen können. Ihnen ist nicht klar, dass es die Pflicht ihrer Regierung ist, das Recht auf Bildung für alle Kinder zu verwirklichen. Regierungen sind aufgefordert, ihre Pflichten gegenüber ihren jüngsten BürgerInnen zu erfüllen. Wesentliche Erfolge können in der Bildungspolitik bzw. – was viel wichtiger ist – in den Chancen für die/den Einzelne/-n in der Abschaffung von Schulgebühren erzielt werden. Zum Beispiel konnte in Tansania seit der Abschaffung der Schulgebühren 2002 die SchülerInnenzahl mehr als verdoppelt werden (von 1,4 Mio auf 3 Mio). In Kenia gab es seit der Abschaffung 2003 allein in den ersten Wochen der Einschreibungsfrist einen Anstieg von 22%.¹³⁵ Die Abschaffung von Schulgebühren darf natürlich nicht zu einer Qualitätsminderung des Unterrichts führen. Vielmehr sind Regierungen dazu angehalten, neue Finanzierungsquellen zu schaffen, um das Lehrpersonal gut auszubilden, es gerecht zu entlohnen und infrastrukturelle Standards bezüglich der Ausstattung und des Lehrmaterials zu gewährleisten.

Bildungschancen und damit Zukunftschancen sind stark mit den sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbunden. Ziel in der Auslandshilfe der Caritas Österreich ist es, Menschen, Kindern im Besonderen, in sozial benachteiligten Situationen nachhaltig eine Bildungskarriere zu ermöglichen, die Zukunftsperspektiven und damit eine eigenständige soziale Absicherung gibt. Die Caritas will mittels Unterstützung bzw. Ermöglichung von Bildungsmaßnahmen die konkrete Armutsgefährdung von Menschen verhindern und ihnen die Möglichkeit geben, dass sie ihre Lebensperspektive durch Bildung wesentlich verbessern und weiterentwickeln können.

Die Caritas fördert in ihren Projekten Waisenkinder oder Kinder aus sozial zerrütteten Familien. In den Einrichtungen wird den Kindern dabei geholfen, ihre schulischen Defizite, die aus den oft schwierigen Familienverhältnissen resultieren, aufzuholen. Den Kindern soll wie allen anderen Kindern auch,

¹³⁵ UNICEF Report „Progress for children“ S. 10.

eine Schullaufbahn entsprechend ihrer Talente und Fähigkeiten ermöglicht werden. Aber auch die Kosten für einen Schulbesuch, den Eltern sich nicht leisten können, werden von der Caritas übernommen.

Ein besonderes Anliegen ist der Caritas – die sich der Arbeit für die Menschen am Rande verschrieben hat – die Integration und Förderung von Minderheiten. In Projekten weltweit werden Kindern, die Angehörige von Minderheitengruppen sind, Zukunftschancen mittels Zugang zu Bildung ermöglicht (siehe Arbeit für Romnja/Roma-Kinder in diesem Kapitel). Angehörige von Minderheiten dürfen aus keinem Lebensbereich ausgeschlossen werden. Unter der Voraussetzung, dass den jeweiligen kulturellen Bedürfnissen Platz eingeräumt wird, müssen sie alle Möglichkeiten und Zugänge haben. Es darf von Angehörigen von Minderheiten in keinem Fall verlangt werden, Chancen nur unter der Bedingung der Aufgabe ihrer kulturellen Identität ergreifen zu können. Nicht die „Assimilation“ darf die Voraussetzung sein. Unter Beibehaltung ihrer kulturellen Identität – der in der Integrationsarbeit besonderer Raum gegeben werden soll – müssen Angehörigen von Minderheiten alle Türen offen stehen.

Die Caritas Österreich und ihre Partner schaffen in insgesamt 56 Projekten in Ägypten, Äthiopien, Ruanda, im Senegal, Uganda, Ecuador, El Salvador, Nicaragua, Peru, Afghanistan, Indien, Indonesien, im Libanon, Nepal, Pakistan, Syrien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Moldawien, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und in Weißrussland Kindern Zugang zu Schule und Ausbildung.

(Heraus-)Forderungen:

- Maßnahmen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele 2 und 3 (Ziel 2: Grundschulausbildung für alle Kinder gewährleisten; Ziel 3: Gleichstellung und größeren Einfluss der Frauen fördern).
- Gut ausgebildete und entsprechend entlohnte Lehrkräfte, bzw. Lehrkräfte aus Minderheitsgruppen.
- Schulbildung nicht ausschließlich als Wissensvermittlung, sondern auch als Vermittlung von sozialer Kompetenz, kultureller und demokratiepolitischer Werte und als Berufsbildung für den konkreten Arbeitsmarkt.
- Vermittlung von Inhalten mit perspektivischer Relevanz, um eine positivere Sicht der Eltern hinsichtlich Schulausbildung zu erreichen.
- Maßnahmen zur Integration von Kindern aus Minderheitengruppen in das Bildungssystem: Denn Programme, die die Sensibilisierung der PädagogInnen und Verantwortlichen für die besonderen Verhältnisse der Familien fördern, die Lebenswelt der Kinder berücksichtigen und im Unterricht die Kultur und Geschichte der Minderheit einschließen, etablieren bei Kindern aus Minderheiten die Basis für ein eigenständiges und erfülltes Leben.

7. HUNGER UND UNTERERNÄHRUNG

7.1. Hintergrund

Laut UN-Definition hungert ein Mensch, wenn er weniger zu essen hat, als er täglich braucht, um sein Körpergewicht zu erhalten und zugleich leichte Arbeit zu verrichten. Je nach Land, Beruf, Alter und Geschlecht ist die täglich benötigte Nahrungsmenge unterschiedlich. Laut FAO liegt sie im Durchschnitt bei etwa 1.800 bis 1.900 Kilokalorien.¹³⁶

Alles, was unter diesem Wert liegt, führt langfristig zu Unterernährung. Bei weniger als etwa 1.400 Kilokalorien pro Tag spricht man von extremer Unterernährung und chronischem Hunger. Diese Menge braucht der Körper im Durchschnitt, um seinen Stoffwechsel und seine Organfunktionen aufrecht zu erhalten, ohne zu zusätzlichen körperlichen Aktivitäten in der Lage zu sein.¹³⁷

Mangelernährung bedeutet, dass die Zusammensetzung der Nahrung unzureichend ist, also Vitamine, Mineralstoffe, Protein und Energieträger (Kohlenhydrate und Fette) fehlen. Leidet jemand an Mangelernährung, so muss sie/er das nicht unbedingt spüren, ja sie/er mag sogar übergewichtig sein.¹³⁸

- Alle 5 Sekunden stirbt ein Kind an Hunger, das sind 6,5 Millionen Kinder im Jahr.¹³⁹
- Weltweit sind 27% der Kinder unter fünf Jahren unterernährt.¹⁴⁰
- In den so genannten Entwicklungsländern ist mit rund 146 Millionen Kindern über ein Viertel aller unter Fünfjährigen untergewichtig, viele davon in einem lebensbedrohlichen Ausmaß.¹⁴¹
- Geschätzte 17 Millionen Babys kommen jedes Jahr untergewichtig zur Welt. Sie erben den Hunger von ihren Müttern, die selbst unterernährt sind.¹⁴²
- In Ländern mit erhöhter Kindersterblichkeit sterben mit Muttermilchersatz ernährte Babys 14-mal häufiger an Durchfallerkrankungen und 4-mal häufiger an Lungenentzündung als Babys, die ausschließlich gestillt werden.
- Über 100 Millionen Kinder leiden an Vitamin A-Mangel.

Die Sterblichkeitsrate von untergewichtigen Babys im frühen Kindesalter ist sehr hoch. Wenn sie überleben, leiden sie oft unter Wachstumsstörungen und sind als Erwachsene oft unfähig, zu arbeiten. Unterernährte Kinder sind anfälliger für normale Krankheiten, wie Durchfall oder Röteln, die sie oft nicht überleben. Außerdem müssen sie mit Lernschwierigkeiten in der Schule kämpfen, haben Wachstumsstörungen und Bewegungs- und

¹³⁶ Vgl. www.hungerseite.com bzw. FAO.

¹³⁷ Vgl. www.hungerseite.com bzw. FAO.

¹³⁸ Vgl. www.hungerseite.com bzw. FAO.

¹³⁹ Vgl. AlertNet/FAO 2005.

¹⁴⁰ vgl. FAO 2003.

¹⁴¹ UNICEF-Report „Progress for Children: A Report Card on Nutrition“ (UNICEF, 2006).

¹⁴² Vgl. AlertNet/FAO 2005.

Koordinationschwierigkeiten. Mit diesen Problemen haben sie meist auch noch als Erwachsene zu kämpfen.

Die Rolle von Ernährung bei der Infektionsvorbeugung zeigt sich besonders deutlich an HIV-positiven Frauen. In Malawi wurde 1994 eine Studie durchgeführt. 32% der Frauen, die während der Schwangerschaft an Vitamin A-Mangel litten, gaben den HIV-Virus an ihre Kinder weiter. Im Gegensatz dazu infizierten nur 7% der Frauen ohne Vitamin A-Mangel ihre Kinder. Eine Studie in Kenia ergab, dass die Konzentration von HIV in der Muttermilch bei Frauen mit Vitamin A-Mangel höher ist, als bei Frauen ohne Vitamin A-Mangel. Nahrungsergänzung mit Vitamin A und Zink kann die Resistenz von Kindern gegen Malaria erhöhen. Ein Drittel der Kinder, die Vitamin A erhielten, bekommen bei dieser Erkrankung weniger hohes Fieber. Eine in Nepal durchgeführte Studie zeigt, dass die Versorgung mit niedrig dosiertem Vitamin A die Müttersterblichkeit in Regionen mit verbreitetem Vitamin A-Mangel um 44% senkt.

Rechtlicher Rahmen

Das Menschenrecht auf Nahrung besagt: „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhender Zusammenarbeit an.

(2) In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich besonderer Programme, durchführen a) zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln durch volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch Verbreitung der ernährungswissenschaftlichen Grundsätze sowie durch die Entwicklung oder Reform landwirtschaftlicher Systeme, mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Erschließung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen; b) zur Sicherung einer, dem Bedarf entsprechenden, gerechten Verteilung der Nahrungsmittelvorräte der Welt, unter Berücksichtigung der Probleme der Nahrungsmittel einführenden und ausführenden Länder.“¹⁴³

7.2. LÄNDERBEISPIEL KENIA: Schwäche macht das Denken an Lernen unmöglich¹⁴⁴

Dutzende hohlwangige Kinder drängen sich in einem Unterschlupf aus ein paar trockenen Dornenweigen, in sengender Hitze mitten in einer Wüste aus Lavasteinen. Trotz müder Augen und ausgezehrter Körper wiederholen die Kinder mit Feuereifer immer wieder das Alphabet: Lokalaugenschein in der mobilen Nomadenschule von Yaa Sharbana, einer staubigen Siedlung im Distrikt North Horr im Norden Kenias.

¹⁴³ Art. 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Abgeschlossen in New York am 16. Dezember 1966, Übersetzung

¹⁴⁴ Dieser Text wurde von Georgia Schultze verfasst, die im Sommer 2006 für die Caritas in North Horr/Kenia tätig war.



**Ohne Hilfe können die Menschen
in Dürregebieten nicht überleben.**

Es ist Mittag, die pralle Sonne heizt die dunklen Lava-Steine auf – die Temperatur gleicht einem Backofen. „Manche Kinder weinen oder sind ganz apathisch“, erzählt der Lehrer Kara Elena Korma. Es gibt Zeiten, da haben Kara und die Kinder tagelang kaum etwas im Magen. An Lernen ist dann nicht mehr zu denken. Auch Grujo kann sich vor lauter Hunger im Unterricht oft nicht mehr konzentrieren. Dann kann er nur noch an eines denken: Essen. „Von mehreren hundert Tieren sind uns nur acht Ziegen geblieben“, berichtet er. So wie Grujos Familie haben viele der Nomaden in der jetzigen Dürre-Periode ihre Tiere verloren. Fast alle Ziegen und Schafe sind tot. Sogar die zähen Dromedare, der Stolz jeder Familie, sind verendet. Die Hirten mussten zu lange auf Niederschlag warten.

„Plötzlich ging alles sehr schnell. Im November¹⁴⁵ hat das Tiersterben begonnen“, erklärt Vater Toni von der Missionsstation North Horr. Das ganze Ausmaß der Katastrophe wird rund um die Siedlung Yaa Shabana sichtbar: Unzählige Schafe, Ziegen und Kamele, ganzer Reichtum des Gabbra-Clans, verwesen in der prallen Sonne. 70 Prozent des Viehbestandes im gesamten Gebiet wurden vernichtet. Die überlebenden Tiere sind zu schwach, um Milch zu geben, zu abgemagert, dass sich das Schlachten lohnen würde.

Die meisten der 75 Nomadenfamilien in der Gegend hungern. Jetzt hat zwar die Regenzeit gerade begonnen, doch ausreichend Regen gab es hier seit langem nicht. Auch wenn sich einige Wolken am strahlend blauen Himmel zeigen, hat es bisher nur wenige Tropfen geregnet. Den Bauern bringt das nicht viel. Nach dieser Trockenperiode könnten auch normale Niederschläge nicht sofort helfen.

In North Horr verteilt die Caritas regelmäßig Wasser und Lebensmittel. „Wir bringen Unimix, eine nahrhafte Mischung aus Mais und Bohnen“, erzählt Hillary Halkano von der Diözese in North Horr. Jede Familie bekommt zehn Kilogramm Unimix. Dazu bekommt jede Person drei Liter Wasser pro Tag - die gleiche Menge, die in Europa bei einem einzigen Toilettengang hinuntergespült wird. Doch mehr Wasser gibt es einfach nicht, schließlich ist der Transport äußerst mühsam: Die wenigen Straßen im Gebiet sind nicht asphaltiert.

¹⁴⁵ Anmerkung: Gemeint ist hier November 2005.

Elena, eine junge, farbenfroh gekleidete Frau, gesellt sich plötzlich scheu zur Lebensmittel-Verteilung. Sie stillt ihre apathisch im Arm liegende Tochter: Das kleine Mädchen mit den bunten Perlenketten um den Hals atmet schwer. „Sie hat die Masern“, erzählt Elena. Ihre letzte Hoffnung ist der Caritas-Jeep. Die Helfer fackeln nicht lange. Sie setzen die kleine Patientin mit ihrer Mutter ins Auto und bringen sie ins Caritas-Spital nach North Horr. Denn in Elenas Dorf sind bereits acht Kinder unter fünf Jahren und sechs Erwachsene an den Masern gestorben. Ohne Kamele sind für die Menschen Krankentransporte ins dreißig Kilometer entfernte Spital nicht zu bewältigen.

7.3. BEST PRACTICE: Langfristig Hunger lindern

Schon vor zwei Jahren hat Hamady aus Mali durch das Ausbleiben der Regenzeit großen Schaden genommen. Im letzten Jahr war die Regenzeit zwar zufrieden stellend, doch dann verwüsteten gefräßige Heuschreckenschwärme die Ernte in der Sabelzone. Der Schwarm ist zwar weiter gezogen, doch hat er Eier gelegt. Maßnahmen, wie z. B. das Ausgraben und Einsammeln der Eier können auf Grund der Menge nicht flächendeckend durchgeführt werden, für chemische Vernichtungsmittel fehlt das Geld.

Hamady lebt in einer Region, in der es noch keine Getreidespeicher gibt. Ein solcher hätte ihm und auch den anderen DorfbewohnerInnen über die Hungersnot der letzten Jahre helfen können. In der Diözese Bamako bauen CaritasmitarbeiterInnen zusammen mit den DorfbewohnerInnen Getreidespeicher aus Lehm und Stroh. Zusätzlich werden sie über die fachgerechte Lagerhaltung informiert: Wie Getreide vor Ungeziefer geschützt aufbewahrt und in der Regenzeit vor Feuchtigkeit geschützt werden kann. Weiters werden sie in Buchhaltung geschult.

Wenn zur selben Zeit alle Bauern und Bäuerinnen ihre Ernte in den Speicher geben, ist der Preis für das Getreide sehr niedrig. Doch meist sind die Bauern und Bäuerinnen gezwungen, ihre Ernte sofort zu verkaufen, weil sie für das Saatgut noch nicht bezahlt haben und das Schulgeld für die Kinder fällig ist. Oft verkaufen sie deshalb zu viel von ihrer Ernte, sodass sie in der Trockenzeit für den Eigenbedarf Getreide zukaufen müssen. In dieser Zeit ist der Preis um ein Vielfaches höher als zur Erntezeit. Einzelne Händler schlagen großen Profit daraus. Die Caritas verwaltet eigene Getreidebanken, wo bedürftige Menschen ihr Getreide zu einem sozialen Preis einkaufen können. – So gibt es auch in der Trockenzeit Getreide und damit Nahrung zu sozialen Preisen. Kinder, die in Dürrezeiten zu den ersten Opfern werden, sind somit entweder direkt oder indirekt – durch ausreichende Ernährung der Mutter – vor Hunger und Mangelernährung geschützt. Und: Profitgierige Händler werden ausgeschaltet.

7.4. Caritas-Standortbestimmung

Vor unseren Augen spielt sich eine globale Tragödie ab: Jährlich verhungern zehn Millionen Kinder, Frauen und Männer. Aus unserer täglichen Arbeit für Menschen in Not wissen wir: Hunger ist nicht nur ein Zustand unzureichender und mangelhafter Ernährung, sondern auch ein stetiger Angriff auf die Würde und Selbstachtung der Menschen. Hunger macht krank, antriebslos und verzweifelt. Hunger verändert die Persönlichkeit, zerstört die Kreativität. – Schwerwiegende Auswirkungen, die auch enorme, negative Folgen für die Volkswirtschaften haben.

Die Ursachen sind vielfältig und oft sehr komplex. Dennoch: Hunger ist kein Naturereignis, sondern überwiegend Folge politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Fehlverhaltens von Menschen und Regierungen, ein Symptom für das Versagen der Politik – nicht nur in den „Hungerländern“ selbst, sondern vor allem auch in Bezug auf die globalen, wirtschaftlichen Spielregeln, die derzeit in erster Linie die Interessen der Länder des Nordens widerspiegeln.

Am Anfang jeder Entwicklung steht die Landwirtschaft. Eine Politik, die bewusst die Schädigung der Landwirtschaft in den Ländern des Südens in Kauf nimmt, bedroht die Existenz vieler Millionen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, führt zu extremer Armut und manifestiert sich letztendlich in Hunger und Unterernährung.

Die Ziele sind klar definiert: Gemäß UN-Millenniumserklärung soll die Zahl der Hungernden bis 2015 halbiert werden. Obwohl Fortschritte im Kampf gegen den Hunger vor allem in Ost- und Südostasien zu verzeichnen sind, steigt die Zahl schwerst unterernährter Menschen in den letzten Jahren weltweit wieder an – allein im Vorjahr um 14 Millionen Menschen.

Die Herausforderungen für die Caritas angesichts dieser „stillen Katastrophe“ sind enorm. Neben der Verteilung von Nahrungsmitteln im Rahmen der akuten Nothilfe geht es uns vor allem darum, in langfristigen Projekten die kleinstrukturierte Landwirtschaft in den Ländern des Südens zu unterstützen und die Ernährungsbasis bäuerlicher Familien nachhaltig zu sichern. Entscheidend ist für uns aber auch, die Ursachen für Armut und Hunger klar zu benennen und uns anwaltschaftlich für eine Änderung unfairer Handelspraktiken einzusetzen.

In der Akut-Phase einer Hungerkatastrophe gilt es, die Menschen so rasch wie möglich mit Trinkwasser und Essen zu versorgen. Vor allem unterernährte Kinder und alte Menschen bekommen auch Zusatznahrung, damit ihre geschwächten Körper besser gegen Krankheiten gewappnet sind. „Food for Work“ (=„Essen für Arbeit“) - Programme, in denen die EmpfängerInnen auch eine Gegenleistung bringen müssen, verhindern deren totale Abhängigkeit von reinen Hilfsleistungen. Insgesamt hat die Caritas Österreich 2005 über 1 Million Euro für die Nahrungsmittelhilfe im Katastrophenfall aufgewendet – von der Tsunami-Region bis zum West Sahel.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung reichen die Maßnahmen der Caritas von der Verbesserung der Anbaumethoden über die Bewässerung bis hin zur Gestaltung des Marktes durch Getreidebanken und Unterstützung von Kooperativen. Ländliche Entwicklung steht im Mittelpunkt der Caritas Arbeit, etwa in Ecuador, Äthiopien, Mali, Burkina Faso, Kenia und Mosambik. – 1,5 Millionen Euro flossen 2005 in diese langfristige Hungerbekämpfung.

Armut ist zugleich Ursache und Resultat von Hunger: Arme Menschen können sich keine Lebensmittel leisten, hungrige Menschen können nicht arbeiten und sind anfälliger für Krankheiten wie Aids. Zur Armutsbekämpfung setzt die Caritas auf Alphabetisierung und Bildung, Einkommensschaffung für Frauen bis hin zu Kleinkreditprogrammen, sei es nun in Asien, Afrika, Lateinamerika oder auch in den ärmsten Ländern Europas.

Die Zeit drängt, denn die Realität ist so klar wie erschreckend: Hunger ist eine globale Tragödie, deren größtes Drama darin besteht, dass sie zu vermeiden ist.

Die Nothilfe der Caritas Österreich hat im Jahr 2006 in den Projekten, die Hunger bzw. Unterernährung akut bekämpfen, die sie im Rahmen des Internationalen Caritasnetzwerkes unterstützt hat, rund 105.000 Kinder in Kenia, der DR Kongo, in Malawi und in Äthiopien erreicht.¹⁴⁶ In der langfristigen Hilfe unterstützt die Caritas Österreich mit ihren Partnern in insgesamt 12 Projekten in Äthiopien, Burkina Faso, Mali, im Sudan, in Brasilien, Nepal, auf den Philippinen, in Rumänien, Moldawien, in der Ukraine und in Weißrussland Kinder mit Gesundheits- und Ernährungsprogrammen.

(Heraus-)Forderungen:

- **Ernährungssicherheit** als Ziel internationaler und EU-Agrar- und Handelspolitik: Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich ausreichend und gesund zu ernähren, sei es vom eigenen Feld oder durch ein ausreichendes Einkommen. Dazu müssen reale Handelsverzerrungen (fairer Marktzutritt für Produkte aus dem Süden auf nördliche Märkte) beseitigt, neue Subventionskriterien (Förderungen sollen nur nachhaltiger, sozialer und ökologischer Ausrichtung der Agrarproduktion dienen) erstellt und das Verbot von Dumping erlassen werden.
- **Recht auf Ernährungssouveränität:** Die selbst bestimmte Versorgung mit Nahrungsmitteln und das Recht eines Landes, selbst zu entscheiden, wie sie produziert werden. Die bäuerliche Produktion von Grundnahrungsmitteln soll vorrangig für den regionalen Markt anstatt für den Weltmarkt erfolgen. Die Menschen müssen sich und ihre Angehörigen mit ausreichender und kulturell angepasster Nahrung versorgen können, die aus eigener Erzeugung oder aus Importen oder aus einer Mischung beider Quellen stammt.
- **Unterstützung ökologischer Landwirtschaft,** kleinbäuerlicher Strukturen und ländlicher Entwicklung.
- **Ausrottung des Hungers** und die Bekämpfung von Armut muss ganzheitlich in allen Politikfeldern berücksichtigt werden: Egal ob in der Friedens-, Sozial-, Finanz-, Agrar-, Welthandels-, Medien-, Bildungs- und Kulturpolitik, Gesundheits-, wie auch Umwelt-, Verkehrs-, Wissenschafts- und Technologiepolitik.
- **Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards:** Handelspolitische Anreize sollten nur gegenüber Staaten gesetzt werden, die ein Mindestmaß an ökologischen und sozialen Normen garantieren. Eine globale Liberalisierung der Landwirtschaft ohne soziales Maß löst keine Probleme, sondern verschärft nur Gegensätze. Die internationalen Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltabkommen müssen gegenüber Handelsabkommen aufgewertet werden.
- **Stärkung der demokratischen Strukturen in den Ländern des Südens:** Handelspolitische Reformen müssen Anreize schaffen, demokratische Strukturen in den Ländern des Südens zu stärken

¹⁴⁶ 175.000 Menschen wurden erreicht, das entspricht rund 35.000 Familien. Statistisch werden einer Familie drei Kinder zugerechnet, was rund 105.000 Kinder ergibt.

und Korruption zu bekämpfen. Insbesondere die Schaffung von demokratisch legitimierten Interessenvertretungen ist wesentlich, um den Bauern und Bäuerinnen und den ArbeiterInnen in Niedriglohnindustrien Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen.

- **Demokratisierung des WTO-Verhandlungsprozesses:** Die WTO braucht klare Regeln für die offiziellen Verhandlungen, um die effektive Teilnahme aller 148 Mitglieder zu garantieren und um Transparenz zu gewährleisten.

8. BEHINDERUNGEN

8.1. Hintergrund

Kinder, die mit körperlichen, sensorischen, mentalen oder intellektuellen Behinderungen leben, werden weltweit stigmatisiert und marginalisiert. Kinder mit Behinderungen tragen innerhalb der Gruppe junger Menschen – die Gewalt ohnehin oft schutzlos ausgeliefert sind – aufgrund von Ignoranz, Unverständnis, Aberglauben und Stigmatisierung das höchste Risiko bezüglich Gewaltanwendung gegen sie. Sie erhalten kaum Unterstützung in ihrer jeweiligen sozialen Umgebung, haben limitierte Möglichkeiten und Zugang zu Bildung bzw. Arbeitsplätzen oder zur Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten. Dieser „Ausschluss“ bringt zusätzliche Probleme für die Kinder bzw. deren Familien. Aufgrund der „Definitionsbreite“ von Behinderungen ist eine Zählennennung von beeinträchtigten Menschen schwierig.

- Die Zahlen reichen von 35 Mio. Kindern mit mittelschweren und schweren Behinderungen¹⁴⁷ weltweit bis zu 45 Millionen Kindern mit Behinderungen aus so genannten Entwicklungsländern.¹⁴⁸
- Hält man sich jedoch an die WHO, spricht man von weltweit 200 Millionen Kindern, was 10% der jungen Weltbevölkerung ausmacht, die mit einer Behinderung geboren wurden oder vor ihrem 19. Geburtstag lernen müssen, mit einer Behinderung umzugehen.¹⁴⁹
- Mehr als 70% der 600 Millionen Menschen mit Behinderungen leben in so genannten Entwicklungsländern, bei Kindern liegt der Anteil sogar bei 87%.
- Weniger als zehn Prozent der Kinder mit Behinderungen erhalten medizinische Versorgung. Diesen Kindern werden grundlegende Rechte wie Gesundheit, Bildung, Anteilnahme an der Gesellschaft und oft auch auf Nahrung verwehrt.
- Von 100 Kindern mit Behinderungen sieht nur eines jemals eine Schule von innen. In einigen Ländern werden bei Untersuchungen zur Einschulungsrate Kinder mit Behinderungen nicht einmal mitgezählt.

Wichtig ist anzuführen, dass Kinder mit Behinderungen oft Ziel von Gewalt, Misshandlung und Missbrauch sind. Das hängt mit sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ursachen zusammen und nicht mit der Behinderung des Kindes an sich.

Kinder mit Behinderungen gehören zu den Ärmsten der Armen, denn zwischen Behinderung und Armut besteht ein Zusammenhang, der ohne Unterstützung von außen nur schwer zu durchbrechen ist. Behinderungen wären bei ausreichender Nahrung und medizinischer Vorsorge oft vermeidbar. So kann etwa bei 20% der Menschen mit Behinderungen die Ursache der

¹⁴⁷ Anette Braun, Förderung von Menschen mit Behinderung als Beitrag zur Armutsbekämpfung, Vortrag anlässlich des BEZEV-Seminars „Entwicklung für alle: Behinderung als integraler Bestandteil in der weltweiten Bekämpfung der Armut“ am 20. Oktober 2004 in Bonn.

¹⁴⁸ „Licht für die Welt“, 2006.

¹⁴⁹ UN Secretary General's Report on Violence against Children: Violence against Disabled Children. Convened by UNICEF at the United Nations, New York, July 28, 2005.

Behinderung auf mangelhafte Ernährung zurückgeführt werden. Zusätzlich haben nur 2 bis 4% der Menschen mit Behinderungen in so genannten Entwicklungsländern Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen. Leider setzt sich dieser negative Trend fort. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass sich die Zahl der Menschen mit mittelschweren und schweren Behinderungen bis zum Jahre 2035 verdoppeln wird, das wären weitere 525 Millionen. Dabei ist für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in so genannten Entwicklungsländern Armut sowohl eine Ursache als auch eine Folge von Behinderung. Ein relativ hoher Anteil dieser Behinderungen wird durch Faktoren wie Infektionskrankheiten, mangelnde Präventionsmaßnahmen und kriegerische Auseinandersetzungen hervorgerufen, die vermeidbar sind.

Laut DFID (Department for International Development) sind 50% der vermeidbaren Behinderungen direkt auf Armut zurückzuführen. Die WHO schätzt, dass die Erblindung von Kindern in so genannten Entwicklungsländern zu 70% entweder vermeidbar oder behandelbar ist.

In armen Ländern entwickeln sich leichte Beeinträchtigungen aufgrund der fehlenden Vorsorge und Gesundheitsdienste oft zu schweren, die das Risiko eines vorzeitigen Todes erhöhen. So kann die Sterblichkeit bei Kindern mit Behinderungen auch in Ländern, in denen die durchschnittliche Kindersterblichkeit unter 20% gefallen ist, bei 80% liegen.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind mehrfach benachteiligt. Neben den bekannten Diskriminierungen, wie geringerem Zugang zu Nahrung, Landbesitz, gesundheitlicher Versorgung, Bildung, Erwerbsarbeit und ungleich höherer Arbeitsbelastung, sind Mädchen und Frauen mit Behinderungen in höherem Maß Gewalt und vor allem auch sexueller Gewalt mit entsprechend hohem HIV-Infektionsrisiko und anderen dramatischen Folgen ausgesetzt. Beispielsweise hat Genitalverstümmelung bei derzeit schätzungsweise über 100 Mio. Frauen zu Behinderungen geführt.

Obwohl das Datenmaterial stark limitiert ist, spricht UNICEF¹⁵⁰ davon, dass aktuellen Studien zufolge Gewalt gegenüber Kindern mit Behinderungen in der so genannten Dritten Welt 1,7 Mal häufiger angewandt wird als gegenüber Gleichaltrigen ohne Behinderung.

Kinder mit Behinderungen müssen in alle Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Situation der Kinder weltweit miteinbezogen werden. Keines der UN-Millenniumsziele wird erreicht werden können, solange die Bedürfnisse und Nöte von 200 Millionen Kindern nicht berücksichtigt werden. Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Leben in Würde.¹⁵¹

Rechtlicher Rahmen

Gemäß der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ hat jeder Mensch das Recht auf Freiheit, Bildung, freie Berufswahl und Gründung einer Familie. Menschen mit Behinderungen sind oft von der Realisierung dieser Rechte ausgeschlossen.

¹⁵⁰ UN Secretary Generals Report on Violence against Children: Violence against Disabled Children. Convened by UNICEF at the United Nations, New York, July 28, 2005.

¹⁵¹ Vgl. Art. 23 der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Gründe und Konsequenzen einer Behinderung sind abhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Umgebung bzw. von dem, was der Staat zum Wohl seiner BürgerInnen tut. Wenn der Staat selbst nicht stark genug ist oder es an politischem Willen mangelt, um diese Unterstützung zu leisten, dann sind auch die GeberInnen gefordert. Entwicklungszusammenarbeit kann einen Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ihrer Arbeit leisten.

Die im Dezember 2006 von der UN-Vollversammlung beschlossene, völkerrechtlich verbindliche UN-Konvention zur Sicherung der Rechte und zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist zu begrüßen. Sie ist die Basis, dass Menschen sich gegen Diskriminierung zur Wehr setzen können. Aber wie bei allen Menschenrechtsinstrumenten wird die Umsetzung der Konvention vor allem in der Verantwortung der einzelnen unterzeichnenden Staaten liegen. Sie gehen eine Verpflichtung ein, und sie sollten diese auch erfüllen. Die UN-Mitgliedsstaaten sind nun dringend aufgefordert, die Konvention zu ratifizieren, damit den Worten Taten folgen können.¹⁵²

8.2. LÄNDERBEISPIEL WEISSRUSSLAND: Die Situation von Kindern mit Behinderungen

Bis heute hat die sowjetische Ideologie großen Einfluss auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Weißrussland: Die Sowjetunion sei die perfekte Umgebung für perfekte Menschen. Behinderungen passen nicht in diese Logik, Menschen mit Behinderungen wurden daher isoliert und weggesperrt.

Die Geburt eines Kindes mit Behinderung ist für jede Familie ein Schock und eine Situation, in der sie besonders viel Unterstützung braucht. In Weißrussland werden Familien in dieser Situation meist alleine gelassen. Es gibt keine fundierten Diagnosen, kaum Unterstützung oder Therapiemöglichkeiten. Aufgrund fehlender Tagesbetreuungsmöglichkeiten muss die Mutter die Arbeit aufgeben. Ihr Einkommen fällt weg, was sich viele Familien nicht leisten können, vor allem in Kombination mit den erhöhten Kosten für Medikamente und anderen Ausgaben.

Oft raten Umgebung und Ärzte/-innen, das Leben nicht durch „so ein Kind“ zu ruinieren, das Kind im Krankenhaus zurückzulassen und nicht mehr daran zu denken. So beginnen viele Heimkarrieren von Kindern mit Behinderung, ihre Eltern haben oft keine andere Wahl.

Die berüchtigten Behindertenheime befinden sich in Weißrussland weiterhin großteils fernab jeglicher Zentren des gesellschaftlichen Lebens, ja sogar außerhalb der Kleinstädte und Dörfer, dort, wo niemand sie sieht. Dort ist wenig qualifiziertes Personal vorhanden. Eine längere Anfahrt kommt schon wegen der äußerst niedrigen Löhne und der schlechten Verkehrsverbindungen nicht in Frage.

Die Heime sind geschlossene Institutionen, da Menschen mit Behinderungen Gefährlichkeit nachgesagt wird und die Umgebung vor ihnen beschützt werden müsse.

Die materielle Situation der Heime ist äußerst beengt. In Kinderheimen

¹⁵² Aktueller Stand zu Redaktionsschluss (Feb. 2007): Ab Ende März 2007 kann die Konvention unterzeichnet werden. Bis zur endgültigen Ratifizierung können jedoch noch drei bis fünf weitere Jahre vergehen, da die Länder u.a. ihre Gesetze überprüfen und gegebenenfalls korrigieren müssen. Wenn 20 Länder die Konvention ratifiziert haben, tritt sie in Kraft. Ein Zeitplan bzgl. der Unterzeichnung durch Österreich steht zu Redaktionsschluss noch nicht fest.

wird dies noch teilweise durch internationale Hilfsorganisationen abgedeckt, Heime für Erwachsene kann man meist nur mehr durch das Wort „katastrophal“ beschreiben.

Die Fachdisziplin für Arbeit mit Menschen mit Behinderungen heißt „Defektologie“, die SpezialistInnen „DefektologInnen“. Das bedeutet, dass die Behinderung medikamentös „behandelt/geheilt“ wird. Kinder bekommen Beruhigungsmittel, um Trisomie 21 („Down-Syndrom“) zu „behandeln/heilen“, was vollkommen absurd ist.

Ziel von Förderung sind grundsätzlich Schreiben und Lesen. Wer das nicht erlernen kann, gilt als „lernunfähig“, was als Begründung genannt wird, um Menschen von jeglicher Beschäftigung und Förderung auszuschließen.

Höchst notwendige Operationen, wie Hydrocephalus-Operationen erfolgten nicht, Kinder starben an den Folgen des „Wasserkopfes“ (zu hoher Druck auf wichtige Gehirnregionen). Mit einer Operation hätten sie ein völlig normales Leben führen können. Hasenschartenoperationen werden Kindern mit intellektueller Behinderung verweigert, weil es sich „nicht auszahlt“.

Die Privatsphäre wird nicht geachtet, mit wenigen Ausnahmen gibt es keinen Privatbesitz, nicht einmal ein persönliches Stofftier. Es gibt keine Selbstbestimmung, nicht einmal das Recht, sich etwas zu trinken zu nehmen.

Besonders benachteiligte Gruppen sind so genannte „liegende Menschen“ und so genannte „Idiotengruppen“: Kinder, die nicht gehen können, bekommen als Kleinkinder den Stempel „liegend“. Somit gibt es keine Fördermaßnahmen mehr, sie liegen den ganzen Tag im Bett, werden gefüttert und gewaschen, sonst nichts. Nur ein Teil von ihnen wird untertags aus den Betten genommen und in Aufenthaltsräume gebracht. Aufgrund des Bewegungsmangels, der schlechten medizinischen und sozialen Betreuung und der seelischen Vernachlässigung ist die Sterblichkeit unter diesen Kindern sehr hoch. Viele überleben das Kinderheim nicht. In so genannten „Idiotengruppen“ werden Kinder mit mittleren oder schweren intellektuellen Behinderungen, autistische Kinder und Kinder, die die (Nicht-)Behandlung besonders schlecht verkraftet haben, zusammengefasst. Sie befinden sich den ganzen Tag in einem leeren Raum ohne Spielzeug oder Decken und ohne jegliche Beschäftigung. Ihre BetreuerInnen haben einzig die Aufgabe, sie sauber zu halten und für Ordnung zu sorgen. Bei Besuchen in solchen Gruppen sieht man meist vier oder fünf von zwanzig Kindern mit gefesselten Händen. Die BetreuerInnen sind in höchstem Ausmaß überfordert. Die Kinder sind schwer hospitalisiert, die meisten hocken den ganzen Tag auf dem Boden und wippen hin und her.

Seit dem Ende der Sowjetunion sind viele Hilfsorganisationen engagiert für Menschen mit Behinderungen in Weißrussland tätig. So hat sich modernes Wissen in diesem Bereich bereits verbreiten können. Nur teilweise hatte dies Auswirkungen auf die tägliche Lebenssituation.

Vor allem dort, wo das System des Bildungsministeriums zuständig ist, ist mehr modernes Wissen vorhanden und wird teilweise umgesetzt. Das sind Kindergärten, Sonderschulen, Korrekptions-Rehabilitationszentren und Internatsschulen.

An vielen Stellen, wo Nichtregierungsorganisationen – oft gemeinsam mit staatlichen Stellen – engagiert arbeiten, konnten Verbesserungen und Innovationen durchgesetzt werden.

Im Bereich der Sozialämter und der Heime haben sich die Neuerungen viel weniger durchgesetzt. Es ist wenig qualifiziertes Personal vorhanden und

die Handlungsmöglichkeiten der HeimleiterInnen sind durch detaillierte Personalstellenpläne eng begrenzt. Der Mangel an Fachwissen ist enorm.

8.3. BEST PRACTICE: Ein Caritas-Dorf für Kinder mit Behinderungen

Die Caritas Österreich kam über die Partnerin Caritas Gomel im Jahr 1992 zum ersten Mal mit dem staatlichen Kinderheim Schurawitschi in Weißrussland in Verbindung, das zu diesem Zeitpunkt nicht nur in der Art der Betreuung sondern auch materiell in katastrophalem Zustand war. Am Anfang stand daher materielle Hilfe im Mittelpunkt, im Jahr 1998 gelang es dann, drei polnische Schwestern aus dem Orden der Benediktinerinnen zu finden, die bereit waren, in Schurawitschi in drei Kindergruppen zu arbeiten.

Zuerst gingen sie in die Gruppen der „liegenden“ Kinder. Nach zwei Jahren hatte ein Viertel der Kinder gelernt zu gehen, alle hatten vielfältige neue Fähigkeiten entwickelt. Einige Kinder konnten in andere Gruppen überwechseln, was ihr zukünftiges Leben vollkommen verändert und verbessert hat.

Nach drei Jahren ging eine der Schwestern in die so genannte „Idiotengruppe“. Auch hier machten die Kinder geradezu unglaubliche Fortschritte. Einige lernten sprechen, die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten entwickelten sich, Alltagsbewältigung wurde erlernt.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erachten es die Caritas Gomel und die Benediktinerschwester für unbedingt notwendig, ein Caritas-Dorf für Kinder mit Behinderungen zu gründen, das nach ihren Vorstellungen geführt werden kann, um den dort lebenden Kindern gerecht zu werden und ein Beispiel für ganz Weißrussland zu geben. Denn die Schwestern sind bisher Gäste im staatlichen Heim und müssen sich in allem den Entscheidungen der Direktorin unterordnen und große Einschränkungen erfahren. Auch die medizinische Behandlung der Kinder (Gabe von Beruhigungsmitteln) entspricht nicht den Vorstellungen der Schwestern. Eine der schmerzlichsten Beschränkungen ist jedoch, dass die Kinder im Alter von 18 Jahren Schurawitschi verlassen müssen und in Alten- oder Psychiatrieheimen überstellt werden, die in Methodik und in materieller Hinsicht weitaus schlechter dastehen als die Heime für Kinder mit Behinderungen.

Daher möchten die Schwestern gemeinsam mit der Caritas Gomel ein Modellprojekt für Weißrussland errichten: Ein Caritas-Dorf für 60 Kinder mit Behinderungen wird gebaut und die Schwestern werden die Leitung des Heimes übernehmen. In dem Dorf werden die Kinder leben wie in einer Familie, jeweils 10 Kinder in einem Haus. So erfahren die Kinder die Wärme und Geborgenheit, aber auch Regeln und Konfliktsituationen einer Familie. Das Fachwissen der Schwestern – alle sind in Polen entsprechend ausgebildet – hilft den Kindern ganz konkret: Sie werden motiviert und gefördert. Viele Kinder lernten dank der unermüdlichen Arbeit der Schwestern erst gehen, essen, sich anzuziehen – ein riesengroßer Schritt in Richtung Integration.

8.4. Exkurs: Weibliche Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelung von Mädchen ist laut UNICEF-Studie ein weit verbreitetes Phänomen. Jahr für Jahr werden drei Millionen Mädchen Opfer dieses grausamen Rituals. Jeden Tag werden mehr als 8.000 Mädchen an

ihren Genitalien verstümmelt. Insgesamt sollen bereits 130 Millionen Frauen beschnitten worden sein.

Am drastischsten ist die Situation für junge Mädchen in Afrika und im Mittleren Osten. In Ägypten, Guinea und Sudan werden laut UNICEF mindestens 90 Prozent aller Mädchen beschnitten.¹⁵³ In einigen Ländern wie Benin, Burkina Faso, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Nigeria, Tansania, Jemen und der Zentralafrikanischen Republik gibt es zwar Hinweise auf einen Rückgang der Beschneidungsraten. Doch hat die Situation insgesamt bislang nichts von ihrer Dramatik verloren.¹⁵⁴ Durch zunehmende Migration hat sich die Beschneidung nämlich zu einem weltweiten Problem entwickelt, immer mehr Mädchen auch in den Industriestaaten sind nunmehr betroffen bzw. gefährdet.¹⁵⁵

Ausschlaggebend für den Grad der Gefährdung ist weniger die Nationalität als die ethnische Zugehörigkeit. So schwankt die Rate der beschnittenen Mädchen zum Beispiel innerhalb der Zentralafrikanischen Republik je nach Region und ethnischer Zugehörigkeit zwischen fünf und nahezu 100 Prozent. Auch das Alter der Mädchen variiert nach örtlicher Tradition. Die „Eingriffe“ erfolgen meist zwischen vier und 15 Jahren. In manchen Regionen werden jedoch sogar Säuglinge beschnitten.

Laut UNICEF zeichnen sich in den letzten Jahren zwei Trends ab: In einigen Ländern, darunter Ägypten und Kenia, werden Mädchen heute in jüngerem Alter beschnitten als vor noch einigen Jahren. Offenbar gehen Eltern davon aus, dass sie die verbotene Praxis so leichter geheim halten können und nicht mit Widerstand der betroffenen Mädchen rechnen müssen.

Andererseits geht der Trend zur „Modernisierung“ des Brauchs: In Ägypten, Guinea und Mali treten zunehmend Ärzte/-innen in Krankenhäusern an die Stelle traditioneller Beschneiderinnen. In Ägypten beispielsweise werden bereits 75% der weiblichen Genitalverstümmelungen von Medizinern durchgeführt.¹⁵⁶

Egal ob die Prozedur von ungelerten Beschneiderinnen mit schmutzigen Glasscherben und Rasierklingen vorgenommen wird oder ob an deren Stelle ein Arzt/eine Ärztin und ein steriles Skalpell treten – FGM (Female Genital Mutilation) ist und bleibt ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine Menschenrechtsverletzung.

Zur Situation in Österreich

Genitalverstümmelung ist laut § 90 Abs. 3 StGB eine Körperverletzung, die auch durch eventuelle Einwilligung der Verletzten nicht straffrei gestellt werden kann. Das bedeutet, dass weder Eltern für ihre Kinder, noch eine volljährige Frau für sich selbst mit strafbefreiender Wirkung einer Genitalverstümmelung zustimmen kann.

Die Tat ist auch bei Begehung im Ausland strafbar, also etwa auch während

¹⁵³ UNICEF, Jedes Jahr werden drei Millionen Mädchen beschnitten, 2005. <http://www.UNICEF.de/3108.html>.

¹⁵⁴ Bundesministerium für Frauen und Gesundheit: <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CHO370&doc=CMS1156930290174>. 2006.

¹⁵⁵ UNICEF, Jedes Jahr werden drei Millionen Mädchen beschnitten, 2005. <http://www.UNICEF.de/3108.html>.

¹⁵⁶ UNICEF, Mädchen werden immer häufiger im Krankenhaus beschnitten <http://www.UNICEF.de/3259.html>. 2006; UNICEF, Jedes Jahr werden drei Millionen Mädchen beschnitten, 2005. <http://www.UNICEF.de/3108.html>.

eines Heimaturlaubs: Wenn die Eltern den Täter oder die Täterin, also diejenige Person, die die Genitalverstümmelung letztlich vornimmt, von Österreich aus dazu bestimmen oder einen sonstigen Tatbeitrag dazu leisten. In Österreich hat es noch keine Anzeigen wegen Genitalverstümmelung gegeben.¹⁵⁷

Nach wie vor wird weibliche Genitalverstümmelung nicht offiziell als Asylgrund anerkannt: Die von der Verstümmelung bedrohte Frau/das betroffene Mädchen hat keinen Rechtsanspruch auf Asyl.

Im zuständigen Ministerium (BM für Frauen und Gesundheit) wird angenommen, dass FGM in Österreich sehr selten bzw. gar nicht durchgeführt wird – zumindest nicht von in Österreich zugelassenen ÄrztInnen. Basis dieser Annahme bildet eine 2006 durchgeführte Studie unter Krankenanstalten und GynäkologInnen bzw. KinderärztInnen.¹⁵⁸ Dabei gaben nur je zwei ÄrztInnen in Wien und in der Steiermark an, schon gefragt worden zu sein, ob sie eine Genitalverstümmelung durchführen würden, vier Ärztinnen oder Ärzte gaben an, von einer in Österreich durchgeführten Genitalverstümmelung von Mädchen gehört zu haben. Jedoch behandelten bereits 30% der befragten Krankenanstalten/ÄrztInnen bereits zumindest einmal ein genitalverstümmeltes Mädchen bzw. eine genitalverstümmelte Frau. Dabei stammten drei Viertel der Opfer aus Somalia und Äthiopien.¹⁵⁹

8.5. Caritas-Standortbestimmung:

Kinder mit Behinderungen werden vielerorts nach wie vor nicht nur benachteiligt, sondern geradezu verdrängt und versteckt, sei es nun in den ärmsten Ländern Europas oder in den Staaten des Südens. Aus diesem Grund bilden sie einen Schwerpunkt der Caritas Österreich-Auslandshilfe.

Langfristig halten es die Caritas und ihre Partner für besonders relevant, das Thema „Menschen mit Behinderungen“ in dafür besonders geeigneten Bereichen als Querschnittsthema in der Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. in der Grund- und Berufsbildung zu verankern und in allen Bereichen die Sensibilität dafür zu erhöhen. In laufenden Vorhaben und Programmen muss geprüft werden, wie die Bedürfnisse und Belange der betroffenen Menschen besser berücksichtigt werden können.

Die Integration und Unterstützung von Kindern mit Behinderungen ist uns als Caritas nicht nur menschliche Verpflichtung und Auftrag, sondern auch für die Umsetzung wichtiger entwicklungspolitischer Ziele von entscheidender Bedeutung. Denn die UN-Millenniumsziele, wie z. B. die Halbierung der absoluten Armut bis zum Jahre 2015 oder eine universale Grundschulbildung in allen Ländern, wird nicht zu erreichen sein, wenn 10% der Weltbevölkerung, die überproportional stark von Armut betroffen ist, nicht in den Programmen berücksichtigt werden.

157 Österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung: INFORMATIONENBLATT ZUR RECHTLICHEN SITUATION IN ÖSTERREICH ZU FGM. 2006. www.stopFGM.net.

158 Versand von 1.667 Fragebögen an niedergelassene GynäkologInnen und KinderärztInnen und weitere 250 Fragebögen an ÄrztInnen von Gynäkologie-/Gebär- und Kinderabteilungen in öffentlichen österreichischen Krankenhäusern.

159 Bundesministerium für Frauen und Gesundheit: <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0370&doc=CMS1156930290174>. 2006.

Die Caritas Österreich und ihre Partner unterstützen in insgesamt 18 Projekten in Äthiopien, Kenia, der DR Kongo, in Ecuador, im Irak, im Libanon, in Bosnien-Herzegowina, in Bulgarien, im Kosovo, in Kroatien, der Ukraine und in Weißrussland Kinder mit Behinderungen. Die Palette reicht dabei von der medizinischen Rehabilitation bei behandelbaren Krankheiten, über die Einrichtung orthopädischer Werkstätten bis hin zur Unterstützung von permanenten Einrichtungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Betroffenen selbst, wie auch der gesamten Gesellschaft.

(Heraus-)Forderungen:

- Rasche Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen durch die UN-Mitgliedsstaaten.
- Verankerung des Themas „Menschen mit Behinderungen in dafür besonders geeigneten Bereichen als Querschnittsthema in der Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. in der Grund- und Berufsbildung. Wie auch Erhöhung der Sensibilität in allen Bereichen, damit in laufenden Vorhaben und Programmen geprüft wird, wie die Bedürfnisse und Belange der betroffenen Menschen besser berücksichtigt werden können.
- Ausbau der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen (Inclusive Development oder Mainstreaming), um eine weitaus größere Zahl von Menschen mit Behinderungen zu erreichen und diese Zielgruppe auf diese Weise ernsthaft in den Entwicklungsprozess zu integrieren.
- Miteinbeziehung von Kindern mit Behinderungen in alle Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Situation der Kinder weltweit.
- Förderung von speziellen Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die deren besonderen Bedürfnissen Raum geben. Denn Frauen und Mädchen dürfen aufgrund ihrer sozialen Stellung nicht doppelt benachteiligt werden/sein.

9. Leitbild der Caritas Auslandshilfe – Partnerschaftliche Hilfe

Caritas („gelebte Nächstenhilfe“) ist das engagierte und uneigennützig handelnde der ChristInnen für Menschen in Not. Die Caritas Österreich ist als Teil der katholischen Kirche auch international tätig.

Warum wir helfen

Durch Katastrophen, die das Leben vieler Menschen bedrohen, durch Unrechtssituationen, in denen die Würde von Menschen mit Füßen getreten wird und durch bittere Not sind wir zum Handeln herausgefordert. Jesus hat uns durch sein Leben und Wirken ein Beispiel gegeben, das uns fasziniert und uns Mut zum Engagement an der Seite der Betroffenen gibt. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, ist der kategorische Imperativ für die Caritas als Hilfsorganisation der katholischen Kirche. Schon zu biblischen Zeiten verstand man unter „Brüdern“ nicht nur Verwandte und Nachbarn. In der globalisierten Welt von heute muss jeder Mensch in Not Bruder und Schwester sein. Elementarer Grundsatz der Caritas-Arbeit ist die Wahrung der Menschenwürde. Schöpfungstheologisch begründet, drückt diese sich in den Menschenrechten aus: Da wir alle Ebenbild Gottes und Geschöpfe des gleichen Vaters sind, hat jeder Mensch eine unteilbare und unveräußerliche Würde.

Für wen wir da sind

In der Caritas arbeiten wir für Menschen, die kurz- oder langfristig Hilfe brauchen. Wir respektieren dabei ihre Lebensweise und Wertvorstellungen und helfen, dem Gebot Christi folgend, in Nächstenliebe ungeachtet Herkunft, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Überzeugung oder persönlicher Schuld. Prinzipiell hilft die Caritas allen, die in Not geraten sind und unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Arbeit soll vor allem jenen Menschen zugute kommen – den Ärmsten der Armen – denen sonst nur unzureichend oder von niemand anderem geholfen wird.

Ausgangspunkt unserer Hilfe ist konkrete, menschliche Not. Im Dialog mit den Betroffenen und unseren PartnerInnen vor Ort suchen wir Lösungen und ermutigen die Hilfesuchenden, initiativ zu werden und die Verantwortung für eine positive Veränderung ihrer Lebenslage zu übernehmen. Jeder Mensch hat für uns Anspruch auf die bestmögliche Hilfe. Diese verpflichtet uns zur Arbeit nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und Sozialarbeit. In diesem Sinne reflektieren wir unsere Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und dem schonenden Umgang mit unserer Umwelt. Wir verwenden die uns anvertrauten Mittel treuhändisch mit Sparsamkeit und Effektivität und folgen in unserer Arbeit gemeinsam festgelegten Standards.

9.1. Eckpfeiler der Caritas-Auslandsarbeit

Nothilfe: Wettlauf gegen die Zeit

Bei akuten Krisensituationen unterstützt die Caritas Österreich die Menschen rasch und unbürokratisch. Die Soforthilfe basiert grundsätzlich auf der Humanitären Charta und den „Minimalen Standards in der Nothilfe“ („Minimum Standards in Disaster Response“), wie im „Sphere Project“ festgehalten. Ausgegangen wird davon, dass Menschen in Notsituationen ein grundsätzliches Recht auf Hilfe haben („Rights based approach“).



Die lokale Caritas spielt in der Umsetzung eine wesentliche Rolle: Sie erhebt die Zielgruppen, die Notwendigkeiten und kann im Rahmen des internationalen Caritas-Netzwerkes um finanzielle und logistische Unterstützung ansuchen. Die lokale Caritas sorgt für die professionelle Durchführung bzw. dafür, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Bei der Nothilfe greift die Caritas auf lokale Strukturen und Märkte zurück, da Lebensmittelimporte und importierte Hilfsgüter den lokalen Markt und kommunale Strukturen zerstören können. Meist sind Hungersnöte regional und betreffen selten ein ganzes Land. Interne Transportmöglichkeiten zur Unterstützung des lokalen Marktes spielen deswegen eine wesentlich Rolle.

Im Fall von Naturkatastrophen oder auch kriegerischen Konflikten ist es Ziel der Katastrophenhilfe, Überleben zu sichern, die größte Not zu lindern sowie zum Wiederaufbau überzuleiten. Wiederaufbau wird in der Caritas-Katastrophenhilfe aber viel umfassender verstanden als nur die Errichtung von Häusern: Ein „Dach über dem Kopf“ heißt, eine Heimat zu haben, in der Menschen überleben und leben können, Infrastruktur, wie Schulen und medizinische Versorgung, aber auch Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, die Menschen ihre Existenz sichert.

Unter Wiederaufbau verstehen wir nicht die Wiederherstellung eines Zustandes vor der Katastrophe, sondern Hilfsmaßnahmen, die die Würde und Selbstständigkeit des Menschen und sein soziales Umfeld wiederherstellen.

Entwicklungszusammenarbeit: Hilfe mit langem Atem

Die Versorgung der Opfer von Naturkatastrophen und Kriegen mit Essen, sauberem Wasser und einem notdürftigen Dach über dem Kopf ist nur ein Fundament der Auslandshilfe der Caritas. Die Menschen haben nur dann eine echte Chance auf Zukunft, wenn sie auch wieder für sich selbst sorgen und so langfristige Perspektiven entwickeln können. Damit Menschen nach Krisensituationen wieder auf eigenen Beinen stehen können, braucht Hilfe einen langen Atem. Wir bekennen uns daher in der Entwicklungszusammenarbeit zu nachhaltiger Hilfe in engem Dialog mit den Partnerorganisationen und den Betroffenen vor Ort. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist

„Ein behindertes Kind gehört nicht in die Familie, sondern in ein Heim.“ Diesen Satz müssen sich Eltern von Kindern mit Behinderungen in Weißrussland oft anhören. Die Caritas kümmert sich um die Kinder und baut ein neues Kinderdorf für sie in Gomet.

dabei eines unserer Grundprinzipien. Entscheidend ist, dass die Bevölkerung eingebunden wird und sich auch aktiv beteiligt. Die Caritas Österreich unterstützt lokale Partner in ihren Bestrebungen, eigene Kapazitäten für die Planung, Implementierung und Evaluierung von Projekten zu schaffen bzw. zu stärken.

Die Caritas sieht Adoption von Kindern aus dem Süden keinesfalls als ein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit bzw. zur Armutsbekämpfung, sondern als eine Maßnahme für Familien. Gegen diese spricht nichts, sofern rechtliche Standards und die gleichen strengen Regeln wie im Inland eingehalten werden, der jeweilige Staat internationale Konventionen bzgl. der Rechte von Kindern ratifiziert hat und eine professionelle Durchführung garantiert ist.

Adoption, vor allem von Kindern aus einem anderen Kulturkreis, ist eine sehr sensible und schwierige Angelegenheit. Die Caritas Österreich vermittelt keine Adoptionen. Damit ist keinerlei moralische Wertung verbunden, sondern dies hängt mit unserer Zielsetzung zusammen, den Eltern überall auf der Welt bei der Versorgung der Kinder zu helfen und vor Ort Hilfsprogramme aufzubauen bzw. bestehende zu unterstützen.

Hilfe für soziale Randgruppen

Wir verstehen uns als Anwalt und Partner jener Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben. Unsere Hilfe orientiert sich an den Grundbedürfnissen dieser Menschen und ist bemüht, deren Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an Menschen in Österreich und versucht, ein objektives Bild der Bedürfnisse von Menschen in anderen Ländern und Kulturkreisen zu vermitteln. Mit der konkreten Darstellung unserer Arbeit wollen wir in Österreich das Bewusstsein fördern, dass wir alle miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind und daher füreinander Verantwortung tragen.

Anwaltschaft

Unter „Anwaltschaft“ verstehen wir die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Unser gesellschaftspolitisches Engagement steht in direktem Zusammenhang mit unserer täglichen Arbeit und ist mit unseren Partnern abgestimmt. Wir sehen uns verpflichtet, die Ursachen von Not aufzuzeigen, Vorschläge zur Beseitigung dieser Ursachen einzubringen und an konkreten Veränderungen mitzuarbeiten – auch dann, wenn wir Kritik ernten.

Was wir erreichen wollen:

Menschen rasch und wirkungsvoll zu helfen, lebensbedrohende Situationen zu überwinden. Auch für das Leben nach der Katastrophe bereits in der Katastrophenhilfe Voraussetzungen zu schaffen (nachhaltige Hilfe von Anfang an) und zu Wiederaufbau und Entwicklung überzuleiten. Bei der Hilfeleistung auch unsere lokalen Partner – v. a. die kirchlichen Strukturen – so einzubeziehen, dass sie gestärkt und für zukünftige Arbeit in ihrem Land besser ausgestattet aus der Notsituation hervorgehen.

Wir können wirkungsvoll und sparsam helfen:

- Weil wir durch die lokale Caritas vertreten sind, die sofort nach Eintreten einer Katastrophe im Vertrauen auf unsere Unterstützung helfen kann und über geschulte, mit den Verhältnissen des Landes vertraute MitarbeiterInnen verfügt.
- Weil wir als Partner der lokalen Caritas durch sie vor, während und nach einer Katastrophe präsent sind und den Menschen beistehen können und müssen.
- Wir sind daher auch in der Wiederaufbauphase und der nachfolgenden Entwicklungszusammenarbeit gefordert, unseren Beitrag zu leisten. Dabei achten wir auf die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und das Selbsthilfepotenzial unserer PartnerInnen und helfen so ganzheitlich und auf die Zukunft hin orientiert.

ANHANG

Die zentralen (Heraus-)Forderungen zusammengefasst:

- **Regionale Maßnahmen für „Straßenkinder“ im niederschweligen Bereich:** Schaffung von Betreuungsplätzen (Pflegefamilien, Wohngemeinschaften, „Straßenkinderheime“), Zugang zu gesundheitlichen Einrichtungen, zu Medikamenten und zu Schul- bzw. Berufsausbildung. Wie auch Stärkung von Maßnahmen wie aufsuchender Familienarbeit.
- **Die Unterstützung von Kindern auf der Straße darf nicht an eine willkürliche Definition von „Straßenkind“ gebunden sein.** Jedes Kind, das aus unterschiedlichen Gründen auf der Straße leben muss (ungeachtete des Faktes ob Eltern oder ein Elternteil noch am Leben sind/ist), ist in den Einrichtungen der Caritas und ihrer Partner willkommen und sollte daher auch von diversen staatlichen Stellen, als Kind das Hilfe und Unterstützung benötigt, akzeptiert werden.
- **Regierungen, Gewerkschaften, NGOs und Zivilgesellschaften müssen im besten Interesse der Kinder handeln. Sie sind aufgefordert, ausbeuterische und schädliche Formen von Kinderarbeit, wie Sklaverei, Schuldknechtschaft und Prostitution abzuschaffen,** dem Leid der Kinder ein Ende zu setzen und die Bedingungen für andere KinderarbeiterInnen zu verbessern. Formen der ausbeuterischen und schädlichen Kinderarbeit sind Verbrechen. Sie müssen nicht nur abgeschafft, sondern auch unter Strafe gestellt werden.
- **Konsequenter Schutz der Opfer von Kinder-/Menschenhandel:** Die Benachrichtigungspflicht von öffentlichen Stellen gegenüber den AusländerInnenbehörden im Fall von Kinder-/Menschenhandel soll abgeschafft werden. Ergänzend zur Strafverfolgung muss national wie international ein konsequenter Opferschutz gewährleistet sein.
- Die „schwarze Liste“ des UN-Sicherheitsrates ist ein wichtiger Schritt, um den politischen Druck auf die Konfliktparteien zu erhöhen. Es braucht jedoch **verbindliche Maßnahmen um überall auf der Welt Militärs und Milizenchefs, die Kinder in den Krieg schicken, zur Verantwortung ziehen zu können.** Weiters müssen Friedensvereinbarungen grundsätzlich konkrete Maßnahmen zur Demobilisierung und Wiedereingliederung von KindersoldatInnen vorsehen. Mädchen müssen Zugang zu diesen Prozessen haben.
- **Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes aller HIV-Infizierten, Verteidigung ihrer Menschenrechte** und deren unbedingte Unterstützung. Wie auch **Bekämpfung von Stigmatisierung und Ausschluss** und offene Information und Aufklärung über Risiken, Ursachen und Vermeidungsstrategien v.a. für Kinder und Jugendliche.

- **Maßnahmen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele 2 und 3** (Ziel 2: Grundschulausbildung für alle Kinder gewährleisten; Ziel 3: Gleichstellung und größeren Einfluss der Frauen fördern) und Maßnahmen zur Integration von Kindern aus Minderheitengruppen in das Bildungssystem.
- **Ernährungssicherheit als Ziel internationaler und EU-Agrar- und Handelspolitik.** Dazu braucht es die Beseitigung realer Handelsverzerrungen, neue Subventionskriterien und das Verbot von Dumping. Handelspolitische Anreize sollten weiters nur gegenüber Staaten gesetzt werden, die ein Mindestmaß an ökologischen und sozialen Normen garantieren. Wie auch gleichzeitig handelspolitische Reformen Anreize schaffen müssen, demokratische Strukturen in den Ländern des Südens zu stärken und Korruption zu bekämpfen.
- Rasche **Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen** durch die UN-Mitgliedsstaaten.

Generelle entwicklungspolitische (Heraus-)Forderungen:

Die Caritas ist überzeugt davon, dass Basis für die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der Forderungen in den einzelnen Problemfeldern, generelle Armuts- wie Ursachenbekämpfung sein muss. Entwicklungspolitische Ziele sind auch Ziele, um die Situation der Kinder weltweit zu verbessern. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es die Zusammenarbeit von Regierungen im Süden, wie im Norden und der internationalen (Geber-)Gemeinschaft.

Im Jahr 2000 hat die UNO-Generalversammlung die Millenniumsziele proklamiert: So sollen etwa bis zum Jahr 2015 die extreme Armut und der Hunger in der Welt halbiert werden. Österreich hat sich diesen Zielen verpflichtet, jedoch ist die Erreichung weltweit gefährdet. Weltweite Armutsbekämpfung und die Erreichung der Millenniumsziele müssen Ziel der österreichischen Entwicklungspolitik sein und dazu braucht es ein klares Bekenntnis zu finanziellen Mehrleistungen seitens der österreichischen Bundesregierung.

Die Caritas fordert:

Österreich-Ebene:

- **Einhalten des Finanzplans.** Österreich muss den Plan einhalten die Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bis 2010 auf 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) anzuheben bzw. bis 2015 auf 0,7 % des BNE zu erhöhen – ohne Einrechnung von anfallenden Schuldenerlässen – und einen **konkreten und verbindlichen nationalen Stufenplan beschließen.**
- Zudem braucht es insbesondere eine **stufenweise Mindestanhebung der bilateralen EZA-Mittel**, um damit eine Mehrjahresperspektive zu geben, sowie ebenfalls eine substantielle Anhebung der **Beiträge zu den multilateralen Organisationen.** – Mit einer Beibehaltung der Aufteilung der Mittel von 70% bilateral und 30% multilateral.

- Zur weltweiten Armutsbekämpfung wird es **neue Finanzierungsquellen** brauchen, etwa die Besteuerung von Devisentransaktionen (Stichwort: Tobin Tax). Wir fordern die neue Bundesregierung auf gemäß dem Regierungsprogramm die Besteuerung von Devisentransaktionen umzusetzen sich aber auch couragiert **für weitere innovative Finanzierungsinstrumente** (z. B. Kerosin-Steuer) einzusetzen, sowie **aktiv an Pilotprojekten wie z. B. der Flugticketabgabe teilzunehmen.**
- **Erfüllung des Prinzips, in der österreichischen Entwicklungspolitik bei allen Maßnahmen „in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von Kindern“ zu berücksichtigen**, wie unter § 1 Ziffer 4 im EZA-Gesetz vermerkt ist.
- Weiters fordern wir die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, **Agrar-Exportsubventionen**, die die kleinbäuerliche Produktion in den Entwicklungsländern zerstören, ehe baldigst **einzustellen** oder durch andere Förderungsinstrumente zu ersetzen, wie sich auch generell für Wirtschaftsbeziehungen einzusetzen, die den so genannten Entwicklungsländern mehr Chancen auf dem Weltmarkt garantieren.
- Außerdem braucht es **eine inhaltliche Entwicklungsstrategie**, die sich in der Förderung der Interessen der Empfängerländer und nicht einer Bedienung grundsätzlich europäischer oder österreichischer Interessen widmet.

EU-Ebene:

- **Schuldenerlass der 49 ärmsten Länder** mit gleichzeitigem Verbot der Gegenrechnung zur öffentlichen Entwicklungshilfe.
- **Aufstockung der Entwicklungsgelder** unter Einbindung von Mitteln aus innovativen Ansätzen in den einzelnen Mitgliedsstaaten.
- **Abgestimmte Maßnahmen der EU-Politikfelder**, um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen (Kohärenz). Denn noch so gute Vorhaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit machen keinen Sinn, wenn gleichzeitig die Zielsetzung anderer Politikfelder – z. B. der Gemeinsamen Agrarpolitik – Entwicklung in den Ländern des Südens unmöglich macht.
- **Forschungsinvestitionen** in lokal angepasste Technologien.
- Die **Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen** stärkt die Zivilgesellschaft in den Ländern des Südens und sollte daher ein wichtiges Auswahlkriterium der Öffentlichen Hand, insbesondere der EU Institutionen bei der Vergabe von Mitteln sein.

Generelle (Heraus-)Forderungen im Bereich der Katastrophenhilfe:**Die Caritas fordert:****Österreich-Ebene:**

- **Dotierung des nominellen Katastrophenhilfefonds der österreichischen Bundesregierung:** denn nur so ist gewährleistet, dass Mittel für die Opfer der „stillen“ Krisen nicht nur dann freigemacht werden, wenn Katastrophen eine hohe mediale Aufmerksamkeit haben.
- Klare Regeln, Fristen und Transparenz bzgl. der Vergabe der Mittel müssen festgesetzt werden.
- Gelder müssen rasch und unbürokratisch zur Verfügung stehen und nicht aus anderen Töpfen (EZA) abgezweigt werden. Katastrophenhilfe muss aus zusätzlichen Budgets finanziert werden.
- Zuordnung der internationalen Humanitären Hilfe zum Außenministerium mit klaren personellen Zuständigkeiten, weil nachfolgende Projekte dort weiter unterstützt werden.
- Ein ganzheitliches Konzept für Soforthilfe und langfristige EZA ist notwendig und sinnvoll, um über ein profundes Wissen über soziokulturelle, ökonomische und politische Gegebenheiten vor Ort verfügen zu können, Dynamiken und Potenziale zu kennen und in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen auf eine partizipative, frauenfördernde und angepasste Ausgestaltung der Kooperation zu achten.

EU-Ebene:

- Klare Kommunikationsstrukturen von Seiten des für Katastrophen zuständigen EU-Büros (European Community Humanitarian Office, ECHO).
- Klare und transparente Entscheidungsstrukturen innerhalb der EU und insbesondere ECHO.

